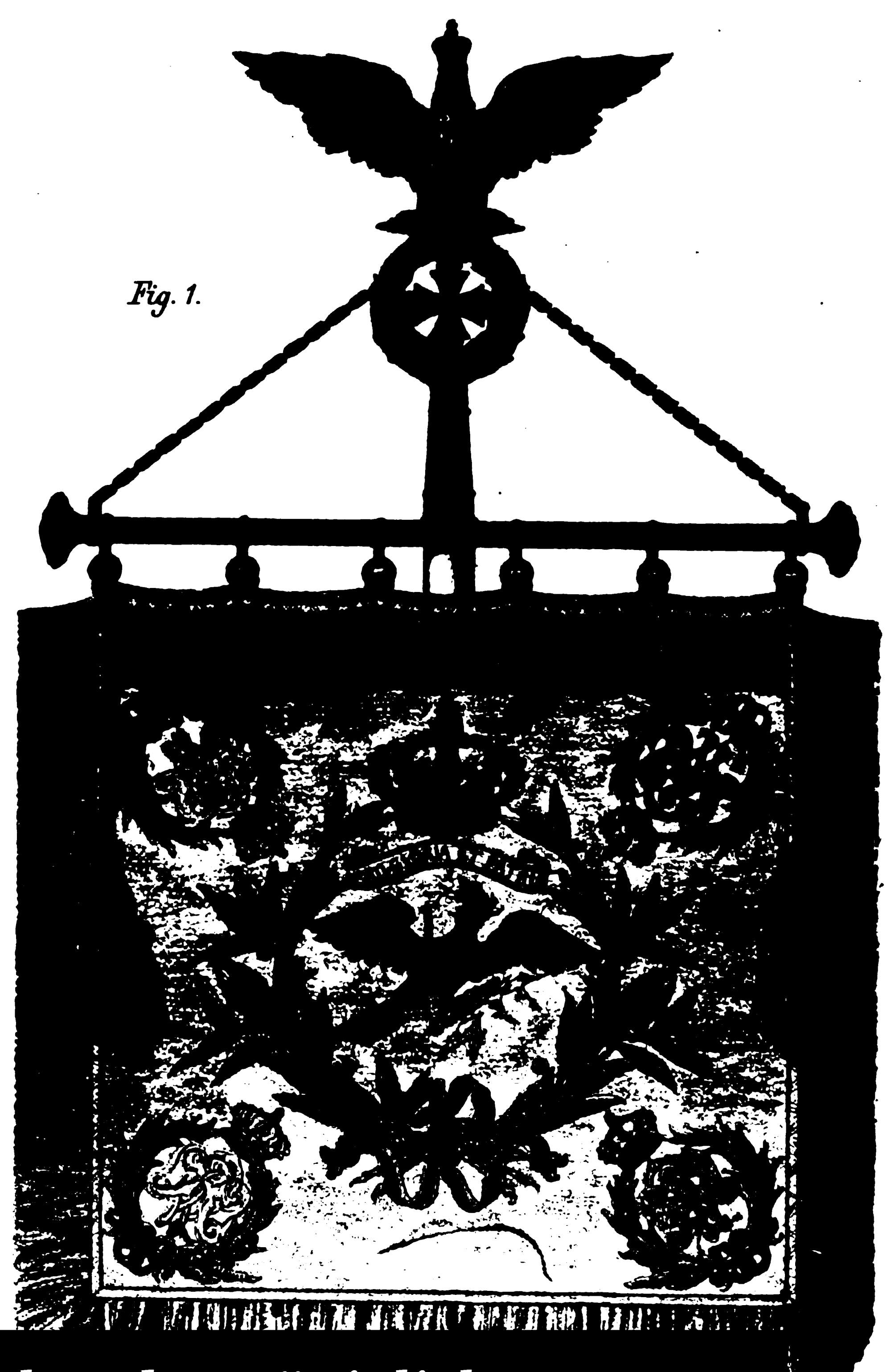
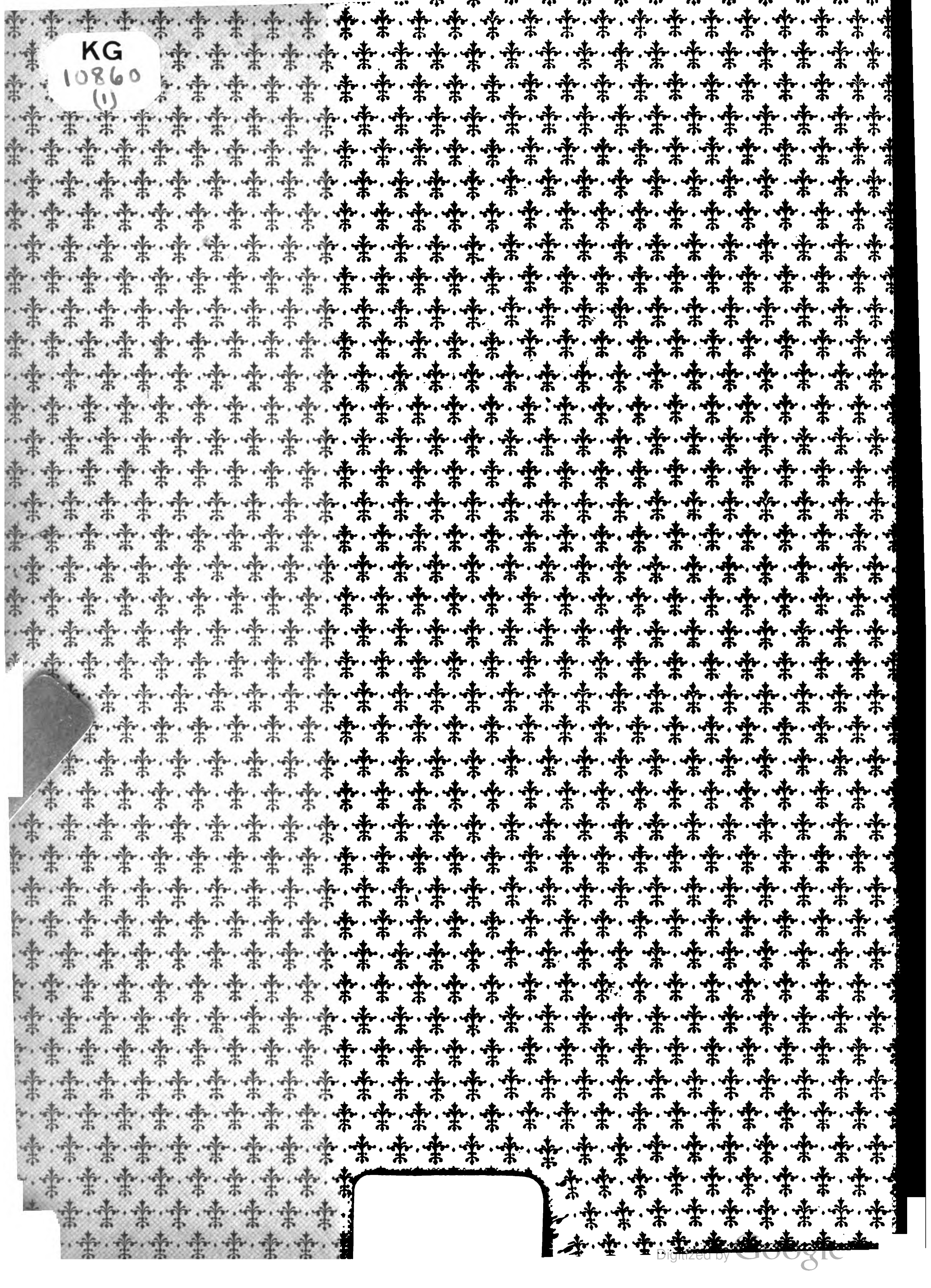
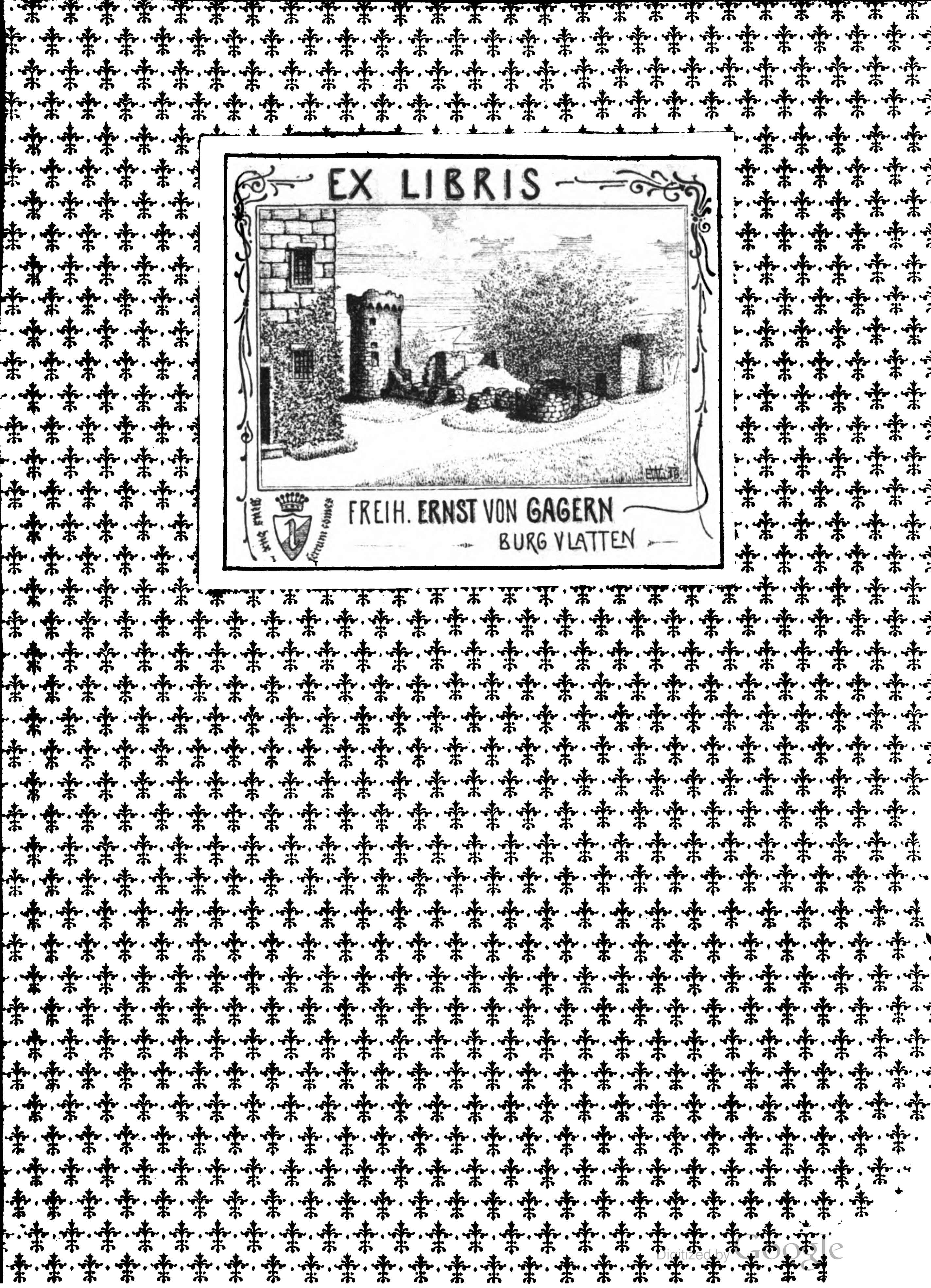

Fig. 1.




EX LIBRIS
FREIH. ERNST VON GAGERN
BURG VLATTEN

Geschichte

der

Königlich Preußischen

Fahnen und Standarten

seit dem Jahre 1807.

Bearbeitet

vom Königlichen Kriegsministerium.



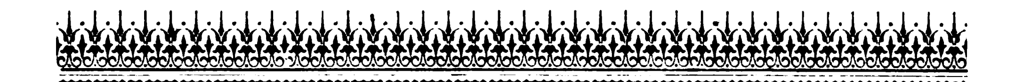
Erster Nachtrag.

Berlin 1890.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.



Abgeschlossen mit dem 30. Juni 1890.



1. Garde-Regiment zu Fuß.

Dem 1. Bataillon wurde an Stelle seiner durch ruhmvoll bestandene Kämpfe und die Zeit zerstörten Fahne mittels AKO. vom 2. Mai 1889 eine neue Fahne verliehen, deren Tuch zufolge AB. vom 11. April 1889, nach dem Muster der im Jahre 1747 vom 1. Bataillon Leibgarde geführten[1]), aus weißem mit Silberlahn durchwirktem Stoff — Mittelschild von weißem Drap d'argent — gefertigt und in Gold und Silber gestickt ist.

Abb. Tafel XVII.

An der Stange sind auf AB. vom 28. März 1889 die alte Spitze, die Erinnerungszeichen an die Schlacht bei Groß Görschen und an die Belagerung von Paris sowie die alten Bänder befestigt.

Die Nagelung und Weihe erfolgte am 2. Mai. 1889[2]) zu Potsdam.

Stange. 3,215 m lang. 69 bezw. 122 cm von der Spitze entfernt bezw. an den Fahnenring anschließend drei silberne Ringe von 30,5 bezw. 36,8 cm und 5 cm Breite mit folgenden Inschriften:

zu 1: PONT IBLON VOR PARIS . D. 21. DECEMBER 1870.

zu 2: GROSS-GÖRSCHEN d: 2.t. Mai 1813.

zu 3: Erneut unter König Wilhelm II (.) | 1889.

Nagelung. Auf silberner Tresse zwei Reihen längs der Stange, ein Kranz oberhalb und ein Kranz unterhalb der Längsnagelung.

Inschrift des Fahnenringes. I. Gd: R. I. B.

---

1) Vergl. hierzu die AKO. Wesel, 31. August 1740 an den Oberst v. Massow.

M. l. ꝛc. Ich remittire Euch hierbey die Zeichnung zu denen Fahnen; Ich finde aber, daß in solcher zu viel Mahlerey ist, dahero solche soweit als sie auf dem Rande mit einem schwartzen Striche bemerket, gantz weg bleiben, das übrige aber nur mit etwas Gold meliret, und das meiste Silber seyn soll. Das Zeug selbst muß, wie Ich unterwerts angezeiget, etwas mehr gestreifft, das Feldt in der Leibfahne Silber, in denen übrigen aber die blaue Farbe nicht so sehr dunkel seyn. Ihr werdet hiernach Alles einrichten und die Fahnen machen laßen. Ich bin ꝛc. (Geh. St. A. Min. Band 22 Nr. 353/8.) — Das Bataillon hat während der Regierungszeit Friedrichs des Großen keine Fahnen verloren, namentlich auch bei Kolin nicht. Von den dort verlorenen 22 Fahnen gehörten an: 1 dem Regiment Prinz Moritz, 8 dem Regiment Herzog von Braunschweig-Bevern, 4 dem Regiment Prinz Heinrich, 2 dem Regiment Wied, 3 dem Regiment Hülsen, 1 dem Regiment v. Bornstedt, 3 dem Regiment Anhalt. KA. XXXIV. 92. S. 224.

2) Die Reste der alten Stange werden bei dem Regiment aufbewahrt.

Auszeichnungen. (Von der alten Fahne übernommen) ✠ *KDM 1813/14.* — *Er. K✕* — ✠*B.*

Am 31. August 1888 ein Fahnenband von weißer Seide mit mohnroth (Ornamente und Agraffe: Silber; übrige Stickerei und Frangen: Gold), zur Erinnerung an die Kommandoführung König Wilhelms II. vom 20. Oktober 1883 bis 2. September 1885 (AKO. vom nämlichen Tage).

Das Säkular-Fahnenband und die Säkularschleife mit den Inschriften, zu 1: ERRICHTET 1688. F. III. W. II., zu 2: 1788. 1888. (AKO. vom 27. Januar 1889.)

Infanterie-Regiment Nr. 140.

Das Regiment führt die Fahnen, welche den zufolge AKO. vom 1. Februar 1890 zu seiner Formation verwendeten vierten Bataillonen des Infanterie-Regiments Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13, des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 und des Infanterie-Regiments Nr. 129 mittels AKO. vom 9. August 1887 verliehen waren.

Inschrift der Fahnenringe. J. R. № 140. I B. bezw. II B. bezw. III B. Im übrigen s. bei den bezeichneten Regimentern.

Infanterie-Regiment Nr. 141.

Das Regiment führt die Fahnen, welche den zufolge AKO. vom 1. Februar 1890 zu seiner Formation verwendeten vierten Bataillonen des Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posensches) Nr. 18, des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 und des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14 mittels AKO. vom 9. August 1887 verliehen waren.

Inschrift der Fahnenringe. J. R. № 141. I B. bezw. II B. bezw. III B. Im übrigen s. bei den bezeichneten Regimentern.

Infanterie-Regiment Nr. 143.

Das Regiment führt die Fahnen, welche den zufolge AKO. vom 1. Februar 1890 zu seiner Formation verwendeten vierten Bataillonen des Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17, des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80 und des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83 mittels AKO. vom 9. August 1887 verliehen waren.

Inschrift der Fahnenringe. J. R. № 143. I B. bezw. II B. bezw. III B. Im übrigen s. bei den bezeichneten Regimentern.

Infanterie-Regiment Nr. 144.

Das Regiment führt die Fahnen, welche den zufolge AKO. vom 1. Februar 1890 zu seiner Formation verwendeten vierten Bataillonen des Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, des Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40 und des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65 mittels AKO. vom 9. August 1887 verliehen waren.

Inschrift der Fahnenringe. J. R. № 144. IB. bezw. IIB. bezw. IIIB. Im übrigen s. bei den bezeichneten Regimentern.

Regiment der Gardes du Corps.

Dem Regiment wurde an Stelle seiner infolge Sturzes des Trägers am 10. September 1889 gebrauchsunfähig gewordenen Standarte mittels AKO. vom 24. Januar 1890 eine neue Standarte verliehen, welche unter Verwendung des am 16. November 1840 gestifteten silbernen Adlers zufolge AB. vom 21. November 1889 nach dem Muster der von Friedrich dem Großen am 14/15. Februar 1741 der Garde du Corps[1]) übergebenen Standarte hergestellt worden ist.

Das Tuch, dessen Vorderseite aus weißem Drap d'argent, dessen Rückseite aus weißem Seidenmoirée besteht, und mit doppelten silbernen Frangen eingefaßt ist, ist oben leicht ausgeschnitten und mittels einer aus Silberfäden und schwarzer Seide gefertigten, an beiden Enden in gleichartige Quasten auslaufenden Rundschnur an sechs messingenen, vergoldeten Ringen befestigt, welche auf einer gleichartigen Stange festgelöthet sind. Letztere läuft an beiden Enden in vergoldete Knäufe aus, welche auf Silbergrund die Königskrone tragen. Die beschriebene Querstange mit dem Tuche ist mittels einer silbernen Kette in einen silbernen, zu drei Viertel geschlossenen und auf dem Donnerkeile des Adlers angebrachten Ring eingehängt.

Auf der Vorderseite des Tuches, welche allein gestickt ist, befindet sich innerhalb zweier, mit Palmen durchwundener, oben mit der Königskrone geschlossener, unten mittels einer in hellpurpur Seide und Silber gestickten Schleife zusammengehaltener Lorbeerzweige der friderizianische Adler; über ihm in Goldstickerei der Wahlspruch PRO GLORIA ET PATRIA; in den Ecken je von einem Lorbeer- und einem Palmzweig umgeben der Namenszug FR ebenfalls in Goldstickerei. Zweige durchweg silbern, Lorbeerknospen hellpurpur Seide mit Silber, Kronen golden, Kronenfutter dunkelrothe Seide.

Abb. Tafel XVIII Nr. 1.

Die Nagelung und Weihe erfolgte am 24. Januar 1890 zu Potsdam.[2])

[1]) Nach den Scheelenschen Aufzeichnungen (17. November 1756. KA. XXVII. 119. S. 333) waren die „neu bekommende" Standarten, zu denen die beiden sächsischen Schwadronen am 26. Dezember in Leipzig schwören sollten, „zwei silberne Adlers ohne Flaggen".

[2]) Die alte Standarte ist zufolge AKO. vom 24. Januar 1890 dem Zeughause zu Berlin zur Aufbewahrung überwiesen worden.

Stange. 3,12 m lang. Weiß mit Silber, sechsfach gereifelt. Goldene Flammen. Die Metallauslagen in drei Reifelungen sowie der Schuh von Neusilber. Unmittelbar unter dem Standartenringe ein 5 cm breiter silberner Ring mit der Inschrift:

Erneut unter König Wilhelm II | 1889

Nagelung. Unterhalb der Spitze (Adler) ein Kranz von sieben Nägeln.

Inschrift des Standartenringes. R. d. GdC.

Bandolier. Mohnroth. Silberne Tressen und Frangen. (KMB. vom 25. November 1889.)

Auszeichnungen. (Von der alten Standarte übernommen) ✠ (ein echtes Eisernes Kreuz I. Klasse aus den Beständen des Zeughauses zu Berlin zum Ersatz für das am 10. September 1889 verlorene, zufolge AB. vom 17. Oktober 1889.) *KDM 1813/14. — Er. K✕ — ✠B.*

Das am 23. Juni 1840 verliehene Säkular-Standartenband mit der Inschrift: ERRICHTET 1740. F.II. F.W.III. 1840

Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.

Dem Regiment wurde an Stelle seiner infolge Sturzes des Trägers am 10. September 1889 gebrauchsunfähig gewordenen Standarte mittels AKO. vom 14. Februar 1890 eine neue Standarte verliehen, welche zufolge AB. vom 26. September 1889 nach dem Muster der unter König Friedrich Wilhelm I. geführten Dragonerfahnen hergestellt worden ist.

Das Tuch, an der Flugseite ausgezackt, mit goldenen Frangen besetzt und in Gold gestickt, ist aus hellviolettem Damast gefertigt, in jeder Ecke ein Keil von purpur Damast. In dem Mittelschilde, welches aus weißem Drap d'argent besteht und von goldenen, unten mittels einer Schleife aus dunkelmohnrother Seide zusammengehaltenen Lorbeerzweigen umfaßt ist, der schwarze zur Sonne fliegende unbewehrte, gekrönte Adler über grünbraunen Hügeln. Spruchband hellviolett und goldgerändert mit der Inschrift: NON SOLI CEDIT. In den Ecken, von Lorbeerzweigen umrahmt, der Namenszug FR. Kronenfutter durchweg dunkelmohnrothe Seide.

Abb. Tafel XVIII. Nr. 2.

Die Nagelung und Weihe erfolgte am 14. Februar 1890 zu Berlin.[1])

Stange. 3,185 m lang. Dunkelkornblumenblau mit Gold, sechsfach gereifelt. Keine Flammen. Unmittelbar unter dem Standartenringe ein 5 cm breiter silberner Ring mit der Inschrift:

Erneut unter König Wilhelm II. | 1889.

[1]) Die alte Standarte ist zufolge AKO. vom 14. Februar 1890 dem Zeughause zu Berlin zur Aufbewahrung überwiesen worden.





Nagelung. Auf goldener Tresse vergoldete ovale Nägel (KMV. vom 10. Oktober 1889). Eine Reihe längs der Stange, ein Kranz oberhalb und ein Kranz unterhalb der Längsnagelung.

Inschrift des Standartenringes. K. R. N°. 3.

Bandolier. Lichtblau. Silberne Tressen. (KMV. vom 3. Oktober 1889.)

Auszeichnungen. (Von der alten Standarte übernommen) *KDM 1813/14.* — *Er. K* — *B.*

Das Säkular-Standartenband mit der Inschrift: ERRICHTET 1717. F. W. I. F. W. III. 1835 (AKO. vom 7. August 1835).

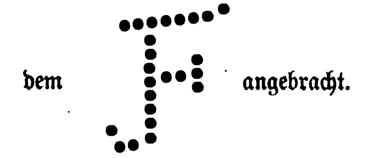
Kadetten-Korps.

Hauptanstalt zu Lichterfelde.

1. Bataillon.

Das Bataillon führt zufolge AKO. vom 21. Juni 1890 die alte Fahne des Kadetten-Korps. S. Fahnenbuch I. S. 411.

Inschrift des Fahnenringes. H. Kad. A. I. B. Er ist unmittelbar unter dem



angebracht.

Der Adlerknopf des Säkular-Fahnenbandes zeigt nicht das gewöhnliche Gepräge, sondern den Adler in der Form wie auf den früheren Preußischen Vereinszweithalerstücken.

---

2. Bataillon.

Dem Bataillon wurde mittels AKO. vom 21. Juni 1890 eine neue Fahne mit dem Säkularbande verliehen. Ihr Tuch ist zufolge AV. vom 7. Mai 1890 nach dem Muster der Gardefahnen — weiß mit orangefarbenem Mittelschilde — in der Ausstattung der Fahnen König Friedrich Wilhelms I. — Palmzweige um Mittelschild und Namenszüge, schwarzer, zur Sonne fliegender unbewehrter, gekrönter Adler, weißseidenes Spruchband mit der Inschrift: NON SOLI CEDIT — hergestellt und in Gold gemalt. Auf dem unteren Theile des Mittelschildes ist die Kuppel der Lichterfelder Anstalt abgebildet. Namenszüge FR.

Abb. Tafel XX.

Die Nagelung und Weihe erfolgte am 21. Juni 1890 zu Groß-Lichterfelde.

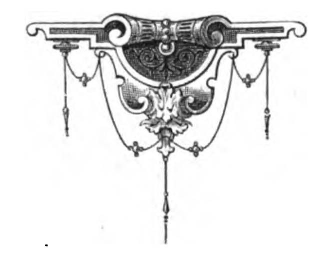
Tuch. 1,20 m im Quadrat.

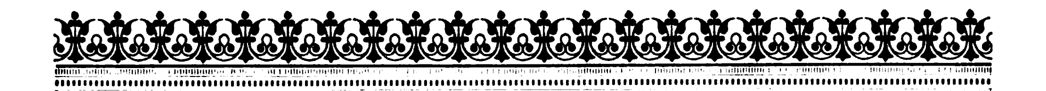
Stange. 2,83 m lang. Gelb.

Nagelung. Eine Reihe längs der Stange, ein Kranz oberhalb und zwei Kränze unterhalb der Längsnagelung.

Inschrift des Fahnenringes. H. Kad. A. II. B.

Auszeichnungen. Das Säkular-Fahnenband mit der Inschrift: ERRICHTET 1717. F. W. I. W. II. 1890.





Veränderungen seit 1. Januar 1889 und Nachträge.

1. Garde-Regiment zu Fuß.

Fahne des 2. und Füsilier-Bataillons.

Auszeichnungen. Das Säkular-Fahnenband und die Säkularschleife (AKO. vom 27. Januar 1889). Siehe 1. Bataillon.

2. Garde-Regiment zu Fuß.

Fahne des 1. Bataillons.

Stange. Am 5. September 1889 während des Manövers zerbrochen. Wiederhergestellt auf AB. vom 17. Oktober 1889. Die Entfernungen der drei Ringe von dem obersten Punkte der Spitze betragen jetzt: 94,5 bezw. 136 bezw. 205 cm.

Fahne des Füsilier-Bataillons.

Stange. Am 28. November 1889 zerbrochen. Wiederhergestellt auf AB. vom 19. Dezember 1889. 3,035 m lang (Spitze 34 cm). Der silberne Ring wegen Rosberitz beginnt in einer Entfernung von 1,485 m von der Spitze (diese wie überall eingerechnet).

Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.

Fahne des Füsilier-Bataillons.

Auszeichnungen. Der Säkularschleife ist auf AB. vom 21. März 1889 die Zahl 1889. hinzugefügt worden.



Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.

Auszeichnungen. Am 10. April 1890 (Kschr. vom 3. und 8. April 1890) erhielten die drei Bataillone von dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, Majestät, Fahnenbänder. Sie sind von mohnrother Seide, in Gold gestickt mit silbernen Randverzierungen; oben ein herzförmiges gekröntes Schild mit dem Oesterreichischen Wappen in Goldstickerei. Auf dem einen Ende die Inschrift 15 ⋄ AUGUST ⋄ 1889 ⋄, darunter von zwei goldenen Greifen gehalten das Oesterreichische Wappen, auf dem anderen, auf dunkelbraunrothem Sammet, in Silberstickerei der Namenszug *FJIJR*. Ueber diesem wie über dem Wappen die Kaiserkrone in Goldstickerei mit je 102 Perlen besetzt. Auf der Rückseite der Bänder keine Stickerei; auf der der Schleife die gleiche Randeinfassung wie auf der Vorderseite. Abb. Tafel XIX.

Fahne des 2. Bataillons.

Gefecht bei Soor (Alt-Rognitz). Portepeefähnrich v. Schenck, durch einen Schuß in den Fuß verwundet, schleppte sich mit der Fahne weiter, bis er durch eine zweite Kugel im anderen Fuße schwer getroffen zusammenbrach. Niederstürzend rief er, man solle ihm die Fahne abnehmen. Unteroffizier Heyer sprang hinzu und ergriff sie.

Garde-Füsilier-Regiment.

Fahne des 1. Bataillons.

Die Rückseiten der Bänder zur Erinnerung an die Kommandoführung König Wilhelms II. sind von hellgelber Seide.

Fahne des 2. Bataillons.

Die Stange ist zufolge KMV. vom 3. und 8. Juli 1889 wegen zweifelhaft gewordener Kriegsbrauchbarkeit einer durchgreifenden Ausbesserung unterworfen worden. 3,155 m lang. 2,535 m von der Spitze entfernt eine 15 cm lange Hülse von vergoldetem Messing zur Verbindung des alten Theiles mit dem unteren, neuen.

Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.

Fahne des 1. Bataillons.

„In dem Treffen bei Gitschin hat der Fahnenträger, Sergeant Lüders, nicht nur durch sein Beispiel, sondern auch durch Zuruf und rechtzeitiges Hochhalten der Fahne die Leute zum kühnen Vorgehen im heftigsten Feuer angespornt."

Fahne des 2. Bataillons.

In dem Treffen bei Gitschin hat der Fahnenträger, Sergeant Daehn, „durch Wort und That allen Leuten ein glänzendes Beispiel wahren Muthes gebend, zum Vorwärtsgehen und Ausharren im heftigsten Kugelregen angespornt und sich der Ehre, die Fahne zu tragen, würdig gezeigt."

2. Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 3.

Fahne des Füsilier-Bataillons.

Stange. Am 5. September 1889 während des Manövers zerbrochen. Wiederhergestellt zufolge KMV. vom 11. November 1889. 2,995 m lang. 1,31 m bez. 2,37 m von der Spitze zwei 21,5 bez. 15 cm lange Hülsen von vergoldetem Messing über dem Bruche vom 5. September 1889 bez. dem im Jahre 1887 entstandenen Sprunge (KMV. vom 11. August 1887.)

Nagelung. Unterhalb der Längsnagelung sind keine Kränze mehr vorhanden.

4. Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 5.

Fahnen des 1., 2. und Füsilier-Bataillons.

Auszeichnungen. Die Säkularschleife mit der Inschrift 1789. 1889. (AKO. vom 25. Februar 1889.)

1. Westpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 6.

Fahne des 2. Bataillons.

Sergeant Franke ist in den Kämpfen des 27., 28. und 29. Juni 1866 „den Mannschaften als leuchtendes Bild von Muth und Tapferkeit vorangegangen . . . Trotz seiner nicht leichten Wunde verließ er das Bataillon nicht, sondern trug demselben die Fahne beim Sturm auf Schweinschädel voran, machte noch das ganze Gefecht, den darauf folgenden Nachtmarsch und die Kanonade (bei Gradlitz) . . mit und ließ sich dann erst in das Lazareth bringen, da seine Kräfte gänzlich erschöpft waren."

In der Schlacht bei Sedan wurde Franke verwundet. „Zusammensinkend ermunterte er noch zum Vorgehen und gab sein Heiligthum erst ab, als er es einer Hand anvertrauen konnte, die er desselben würdig hielt."



König Wilhelm I. Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches) Nr. 7.

Fahne des 1. Bataillons.

In dem Treffen bei Skalitz wurde beim Sturm auf die Chaussee der Träger, Sergeant Hoppe, verwundet; er ließ es sich aber nicht nehmen, die Fahne bis zum Ende des Gefechtes zu tragen. Als H. gefallen war, hatte Grenadier Goldbach, der sich schon vorher durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hatte, die Fahne ergriffen.

Die Unerschrockenheit, welche der Träger, Sergeant Stumpe, in dem Treffen bei Weißenburg durch stetes Vorgehen und Ermunterung der Mannschaft an den Tag legte, wird mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

Fahne des Füsilier-Bataillons.

Stange. Unmittelbar unter der Spitze ein 8 cm breiter eiserner Ring unbekannten Ursprunges, um den zur Aufnahme der Spitze bestimmten, in früherer Zeit und zufolge KMV. vom 9. Juni 1890 abermals erneuten Zapfen festzuhalten.

Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.

Zu S. 200, Anmerkung. Daß das Regiment Nr. 33 anläßlich des Verlustes von acht Fahnen bei Dittersbach zehn — nicht nur acht — neue Fahnen erhalten hat, ergiebt sich daraus, daß nach dem Bericht über die im Jahre 1807 in Feindes Hand gefallenen Bestände des Zeughauses zu Schweidnitz sich unter diesen auch zwei Fahnen des Regiments Thadden (10—8) befunden haben. (KM. Archiv V. 2. 9.)

Fahne des 2. Bataillons.

Die Stange ist zufolge KMV. vom 21. Januar 1890 wegen zweifelhaft gewordener Kriegsbrauchbarkeit einer durchgreifenden Ausbesserung unterworfen worden. 3,125 m lang. 50,5 cm von der Spitze entfernt eine Messingplatte (12,5 cm lang und 4 cm breit) wegen Leipzig. 120,5 cm tiefer ein 16 cm breiter silberner Ring, wegen Kulm. Unter dem unmittelbar an diesen anschließenden Fahnenringe, ohne weiteren Zwischenraum, ein 17 cm breiter silberner Ring, wegen La Belle Alliance; wiederum an diesen anschließend ein silberner Ring mit der Inschrift: *Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Sergeant Zimmereck.* (AB. vom 6. Oktober 1872 und AKO. vom 9. Januar 1873.)

Nagelung. Ein halber Kranz unterhalb der Spitze. Eine Reihe längs der Stange und parallel derselben drei Nägel — der oberste 30 cm von dem unteren Rande der Platte, der zweite und dritte in Abständen von 36,5 und 34 cm. 1,6 cm von dem oberen silbernen Ringe entfernt — die Entfernung von dem untersten Punkte der Nagelmarke gerechnet — eine aus eisernen Nägeln gebildete alte Marke, offenbar die Kompagnie [1]) bezeichnend:

[1]) Die Chefs der Füsilier-Kompagnien waren nach der Rangliste für Juni 1779: Generallieutenant v. Thadden (Leib-Kompagnie), Majore v. Paulsdorff, Conrady, v. Heydebrandt, v. Treyden, Kapitaine v. Pogrell, v. Kalckreuth, v. Winning, v. Schafstädt, Kirchhoff.

Oberhalb des ⁝, parallel der Längsnagelung noch folgende Nägel bez. Nagelreste:

• (Messing)
• (Eisen)
• (Messing)
• (Eisen)
• (Messing)

Inschrift des Fahnenringes. G. R. № 11. II. B

Die Inschriften auf den silbernen Ringen lauten wie folgt:

1. In der Schlacht von Culm | am 30sten August 1813 | ergriff der Prinz August von Preussen | mit eigener Hand diese Fahne des 2ten Bat: des damal: 2ten Schlesisch: | jetzigen 11ten Infanterie Regiments, | und führte sie heldenmüthig zum Siege.
2. *Belle Alliance | d. 18t. Juny | 1815.*

1. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 13.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 140 übergetreten.

3. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 14.

Fahne des 2. Bataillons.

Premierlieutenant Werner d. L. hielt in Gitschin mit dem Fahnenträger Stand, als von allen Seiten Tirailleurfeuer und Salven auf die Preußischen Truppen gegeben wurden und Mannschaften eines anderen Regiments, ungeordnet zurückweichend, sich auf die Spitze der 5. Kompagnie stürzten und diese zurückdrängten. Er ordnete mit der größten Ruhe, trotz heftigsten Feuers die Mannschaften, befestigte ihre Haltung und führte sie vor.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 141 übergetreten.

3. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 16.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 144 übergetreten.

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17.

Die Fahne des 4 Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 143 übergetreten.

1. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 18.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 141 übergetreten.

1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25.

Fahne des 2. Bataillons.

57 cm von der Spitze entfernt eine 14 cm breite Hülse von Eisenblech über einem am 20. August 1889 infolge Sturzes des Trägers entstandenen Bruche. Der obere Rand des silbernen Ringes wegen Langensalza beginnt 61,5 cm vom obersten Punkte der Spitze. — Berichte des Regiments vom 20. August 1889 und 28. März 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII.

1. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 31.

Fahne des 1. Bataillons.

52 cm über dem Fuße zwei die Stange fast vollständig einschließende, mit einander durch sechs Niete verbundene eiserne Schienen von 33 cm Länge über einem während der Herbstübungen 1889 durch Schlag eines Pferdes entstandenen Splitterbruche. — Bericht des Regiments vom 11. März 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII.

Niederrheinisches Füsilier-Regiment Nr. 39.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 140 übergetreten.



Hohenzollernsches Füsilier-Regiment Nr. 40.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 144 übergetreten.

6. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 43.

Fahne des 1. Bataillons.

In der Schlacht bei Noisseville, 1. September, trug Sergeant Schmoll die Fahne beim Angriff auf diesen Ort. Mit dem Hauptmann Bohm drang er bis zum jenseitigen Dorfrande vor, „wodurch das Sammeln der im Dorfe abgekommenen Mannschaften erleichtert wurde, als das Vorrücken der feindlichen Reserven zum Rückzug nöthigte Auch auf dem Rückzuge zeichnete er sich durch Entschlossenheit und Ruhe aus, indem er, die Fahne hochhaltend, im heftigsten feindlichen Feuer nur langsam zurückwich und so den zerstreuten Schützen des Halbbataillons die Zeit verschaffte, sich aus den Nebenstraßen und Häusern zur Fahne heranzuziehen“.

2. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 47.

„Die Fahnenträger des 1. und 2. Bataillons, Sergeanten Fritsche und Opitz, trugen (in allen Gefechten) mit ausgezeichneter Bravour und stets die ersten vor den Kolonnen, die Fahnen ihrer Bataillone dem Feinde entgegen und zeigten sich durch Unerschrockenheit und musterhafte Tapferkeit der Ehre, sie zu tragen, würdig.“

Fahne des Füsilier-Bataillons.

In der Schlacht bei Wörth „hat Sergeant Geisler die Fahne immer vorangetragen und durch sein Beispiel einen besonders günstigen Eindruck auf die Mannschaften gemacht“.

5. Brandenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 48.

Fahne des 2. Bataillons.

Die Unerschrockenheit, welche der Fahnenträger, Unteroffizier Schmalz, 1866 in sämmtlichen Gefechten bewies, wird mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 141 übergetreten.

7. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 56.

Fahne des 1. Bataillons.

In der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour blieb Sekondlieutenant Anger „sehr bald verwundet, bis zu Ende bei der Fahne, die er im gefährlichsten Moment persönlich schützte und aus dem Gefecht brachte. Vizefeldwebel Dercks . . . zeichnete sich in dem Moment, als die Fahne in Gefahr war, durch sein tapferes Verhalten und seine Besonnenheit aus." — S. Bericht des Regiments vom 14. Juli 1890, Inhalts dessen namentlich über die Thätigkeit des Vizefeldwebels Dercks nichts mehr zu ermitteln war.

Fahne des Füsilier-Bataillons.

In der Schlacht bei Königgrätz ergriff Unteroffizier Ruhland, nachdem der Träger, Unteroffizier Koehler, verwundet gefallen war, die Fahne und kletterte mit ihr über den kaum nothdürftig niedergearbeiteten Verhau, indem er ununterbrochen zum Nachdrängen ermunterte. Selbst verwundet trug er die Fahne noch bis in die Mitte von Problus, wo ihm die Kräfte versagten und er die Fahne an den Gefreiten Bohle abgeben mußte.

3. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58.

Fahne des Füsilier-Bataillons.

In der Schlacht bei Wörth „drang Sergeant Koebe in dem Augenblicke, als der Feind durch einen Vorstoß die diesseitigen Truppen zurückdrängte, mit der Fahne vor und trug dazu bei, daß sich Alles bei der Fahne sammelte und das Gefecht zum Stehen kam".

In derselben Schlacht ergriff Hauptmann Frhr. v. Lüdinghausen gen. v. Wolff des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, bereits am Fuße verwundet, „im geeigneten Augenblick eine Fahne des 58. Regiments (des Füsilier-Bataillons) und führte seine ganze Umgebung vorwärts, bis eine Kugel ihm den Schenkel zerschmetterte und eine dritte die Hand verwundete". S. Berichte des Regiments Nr. 58 vom 11. und des Regiments Nr. 6 vom 25. Juli 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 1. Band III.

3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.

Nach den im Jahre 1890 vorgenommenen Ausbesserungen der Fahnen an Spitze, Schuh 2c. beträgt die Länge der Stangen bei allen drei Bataillonen 3,145 m.



Infanterie-Regiment Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.

Fahne des 1. Bataillons.

Sergeant Rutenberg trug während der ganzen Schlacht bei Vionville—Mars la Tour die Fahne mit Ruhe und Entschlossenheit und feuerte auch in den schwierigsten Verhältnissen durch sein braves Verhalten die Mannschaften zur zähesten Ausdauer an. Er hat zu verschiedenen Malen dadurch, daß er mit kühnster Todesverachtung die Fahne vorantrug, dazu beigetragen, daß die heftigsten feindlichen Angriffe zurückgewiesen wurden. Noch in den letzten Augenblicken des Gefechts, am Nachmittag, als die schweren eigenen Verluste und ein übermächtiger Angriff des Feindes die Wagschale des Kampfes ins Schwanken brachte, riß er durch sein kühnes Beispiel — indem er die entfaltete Fahne dem Reste des Bataillons voran gegen den Feind führte — die Mannschaften fort, so daß auch dieser letzte Versuch gegen das Dorf scheiterte und die Stellung ruhmvoll behauptet wurde.

5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 144 übergetreten.

3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.

Fahne des 1. Bataillons.

Die Unerschrockenheit, welche der Fahnenträger, Sergeant Jürges, 1866 in allen Gefechten bewies, wird besonders gerühmt und hervorgehoben.

Hessisches Füsilier-Regiment Nr. 80.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 143 übergetreten.

3. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 83.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 143 übergetreten.



1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87.

Fahne des 1. Bataillons.

Die Tapferkeit, welche der Fahnenträger, Sergeant Siebert, in der Schlacht bei Wörth bewies, wird mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

Infanterie-Regiment Nr. 129.

Die Fahne des 4. Bataillons ist mit dem Bataillon zum Infanterie-Regiment Nr. 140 übergetreten.

Regiment der Gardes du Corps.

In der Schlacht bei Groß Görschen nach der Nachtattake, als der Führer der Standarte heruntergeschossen und letztere in der Finsterniß verloren gegangen war, ist der Major Graf Tauentzien von wenigen Leuten begleitet unter dem heftigsten Kleingewehrfeuer wieder vorgegangen, hat die Standarte gefunden und gerettet.

Bei der 5. Kompagnie wurde der die Standarte führende Unteroffizier (Lincke) wegen deren Erhaltung in der nächtlichen Attake zum Eisernen Kreuz gewählt.

Garde-Kürassier-Regiment.

Stange. Während der Herbstübungen 1889 zerbrochen. Der untere Theil ist zufolge KMV. vom 26. März 1890 erneut worden. 3,14 m lang.

Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1.

Das Regiment verlor auch in der Schlacht bei Prag, 6. Mai 1757, eine Standarte. KA. XXXIV. 92. S. 223*). Bei Domstädtel, 30. Juni 1758, gingen nach den Scheelen'schen Aufzeichnungen, KA. XXVII. 347, zwei Standarten verloren.

*) Außerdem büßten folgende Regimenter Fahnen ein: Fouqué 1, Kurssel 2. — Beim Regiment Alt Württemberg lief der Gefreite Korporal v. Warcey mit einer Fahne des I. Bataillons zum Feinde über. Historisches Portefeuille 1786 I. S. 323 ff.

Ostpreußisches Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel.

Gefreiter Pollack des Schlesischen Kürassier-Regiments war in der Schlacht bei Groß Görschen Ordonnanz bei dem Generalmajor v. Jürgaß. Als das Ostpreußische Kürassier-Regiment nach der Attake zurückging, um sich wieder zu sammeln, wurde der standartenführende Unteroffizier erschossen. Pollack bemerkte dies, hob die Standarte im heftigsten Kartätschfeuer auf und übergab sie einem Unteroffizier des Regiments.

Westfälisches Kürassier-Regiment Nr. 4.

In der Schlacht bei Groß Görschen erhielt Lieutenant v. Pannwitz die Standarte, „da der Führer in einen Graben gestürzt und wir von dem 10. Husaren-Regiment stark gedrängt wurden. Wir hauten einige Feinde herunter und schickten die Standarte in Sicherheit."

Als in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour der Standartenträger tödlich getroffen vom Pferde sank, zog Unteroffizier Schwendt, die Gefahr für die Standarte erkennend, letztere zu sich auf das Pferd: doch war er genöthigt, in dem heftigsten Gewehrfeuer dem Fallenden das Bandolier abzunehmen, was nur durch Zerreißen desselben möglich wurde. „Er mußte sich in Folge dessen um soviel länger im feindlichen Kugelregen aufhalten, rettete aber durch diese That die Standarte."

Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1.

24,3 cm von dem obersten Punkte der Spitze entfernt eine 17,3 cm breite Hülse von Eisenblech über einem während der Herbstübungen 1889 entstandenen Bruche. — Berichte des Regiments vom 17. März und 8. April 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII.

1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.

Auszeichnungen. Die Säkularschleife mit der Inschrift 1789. 1889. (AKO. vom 21. März 1889).

3. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 15.

Das Tuch ist auf AB. vom 27. Juni 1890 ausgebessert und der Umschlag erneut.

Stange 3,115 m lang. Der untere Theil ist zufolge KMB. vom 20. Juni 1890 erneut.



1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.

Die Inschrift auf dem Säkular-Standartenbande lautet: ERRICHTET 1741. F.II. F.W.IV. 1841

Wachtmeister Mahler nahm bei Tobitschau dem verwundeten Träger die Standarte ab und brachte sie zu der rückwärts stehenden 4. Schwadron.

2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin Nr. 2.

Die Inschrift auf dem Säkular-Standartenbande lautet: ERRICHTET 1741. F.II. F.W.IV. 1841

Pommersches Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5.

Die Stange ist in Folge einer durch Bruch während der Herbstübungen 1889 verursachten Ausbesserung bis auf 2,95 m verkürzt worden. — Berichte des Regiments vom 26. März und 5. April 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII.

Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1.

Die Inschrift auf dem Säkular-Standartenbande lautet: ERRICHTET 1745. F.II. F.W.IV. 1845

Sekondlieutenant Graf Reichenbach führte in dem Treffen bei Nachod die Standarte, welche in Folge Sturzes des Trägers in Gefahr gerathen war, in feindliche Hände zu gerathen, zu dem Regiment zurück.

Schlesisches Ulanen-Regiment Nr. 2.

Die am 23. August 1889 zerbrochene Stange ist zufolge KMV. vom 20. September 1889 durch eine neue ersetzt. (Maße 2c. wie bei der alten.)

Die Inschrift auf dem Säkular-Standartenbande lautet: ERRICHTET 1745. F.II. F.W.IV. 1845

Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.

56 cm von der Spitze beginnend eine 19 cm breite Hülse von Eisenblech über einem am 27. August 1889 beim Exerziren entstandenen Bruche. — Berichte des Regiments vom 27. August, 11. September, 7. Oktober 1889 und 28. März 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII. XIII.

Rheinisches Ulanen-Regiment Nr. 7.

Die Stange ist in Folge einer durch Bruch beim Exerziren verursachten Ausbesserung um 8 cm verkürzt worden. — Bericht des Regiments vom 18. Juni 1889. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

2. Brandenburgisches Ulanen-Regiment Nr. 11.

Unteroffizier v. Brockhusen vertheidigte (in der Schlacht bei Königgrätz) die Standarte und verließ, zweimal verwundet, das Regiment nicht.

Schleswig-Holsteinsches Ulanen-Regiment Nr. 15.

Das Tuch ist auf AB. vom 2. Mai 1890 ausgebessert und der Umschlag erneut. Stange 3,125 m lang. Ausgebessert zufolge KMB. vom 24. April 1890.

Altmärkisches Ulanen-Regiment Nr. 16.

2,37 m von der Spitze beginnend eine 24 cm breite Hülse von Eisenblech über einem am 9. August 1889 in Folge Sturzes des Trägers entstandenen Bruche. — Berichte des Regiments vom 20. und 26. März 1890. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII.

Artillerie des Garde-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*✕ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des I. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*⚔ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des III. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*⚔ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des IV. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*⚔ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des V. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*⚔ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des VI. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*⚔ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des VII. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*⚔ (AKO. vom 21. November 1889).

Artillerie des VIII. Armee-Korps.

Auszeichnungen. *MEZ*x (AKO. vom 21. November 1889).

Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.

Auszeichnungen. *MEZ* (AKO. vom 21. November 1889).

Landwehr-Regiment Berlin.

1. Bataillon.

Nach einem im Besitze des Hauptmanns Taeglichsbeck befindlichen Tagebuche des 4. Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments für 1815 erfolgte die feierliche Uebergabe der Fahne am 24. September d. J. Das S. 445 [1]) angegebene Datum beruht auf einem Berichte im KM. CA. V. 4. 16. 1. Band II.

Landwehr-Bataillon Freistadt.

Stange. 3,125 m lang. 30,5 cm oberhalb des Schuhes ein 10 cm breiter, messingner Ring zur Verbindung des neuen Theiles mit dem alten. (KMV. vom 24. April 1890.)

Landwehr-Bataillon Neutomischel.

Das Verhalten des Fahnenträgers, Feldwebel Damsch, in der Schlacht bei Noisseville wird mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

Landwehr-Bataillon Rawitsch.

„Sergeant Wollenhaupt gab" in der Schlacht bei Noisseville durch seine „Haltung die Fahne hochhaltend, den Kameraden ein leuchtendes Beispiel der Tapferkeit".

S. 12. [3]) Jetzt KA. XXXIV. 105.

S. 113. [3]) Die Fahne des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth wird zufolge AB. vom 9. Oktober 1889 (Kschr. v. 12.) im Schlosse zu Charlottenburg aufbewahrt.

S. 128. Nr. 8. Heising. Die Standarte, welche Blücher in der Schlacht bei Auerstädt ergriff und mit der er sich „auf dem Damm im Dorfe“ den Flüchtigen vergebens entgegenstellte, war von diesem Regiment. Vergl. KA. E. III. 5.

S. 128. Nr. 11. Leib-Karabiniers. Die Standarte der Eskadron von Winning war bei Auerstädt zerschossen und wird ausdrücklich als bei Pasewalk übergeben erwähnt. KA. E. III. 6.

S. 508. Fahnenträger des 1. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 47 im Feldzuge von 1866 war: Sergeant Fritsche.



Aenderungen in der Benennung der Truppentheile.

Bisherige Benennung	Geändert zufolge AKO. vom	Jetzige Benennung
4. Garde-Grenadier-Regiment Königin.	9. Januar 1890	Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
2. Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 3.	27. Januar 1889	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.
3. Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 4.	=	Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. Ostpreußisches) Nr. 4.
4. Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 5.	=	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5.
1. Westpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 6.	=	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6.
König Wilhelm I. Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches) Nr. 7.	=	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburgisches) Nr. 8.	=	Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.
Kolbergsches Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9.	=	Kolbergsches Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9.
1. Schlesisches Grenadier-Regiment Nr. 10.	=	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10.
1. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 13.	=	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.
3. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 14.	=	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
3. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 16.	=	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17.	=	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
1. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 18.	=	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18.
2. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 19.	=	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19.
3. Brandenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 20.	=	Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
4. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 21.	=	Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.
1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 22.	=	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.

Bisherige Benennung	Geändert zufolge AKO. vom	Jetzige Benennung
2. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 23.	27. Januar 1889	Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.
4. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin) Nr. 24.	"	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.
1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25.	"	Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25.
1. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 26.	"	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26.
2. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 27.	"	Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27.
2. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 28.	"	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
3. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 29.	"	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
4. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 30.	"	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
Ostpreußisches Füsilier-Regiment Nr. 33.	"	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.
Brandenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 35.	"	Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
Westfälisches Füsilier-Regiment Nr. 37.	"	Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37.
Hohenzollernsches Füsilier-Regiment Nr. 40.	"	Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
5. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 41.	"	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.
5. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 42.	"	Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommersches) Nr. 42.
6. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 43.	"	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43.
7. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 44.	"	Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.
1. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 46.	"	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
5. Brandenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 48.	"	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.
7. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 54.	"	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
6. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 55.	"	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
7. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 56.	"	Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.
8. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 57.	"	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.

Bisherige Benennung	Geändert zufolge AKO. vom	Jetzige Benennung
4. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 59.	27. Januar 1889	Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posensches) Nr. 59.
7. Brandenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 60.	"	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
8. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 61.	"	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
Hannoversches Füsilier-Regiment Nr. 73.	13. Septbr. 1889	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73.
Ostfriesisches Infanterie-Regiment Nr. 78	27. Januar 1889	Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78.
3. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 79.	"	Infanterie-Regiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79.
Hessisches Füsilier-Regiment Nr. 80.	"	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80.
3. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 83.	"	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83.
Schleswigsches Infanterie-Regiment Nr. 84.	"	Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.
Holsteinsches Infanterie-Regiment Nr. 85.	"	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
Ostpreußisches Jäger-Bataillon Nr. 1.	"	Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1.
1. Schlesisches Jäger-Bataillon Nr. 5.	"	Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5.
1. Garde-Dragoner-Regiment.	17. Dezember 1889	1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland.
Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1.	27. Januar 1889	Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
Ostpreußisches Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel.	"	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.
Westfälisches Kürassier-Regiment Nr. 4.	"	Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.
Westpreußisches Kürassier-Regiment Nr. 5.	"	Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5.
Brandenburgisches Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.	"	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.
Magdeburgisches Kürassier-Regiment Nr. 7.	"	Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
Rheinisches Kürassier-Regiment Nr. 8.	"	Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinisches) Nr. 8.
Neumärkisches Dragoner-Regiment Nr. 3.	"	Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.
1. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 4.	"	Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4.
Rheinisches Dragoner-Regiment Nr. 5.	"	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.

Bisherige Benennung	Geändert zufolge AKO. vom	Jetzige Benennung
Pommersches Dragoner-Regiment Nr. 11.	27. Januar 1889	Dragoner-Regiment von Wedell (Pommersches) Nr. 11.
2. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 12.	"	Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
Brandenburgisches Husaren-Regiment (Zietensche Husaren) Nr. 3.	"	Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3.
1. Schlesisches Husaren-Regiment Nr. 4.	"	Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4.
Pommersches Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5.	"	Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
2. Schlesisches Husaren-Regiment Nr. 6.	"	Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesisches) Nr. 6.
2. Hessisches Husaren-Regiment Nr. 14.	"	Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14.
Schlesisches Ulanen-Regiment Nr. 2.	"	Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesisches) Nr. 2.
1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3.	"	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
1. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 4.	"	Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4.
Ostpreußisches Ulanen-Regiment Nr. 8.	"	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8.
Posensches Ulanen-Regiment Nr. 10.	"	Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10.
1. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 13.	13. Septbr. 1889	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13.
Altmärkisches Ulanen-Regiment Nr. 16.	27. Januar 1890	Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16.
Ostpreußisches Pionier-Bataillon Nr. 1.	27. Januar 1889	Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußisches) Nr. 1.
Brandenburgisches Pionier-Bataillon Nr. 3.	"	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3.
Landwehr-Bezirk Eupen.	26. Septbr. 1889	Landwehr-Bezirk Montjoie.
Landwehr-Bezirk Kirn.	19. Novbr. 1888	Landwehr-Bezirk Kreuznach.
Landwehr-Bezirk Apenrade.	19. Dezember 1889	Landwehr-Bezirk Flensburg.
Landwehr-Bezirk Weilburg.	19. Novbr. 1888	Landwehr-Bezirk Limburg.



Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68—70.

342. Verleihung von Säkular-Fahnenbändern und Säkularschleifen an das 1. Garde-Regiment zu Fuß.

*a. Immediatvortragsdekret.

1889. Januar 10. Berlin.

. . . S. M. wollen die alte Anciennetät des 1[t] Garde-Regiments z. F. anerkennen und den Stiftungstag dem Vorschlage des Departements (für das Invalidenwesen) gemäß festsetzen. Auch soll die 3. und 4. Kompagnie fortan an den Helmen und Grenadiermützen Bänder mit der Devise „Semper talis“ führen. Proben sind schleunigst vorzulegen, auch die Säkular-Auszeichnungen möglichst bis zum 27. d. M. zu fertigen. . . .

Der Kriegsminister
Bronsart v. Schellendorff.

R. d. A. KM. C. 3. II. 1. 1. 3. Band V.

b. AKO. An das Kriegsministerium.

1889. Januar 27. Berlin.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag befehle Ich, daß als Stiftungstag Meines Ersten Garde-Regiments zu Fuß der 11. August 1688 anzusehen ist. Gleichzeitig verleihe Ich den drei Bataillonen desselben die Säkular-Fahnenbänder und die Säkularschleifen und bestimme, daß die dritte und vierte Kompagnie zur Erinnerung an ihren Ursprung aus dem Regimente Meines in Gott ruhenden Vorfahren, des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät an den Helmen und Grenadiermützen ein Band mit der Inschrift Semper talis tragen. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche nach Meinen besonderen Befehlen zu veranlassen.

R. d. A. KM. Archiv KDS. Band 801.

c. AKO. An Mein Erstes Garde-Regiment zu Fuß.

1889. Januar 27. Berlin.

Nachdem Ich durch Meine Ordre vom heutigen Tage befohlen habe, daß als Stiftungstag Meines Ersten Garde-Regiments zu Fuß fortan der 11. August 1688 anzusehen ist, verleihe Ich ihm als ein Zeichen Meines Königlichen Dankes für die hervorragenden Dienste, welche es bei allen Gelegenheiten, im Kriege wie im Frieden, mit Aufopferung und Treue dem Könige und dem Vaterlande geleistet hat, die Säkular-Fahnenbänder und die Säkularschleifen. Gleichzeitig bestimme Ich, daß seine dritte und vierte Kompagnie, welche aus dem Regimente Meines in Gott ruhenden Vorfahren, des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät hervorgegangen sind, zum dauernden Andenken an die ruhmreiche Geschichte dieses Truppentheiles an Helmen und Grenadiermützen ein Band mit der früher in diesem Regimente getragenen Inschrift Semper talis führen. Ich habe zu Meinem ganzen Ersten Garde-Regimente das feste Vertrauen, daß es diesem Wahlspruche stets treu bleiben, den alten Ruhm seiner Fahnen zu erhalten und zu mehren wissen und dem Könige und dem Vaterlande bis in die fernste Zukunft mit gleicher Hingebung dienen wird.

R. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung.



d. AKO. An Mein Erstes Garde-Regiment zu Fuß.

1889. Januar 27. Berlin.

Ich lasse Meinem Ersten Garde-Regiment zu Fuß in der Anlage Abschrift der durch Meinen in Gott ruhenden Vorfahren, den Kurfürsten Friedrich III. dem Obersten Freiherrn v. Lottum unter dem 1. August 1688 alten Styls ertheilten Kapitulation zur Aufbewahrung in seinem Regiments-Archive zugehen.

N. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung.

Anlage.

Capitulation des Obristen Freyhern von Lottums ꝛc.
1 Aug. 1688.

Wir Friderich der dritte von Gottesgnaden, Margraff zu Brandenburg ꝛc. Thun kundt und geben hiermit jedermänniglichen, denen es zu wißen von nöthen ist in gnaden zu vernehmen, daß Wir den Wolgebohrnen Unsern lieben getreuen Freyherrn von Lottum Obristen, in ansehung der von Ihm allemahl verspüreten unterthänigsten zuneigung zu Unsern Diensten, wie auch der zu Ihme führenden gnädigsten Confidenz, im gleichen der éstime halber so Wir von seiner Person machen, Alß Obristen in Unsere würckliche Krieges Dienste engagyret, demselben auch zu mehr derer bezeugung Unserer Ihme zutragenden Churfürstl. hulde undt Gnade ein Regiment zu Fuß conferiret haben; Thun auch solches hiermit undt in Krafft dieses Patents, also und dergestalt, daß Unß undt Unserm Churf. hause, Erben undt nachkom̃en, derselbe alß Unser Obrister getrew, holdt, gehorsam undt gewertig seyn, Unsern nutzen undt bestes befordern, schaden aber undt nachtheil verhüten und abkehren, Waß Wir immediaté oder Unsertwegen die Ihme fürgesezte hohe Generalität, demselben anbefehlen, auch respectivè committiren undt aufftragen werden, ohnweigerlich bey tage undt nachte, mit behörigem fleiße, auch mit Auff Opfferung gutes undt blutes, exequiren, undt werckstellig machen, undt in Summa sich also comportiren undt bezeigen solle, wie es einem treuen, fleißigen undt Krieges erfahrnen Obristen, woll anstehet, seine Eydes Pflichte solches erfordern, undt Unser gnädigstes vertrawen deßfalß zu jhme gerichtet ist, Allermaßen Wir auch wegen des jhme zu conferirenden Regiments, nachfolgender gestalt mit demselben capituliret: Anfänglich ist Unsere Gnädigste Intention undt wille, daß Unserm Obristen zu formirung dieses Regiments von dem Varenischen Regt. zu Fuß, Acht Compagnien, wovon jede in Vierzig Gemeinen bestehet, nebst einen Capit. Lieut. undt einigen Unter officirern, laut beygefügter Liste übergeben, dan auch demselben die zugleich hierbey specificirte Compag. außgelieffert werden sollen (maßen deßhalb an den Obristen Marquis de Varene die notturfft befohlen) worauß undt auß der darbey annoch zu zuwerbenden Mannschafft ein ganzes Regiment auff den Fuß, alß andere Teutsche Regimenter gesezet sein, gerichtet werden soll: Und weil alßdan die Unter Staabs-Bedienten, wie auch bey denen Compagnien einige Unter officiere annoch ermangeln thun, So stehet Unserm Obristen frey dieselbe zu bestellen undt anzunehmen, Wobey Unser Gnädigster befehl und wille weiter ist, daß die übrige Manschafft biß auf Einhundert fünff undt zwanzig Gemeine zu completirunge des Regts zugeworben werden soll; Maßen Wir den Obristen auff sothane Manschafft daß Gewöhnliche Werbe geldt, alß auff jedweden Mann Acht Rthlr. undt auff Vier Monathe das Tractament, laut Unserer Ver-

pflegungs=Ordinanz undt zwar auff den erſten Monaht ein dritteil, auf den zweiten zwo Drittel undt auff die übrigen 2. Monathe complet, Auf die prime planen, undt den Staab aber jhn von Anfang für voll verpflegen laßen wollen: das Gewehr anlangendt, deßhalb bezahlen Wier Monatlich ſo viel alß andere Regimenter bekommen, undt müßen die Officirer ſolches ſchaffen, vermöge der verordnung, ſo deßhalb gemachet worden, Picquen, Schweinsfedern, Trommeln aber wollen Wir anſchaffen laßen, Wie auch die Fähnlein, wan neue nötig ſein ſolten,

Nach verfließung ſolcher Vier Monathe, muß das Regiment complet ſein, damit es zur Muſterunge sistiret werden, die behörige pflichte ablegen, undt gleich andern Regimentern, wohin Wir daßelbe commendiren, werden, ſeine dienſte, undt waß von Unß anbefohlen werden möchte, ohnweigerlich verrichten Könne.

Undt weil dieſes Regimt. von lauter Franzöſchen officirern beſtehet, ſo verſichern Wir Unſern Obriſten hiermit gnädigſt, dz wan von ſolcher Nation bei dem Regimente einige mit tode abgehen, oder ſonſten davon wegkom̄en, undt er der Obriſte nicht ſelbſt Franzoſen wieder vorſchlagen wirdt, Wir demſelben Keine Franzoſen wieder obtrudiren noch auff dringen, ſondern allemahl vorhero ſeine unterthänigſte Vorſchläge vernehmen wollen, wehm er zu ſolchen dienſte capabel halten wirdt:

Die Jurisdiction undt beſtellung der Ober Officirer betreffendt, deßhalb wirdt Unſerm Obriſten eine gleichförmige Capitulation, wie allen Unſern andren Obriſten, gegeben werden, wornach er ſich wirdt zu richten haben, den Muſter Plaz, wollen Wir Unſern Obriſten im Fürſtenthumb Minden, undt in der Graffſchafft Ravensberg anweiſen laßen, undt weiln das Regiment insgeſambt alda nicht wirdt ſtehen Können, ſo haben Wir denſelben die hiebey liegendt specificirte Quartiere noch darzu anweiſen laßen: Wobey auch Unſere gdſte Intention iſt, daß jhme, dem Obriſten, vermöge der lezten Ordinanz bey einer jeden Compagnie Sieben Gemeine, nebſt einen Unter officirer wie bey andern Regimentern undt Bataillons geſchiehet, gut gethan, undt bey denen Muſterungen frey passiret werden ſollen, jedoch aber ſollen ihme darauff Keine Werbegelder gereichet werden:, Ferner iſt der Obriſte ſchuldig daß Regiment allezeit complet undt in gutem ſtande zu erhalten, auch deßfallß auff ſeine officirer gute Achtung zu geben, damit dieſelbe auch ihre ſchuldigkeit hierunter beobachten:

Wegen der Gefangenen bleibet es bey der gemachten Verordnunge, daß nemblich von denenjenigen, ſo vom Feinde mögten bekommen werden, die halbſcheidt der Rançon Unß heimbfallen, die andere helffte aber dem Regimente verbleiben, diejenigen aber, welche von den Unſerigen Gefangen werden möchten, wollen Wir zu rançoniren über Unß nehmen:

Wan dieſes Regiment durch feindtliche einfälle, ſterben oder ſonſten auff andere weiſe ohne ſein verſchulden geſchwächet wirdt, oder in abgang Kombt, alßdan wollen Wir jhme iedesmahl behörige Recruiten geben laßen, umb ſolches wieder zu completiren, undt im ſtande zu bringen:

Wir wollen auch dieſes Regiment an Praerogatifen undt Range, und waß andere Unſere Regimenter haben, allerdings gleich tractiret, undt deßfalß ganz Keine differentz gemachet wißen: Wan auch Unſer ètat undt zuſtandt Unß veranlaßen ſolte, einige Abdanckungen auß bewegenden Uhrſachen fürzunehmen, ſo ſoll dieſes Regiment nicht cassiret werden, ſondern wie die alten Regimenter, auf denjenigen Fueß, worauff Wir es aniezo richten oder ſezen laßen, ſtehen bleiben: anerwogen mehrbeſagter Unſer Obriſter andere Dienſte, in welchen Er wohl accommodiret geweſen, undt worin Jhme ſein advancemt. nicht fehlen Können, auß unterthſter devotion gegen Unß quitiret hat:

Damit auch mehrgedachter Unſer Obriſter Unſer Gnade deſto mehr zu verſpüren haben möge; Verſprechen Wir jhme hiemit, undt wan gelegenheit ſich darzu ereugenen



wirdt, auff deßelben beßere accommodation undt ferneres advancement allemahl in gnaden bedacht sein wollen: Solte auch der Obrister dieser charge halber von jemandt, unter was praetext es auch sein mögte, an seiner Person oder Landt Gütern angefochten werden, so wollen Wir jhn allezeit gebürendt managed undt schadtloß halten, Wan der Obriste, oder sonst jemandt von diesem Regiment verstirbt, so soll dessen negsten anverwandten oder Erben die verlassenschafft ohnweigerlich abgefolget werden; Wie Wir dan auch diejenigen Officirer undt Gemeine, welche etwa in Unsern diensten beschädiget, und umb jhre Gesundtheit gebracht, mit einiger ergezligkeit, undt Unterhalt, dem befinden nach versehen und begnadigen wollen. Zu Uhrkundt deßen allen haben Wir diese Capitulation eigenhändig unterschrieben, et cum appressione Sigilli gratiae 2c.

Gegeben Cöln 2. den 1. Aug. 1688.

J. E. Grumbkau.

Vom Varenischen Regiment werden folgende Compagnien zu formirung des Lottumschen Regts abgegeben,

1. Obrist Lieut. Siternes
2. Major de Camas,
3. Capit. de Ply,
4. Capit. Cransac.
5. Capit. Chesnoy,
6. Capit. d'Herbin,
7. Capit. du Trossel,
8. Capit. de Senegas,

Quartiere
des Lottumschen Regts. zu Fuße,

2. Comp. im Mindischen,
4. Comp. im Ravensberg: alß in Bielefeldt v. Herfort,
2. Comp. in der Graffschafft Marck,

8. Comp.

Geheime Kriegs-Kanzlei. II. 7. 3. 1.

---

e. Ansprache Seiner Majestät des Kaisers und Königs an das 1. Garde-Regiment zu Fuß.

1889. Februar 9. Potsdam.

Soldaten Meines Ersten Garde-Regiments zu Fuß! Am heutigen 12. Jahrestage Meines Diensteintritts in das Regiment, an derselben Stelle, an der Ich damals zum ersten Male den Degen zog, habe Ich Euch zusammenberufen, um Euch von Neuem einen Beweis Meiner Huld und Gnade zukommen zu lassen. Das Regiment nennt sich mit Stolz das erste und vornehmste der Armee. Seine Geschichte reicht zurück bis in die Zeiten Friedrich Wilhelms I. und seiner Riesen-Grenadiere, auch trägt das Regiment in seinen äußeren Abzeichen die Erinnerung an die Riesen-Grenadiere des Soldaten-Königs.

Es ist nun gelungen — und erfüllt Mich mit hoher Befriedigung — die Geschichte des Stammes noch weiter hinauf zu verfolgen bis zum Jahre 1688. Zur



Erinnerung daran und zur Anspornung zu fernerer angestrengter Thätigkeit, verleihe Ich dem Regiment Fahnenbänder, welche an die Zeit seines Ursprungs erinnern sollen.

Mögen sie, wie Eure Fahnen, Euch heilig sein und mögt Ihr sie immer in Ehren halten.

Ich habe den Wunsch und die Ueberzeugung, daß das Regiment bis zum letzten Blutstropfen, im Frieden durch Anspannung und Gehorsam, im Kriege durch Tapferkeit seine Pflicht thun wird.

N. d. vom Regiment mit Schreiben des Generalkommandos des Gardekorps vom 2. März 1889 mitgetheilten Aufzeichnung. KM. C. 3. II. 6. 1. 1. Band III.

343a. AKO. An das Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5.

1889. Februar 25. Berlin.

Ich spreche dem Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5, welches am 11. März 1889 den Tag festlich begeht, an welchem es vor zweihundert Jahren gestiftet worden ist, zu dieser Feier Meinen Glückwunsch aus und verleihe seinen Fahnen die Säkularschleifen in der zuversichtlichen Erwartung, daß es sich dieses neuen Beweises Meiner Gnade stets würdig erweisen wird.

N. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung.

b. AKO. An das Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5.

1889. März 11. Berlin.

Ich entbiete dem Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 zu dem heutigen Tage, an welchem es das Fest seines zweihundertjährigen Bestehens feiert, Meinen Königlichen Gruß!

Errichtet aus schon unter dem Großen Kurfürsten wohl bewährten Truppentheilen, hat sich das Regiment auf zahlreichen Schlachtfeldern unvergängliche Lorbeeren erstritten. Dessen wurden zuerst Zeuge die Gefilde von Szlankamen und die Wälle von Namur. Den Ruhmestagen von Oudenarde und von Malplaquet folgte die siegreiche Betheiligung des Regiments an den Schlachten von Chotusitz und von Hohenfriedberg. Mannhaft focht das Regiment an den schweren Tagen von Groß Jägerndorf, Zorndorf, Kai und Kunersdorf. Zahlreiche bei Leutmannsdorf gewonnene Trophäen brachten ihm die gnädige Anerkennung des Großen Königs ein. Die bei der Vertheidigung von Danzig bewährte Tapferkeit hat dem Regiment die Brücke aus ruhmvoller Vergangenheit zu neuen Ehren geschlagen, die es sich in den Befreiungskriegen bei Großbeeren, bei Dennewitz, bei Arnheim und vor Antwerpen unter schweren Verlusten erkämpft hat. Und ebenso fanden die Feldzüge, durch welche unter der reichgesegneten Regierung Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters Majestät die Einigung Deutschlands errungen wurde, das Regiment stets opferbereit.

Ueber zweihundert Offiziere und gegen zehntausend Mann desselben haben im Laufe der Zeiten ihre Treue zu König und Vaterland mit ihrem Blute besiegelt.

Dafür spreche Ich dem Regimente heute von Neuem Meinen Königlichen Dank aus.

Möge es die mit den wohlverdienten Säkularschleifen geschmückten alten Fahnen stets mit neuen Lorbeeren krönen!

Möge das Regiment für alle Zeiten bleiben, was es bisher gewesen: ein gutes, treues, tapferes Preußisches Regiment!

N. d. M. MK. 205/3. ad 204/19 März 89 XXXXI.

***344. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Anbringung der Zahl 1889 auf der Säkularschleife des Füsilier-Bataillons Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1.**

1889. März 16. Berlin.

21. 3. 89.

Allerhöchsten Ortes genehmigt.

Der Kriegsminister

Bronsart v. Schellendorff.

Das aus den Grenadier-Kompagnien der Grenadier-Regimenter König Friedrich II. und König Friedrich I. (3. bz. 4. Ostpreußisches) Nr. 4 bz. Nr. 5 gebildete Füsilier-Bataillon Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 führt zufolge AKO. vom 6. November 1888 die Säkularschleife mit den Zahlen $\frac{1726.\ 1789.}{1826}$

Nachdem des Kaisers und Königs Maj. Allergnädigst geruht haben, mittels AKO. vom 25. Februar 1889 dem zweiten Stammregiment desselben, dem Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 die Säkularschleifen mit den Zahlen 1789. 1889. zu verleihen, wird es nothwendig, die Säkularschleife des genannten Bataillons durch Einsticken der Zahl 1889. zu vervollständigen. . . .

N. d. A. KM. C. 3. II. 1. 1. 3. Band V.

---

345. AKO. An das 1. Brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 2.

1889. März 21. Berlin.

Ich spreche dem 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, welches am 24. April 1889 den Tag festlich begeht, an dem es vor zweihundert Jahren gestiftet worden ist, Meinen Glückwunsch aus. Das Regiment hat sich bei allen Gelegenheiten durch Heldenmuth, Tapferkeit und Treue rühmlichst hervorgethan und sich dadurch gerechte Ansprüche auf die Anerkennung von König und Vaterland erworben. Ich freue Mich, Meinem Danke durch Verleihung der Säkularschleife an seine Standarte, zugleich in dem zuversichtlichen Vertrauen Ausdruck geben zu können, daß es fortfahren wird, mit gleicher Hingebung zu dienen, wie bisher.

N. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung. — Der Wortlaut der von S. M. dem Kaiser und Könige bei der Uebergabe der Schleife an das Regiment gehaltenen Ansprache kann auch nicht annähernd wiedergegeben werden. Bericht des Regiments vom 2. März 1890. (KM. C. 3. II. 1. 1. 3. Band V.)



346. Verleihung einer neuen Fahne an das I. Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß.

*a. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Instandsetzung der Fahne des I. Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß.

1889. März 27. Berlin.

Inhalts des Immediatvortragsdekretes vom 21. d. M. wollen des Kaisers und Königs Maj. einem weiteren Vorschlage über die an der nebenbezeichneten Fahne event. auszuführenden Reparaturen entgegen sehen.

Nach der am 25. d. M. bewirkten Abnahme sämmtlicher Beschläge hat sich folgender Zustand der Fahnenstange ergeben:

Sie besteht aus fünf Stücken und zwar:

1. das oberste, auf welchem die Spitze befestigt ist, von ca. 12 cm Länge, von Rothbuche.
2. Es folgt ein Stück von ca. 55 cm Länge, aus Kiefernholz, von
3. dem dritten, ca. 50 cm langen, ebenfalls aus Kiefernholz bestehenden, am 21. Dezember 1870 durch eine Schußverletzung getrennt.
   — Diese beiden Theile sind mehrfach, zuletzt in orangegelber Farbe gestrichen, ebenso Nr. 5. —
4. Ein 36,5 cm langes Stück von Tannenholz, niemals gestrichen gewesen.
   — Diese vier Stücke waren untereinander verbunden durch eine messingene Hülse*) von 11,4 cm Länge, eine silberne von 30,6 cm Länge**) und eine silberne von ca. 40 cm Länge.***) —
5. Ein 109 cm langes Stück von Kiefernholz mit den Theilen zu 1 bis 4 verbunden durch
   a) einen zum Schrauben eingerichteten eisernen Dorn, welcher durch das Stück ad 4 hindurchgeht und sein Ende in dem Theil Nr. 3 findet,
   b) eine an die 40 cm lange silberne Hülse für Groß Görschen angelöthete silberne Hülse von ca. 15,3 cm Länge. . . .

Nach diesem Befunde hat der Sachverständige Tischlermeister Neumann eine haltbare, dem erheblichen Gewicht der Bänder (ca. 2,5 kg) entsprechende Zusammenfügung der vier alten, den oberen Theil bildenden Stücke für unausführbar erklärt und Ersatz durch ein neues Stück für erforderlich erachtet.

C. D. muß diesem Gutachten beipflichten. . . .

Die Vorschläge des C. D. erstrecken sich hiernach dahin:

1. Ersatz des oberen Theiles durch einen neuen von Eichenholz.
2. Verbindung desselben mit dem alten Theile unter Entfernung des überflüssigen eisernen Dornes vermittels einer silbernen Hülse, auf welcher, wie bei der Standarte des Leib-Garde-Husaren-Regiments, folgende Inschrift anzubringen wäre:

Erneut unter König Wilhelm II.
1889.

---

*) Das Vorhandensein dieser Hülse ist von dem Regiment niemals gemeldet worden.

**) Inschrift Pont Iblon vor Paris 21. December 1870.

***) Inschrift Groß Görschen d. 2. Mai 1813.



Die alten Beschläge für Pont Iblon und Groß Görschen werden nach der nothwendigen Ausbesserung ... an denselben Stellen wieder befestigt, wo sie bis jetzt gesessen haben, die Nägel sowie der Fahnenring, welcher eine unvorschriftsmäßige Inschrift*) hat — es fehlt die Bezeichnung des Bataillons — durch neue ersetzt, der Stange statt des orangefarbenen Anstriches der alte in citronengelber Schattirung — wie beim 2. Garde-Regiment zu Fuß — gegeben, und dem Regiment alle ausgeschiedenen Bestandtheile der alten Fahne zur Aufbewahrung überlassen.

E. E. werden hiernach ganz gehorsamst gebeten, die Allerhöchsten Befehle S. M. des Kaisers und Königs hochgeneigtest erfragen zu wollen. . . .

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

***b.** **Immediatvortragsdekret.**

1889. März 28. Berlin.

Seine Majestät haben befohlen, daß die Fahne eine ganz neue Stange erhalten solle, auf welcher dann die bisherigen Ringe und der neu vorgeschlagene Ring anzubringen seien.

Seine Majestät wollten ferner erwogen wissen, ob an die Fahne nicht ev. auch ein Fahnentuch, nämlich dasjenige des alten Leibgarde-Bataillons zu bringen sei. . . .

Der Kriegsminister.
Bronsart v. Schellendorff.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

***c.** **Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Verleihung einer neuen Fahne an das I. Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß.**

1889. April 2. Berlin.

4. 4. 89.
S. M. der Kaiser und König wollen am 11. d. M. einem erneuten Vortrag entgegensehen, zu welchem

Zu dem mit seiner Anlage wieder angeschlossenen Immediatvortragsdekrete vom 28. März d. J. verstattet C. D. sich das Nachstehende ganz gehorsamst zu bemerken....

Die dem I. Bataillon Leibgarde mittels AKO. vom 23. Mai 1773**) zuletzt verliehenen Fahnen sind, soweit sie nicht 1787 in das Zeughaus — vermuthlich zu Berlin

*) I. Gd: R.

**) E. E. hohe Aufmerksamkeit gestattet C. D. sich auf die im Bande 56 der KOS. des Geheimen Archives des KM. aufbewahrte AO. vom 6. Oktober 1773 ehrerbietigst zu richten.

Mein Lieber General-Major von Wartenberg.

Den in Eurem Bericht vom 5ten dieses nachgesuchten Kosten-Betrag Derer vor Meine Drey Bataillons Garde neu gelieferten Fahnen, werde Ich Euch anzuweisen ohnvergeßen seyn. Inzwischen könnet Ihr Eurer Seits Euch desfals um so mehr schon beruhigen, da Ich, wie Ihr wißet, possessioniret bin, und Ihr also mit Mich nichts risquiret. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Fch.

Potsdam den 6ten 8bris 1773.

An den General Major von Wartenberg.



auch Generalmajor Ising und Geheimer Kriegsrath Lehmann zu erscheinen haben.

Der Kriegsminister.

Bronsart v. Schellendorff.

— abgegeben und mit dessen Beständen im Jahre 1806 verloren gegangen sind, in Folge der Kapitulation von Prenzlau in Feindes Hand gefallen. (Fahnenbuch I, S. 120.) Die Reste des Tuches der ersten Fahne dieses Bataillons sind vor der Waffenstreckung durch den Hoboisten Stellien von der Stange abgetrennt und König Friedrich Wilhelm III. überreicht worden. (Fahnenbuch I, S. 1 Note 4.)

Sie sind gehorsamst angeschlossen, möchten sich aber bei ihrem äußerst schadhaften Zustande zur Wiederbefestigung an der neuen Stange nicht eignen. . . .

Für den Fall, daß des Kaisers und Königs Maj. die Absicht haben sollten, das Fahnentuch des I. Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß zu erneuen, dem Bataillon also eine vollständige, neue Fahne — unter Verwendung der alten Beschläge — zu verleihen, gestattet C. D. sich, eine Abbildung der Leibfahne des I. Bataillons Leibgarde ganz gehorsamst zu überreichen und ebenmäßig zu befürworten, daß die neue Fahne genau dieser Vorlage entsprechend angefertigt wird. Das Tuch würde in Stickerei herzustellen sein

nur die Garde König Friedrichs des Großen hatte gestickte Fahnentücher (Fahnenbuch I, Seite 135[1])

und den Namenszug S. M. des Kaisers und Königs zu führen haben.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

***d.** Allerhöchste Befehle,

im Immediatvortrage vom 11. April 1889 ertheilt.

1889. April 11. Berlin.

Seine Majestät befahlen die Anfertigung einer neuen Fahne für das I. Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß. Die feierliche Uebergabe an das Bataillon soll am 2. Mai d. J. in Potsdam erfolgen.

Im Einzelnen bestimmten Seine Majestät:

1. An der Stange soll die alte Spitze befestigt werden, ebenso sollen die silbernen, über den bei Groß Görschen 1813 und vor Paris 1870 erlittenen Beschädigungen angebracht gewesenen Beschläge auf die neue Stange übernommen werden. Es soll darauf gesehen werden, daß für die Stange besonders starkes und gutes Holz ausgewählt wird. Der Anstrich der Stange soll gelb sein.
2. Das Tuch soll aus weißem, der Länge nach mit silbernem Lahn durchwirktem Seidenstoff, das Mittelschild aus weißem Silberstoff nach der . Allerhöchst genehmigten Probe angefertigt werden. Die Stickerei ist nach der Seiner Majestät vorgelegten . . . Abbildung einer Fahne des I. Bataillons Leibgarde aus dem Jahre 1747 auszuführen. Namenszüge FR

Von einer Verwendung der 1806 geretteten Reste der ersten Fahne des I. Bataillons Leibgarde geruhten Seine Majestät Abstand zu nehmen.

Geheimer Kriegsrath Lehmann.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3 Band XII.



1889. April 25. Berlin.

*e. **Allerhöchste Bestimmungen**

über die am 2. Mai 1889 stattfindende Nagelung und Weihe der dem I. Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß zu verleihenden neuen Fahne.

I. Die Nagelung der Fahne findet am 2. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr im Bronzesaal des Stadtschlosses zu Potsdam statt.

Die näheren Anordnungen in militairischer Beziehung werden dem Generalmajor und General à la suite v. Lindequist, Kommandanten von Potsdam, übertragen, und ist zu seiner Assistenz ein Offizier des Kriegsministeriums zu kommandiren; dieselben haben sich mit dem Ober-Hofmarschallamt in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, daß um 10 Uhr Alles bereit ist. Die Fahne ist am 1. Mai Abends Seitens des Kriegsministeriums dem Ober-Hofmarschallamt in Potsdam zu übergeben. Am 2. Mai soll dieselbe auf einem Tische im Bronzesaal vor dem Kamin zur Nagelung bereit liegen. Der Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, welcher mit einem Hammer versehen hinter dem Tisch steht, leitet, unterstützt durch den Offizier des Kriegsministeriums, die Nagelung. Hinter ihm stehen die Fahnenoffiziere und Unteroffiziere der zu nagelnden Fahne. Der Flügeladjutant Seiner Majestät, Oberstlieutenant v. Lippe, hält die Fahne während der Nagelung.

In der Begleitung Seiner Majestät erscheinen außer J. M. der Kaiserin und Königin bezw. Allerhöchstdero Königlichen Söhnen nebst Umgebungen:

a) sämmtliche hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses;
b) die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppentheilen anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern bezw. mit ihren Gemahlinnen . . . .
c) der Präses der Landesvertheidigungs-Kommission, Generalfeldmarschall Graf v. Moltke; der Oberbefehlshaber in den Marken, der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes der Armee, der Chef des Militairkabinets, der Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs;
d) die direkten Vorgesetzten des 1. Garde-Regiments zu Fuß, sowie die Stabsoffiziere desselben und der Kommandeur der Leibkompagnie;
e) die hier anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs;
f) die Umgebungen J. M. der Kaiserin und Königin und der Prinzlichen Herrschaften.

Außerdem haben Seine Majestät allen nicht in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, sowie sämmtlichen à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß stehenden sonstigen Fürstlichkeiten und Prinzen anheimstellen lassen, zu der Feier zu erscheinen und wird in Folge dessen S. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen an derselben Theil nehmen.

Die in Vorstehendem bezeichneten zur Nagelung befohlenen Offiziere nehmen im Halbkreise Aufstellung um die Fahne.

S. M. der Kaiser und König und J. M. die Kaiserin und Königin nebst den fürstlichen Herrschaften versammeln Sich im Etrurischen Kabinet bezw. in den anstoßenden Gemächern und nehmen, sobald der Kommandant des Hauptquartiers Seiner Majestät gemeldet hat, daß Alles zum Nageln bereit ist, Ihren Eintritt in den Bronzesaal.





Seine Majestät schlagen den 1. Nagel in die Fahne ein, den 2. J. M. die Kaiserin und Königin, den 3. und 4. Seine Majestät für JJ. MM. die Kaiserinnen und Königinnen Mutter und Großmutter, sowie den 5., 6., 7., 8. und 9. für Allerhöchstdero Königliche Söhne. Hierauf folgen die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses nach ihrer Rangordnung und demnächst ebenso die vorbezeichneten Fürsten bezw. Prinzen event. Prinzessinnen der Deutschen Häuser; dann die übrigen befohlenen Offiziere in der vorstehend unter c, d und e angegebenen Reihenfolge und schließlich die zur Fahne kommandirten Offiziere und der Fahnenunteroffizier.

Nach beendeter Nagelung ziehen Sich Ihre Majestäten nebst den übrigen Fürstlichkeiten, gefolgt von den Umgebungen, in die Etrurischen Gemächer zurück. Sämmtliche übrigen Anwesende begeben sich in den Marmorsaal, woselbst

II. die kirchliche Feier zur Weihe der Fahne durch den Feldpropst der Armee D. Richter stattfindet.

Zu diesem Behuf hat das Ober-Hofmarschallamt Seiner Majestät im Marmorsaale gegenüber dem Eingang von der Rampe einen Altar herrichten zu lassen.

Zu der kirchlichen Feier im Marmorsaale haben außer den bei der Nagelung der Fahne anwesend gewesenen Personen zu erscheinen:

1. das Offizierkorps des 1. Garde-Regiments zu Fuß;
2. die Generalität bezw. die in Generalsstellungen befindlichen Obersten der Garnisonen Berlin, Potsdam und Spandau;
3. die übrigen Offizierkorps der Potsdamer Garnison.

Ferner werden die Militairbevollmächtigten bezw. Attaschés sämmtlicher Staaten zu derselben eingeladen.

Sobald die Erschienenen sich im Halbkreis um den Altar aufgestellt haben — was um 10 Uhr 15 Minuten, bezw. sogleich nach der Nagelung der Fahne zu geschehen hat — tritt der Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit der Fahne in der Hand, gefolgt von den Fahnenoffizieren und dem Unteroffizier, aus dem Bronzesaal in den Marmorsaal vor den Altar.

Auf die bezügliche Meldung Seitens des Kommandanten des Hauptquartiers an Seine Majestät, treten Ihre Majestäten nebst den übrigen Fürstlichkeiten mit den Umgebungen in den Marmorsaal ein, woselbst für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Stühle bereit stehen müssen.

Alsdann folgt ein kurzes Gebet und die Weihe der Fahne. Darauf übergiebt der Regimentskommandeur dieselbe dem Fahnenunteroffizier.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier ziehen Sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten in Ihre Gemächer zurück.

Die anwesenden Offiziere begeben sich über die Rampe in den Lustgarten und stellen sich, soweit sie nicht einzutreten haben, der Paradeaufstellung des 1. Garde-Regiments zu Fuß gegenüber auf. Ebendaselbst nehmen auch alle übrigen Offiziere der Garnisonen Berlin, Potsdam und Spandau, welche der Parade beiwohnen wollen, ihren Platz.

III. Parade.

Während der Nagelung der Fahne hat sich das 1. Garde-Regiment zu Fuß im Lustgarten, nachdem das II. und Füsilier-Bataillon bereits ihre Fahnen abgeholt haben, mit der Front nach dem Schloß — die drei Bataillone in Breitkolonne nebeneinander — aufgestellt und die Gewehre zusammengesetzt.

Nach der Weihe der Fahne des I. Bataillons treten die Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß ein; das Regiment nimmt in der bezeichneten Formation Paradeaufstellung. Die direkten Vorgesetzten, sowie die Stabsoffiziere nebst Adjutanten sind dabei zu Pferde.



Sobald die Parade steht, meldet der Kommandant des Hauptquartiers dies Seiner Majestät.

Allerhöchstdieselben werden darauf, gefolgt von zwei Generaladjutanten und vier Flügeladjutanten zu Pferde, vom inneren Schloßhof durch das Brückenportal an die Parade reiten, welch letztere präsentirt. Seine Majestät reiten die Front ab, worauf Gewehr über genommen wird. Seine Majestät richten an das I. Bataillon eine Ansprache und geben alsdann das Zeichen für den Anmarsch der neuen Fahne, welche bis dahin im Marmorsaale des Königlichen Schlosses geblieben ist.

Das Regiment präsentirt von Neuem; die neue Fahne tritt zum I. Bataillon; die Musik schweigt. Der Regimentskommandeur dankt im Namen des I. Bataillons und bringt unter präsentirtem Gewehr ein dreimaliges Hurrah auf Seine Majestät aus. Hierauf nimmt das Regiment Gewehr über und formirt sich zum Parademarsch in Kompagniefronten.

J. M. die Kaiserin und Königin werden von den Fenstern des Königlichen Schlosses dem Vorbeimarsch zusehen; dorthin haben sich beim Antreten die Augen der Kompagnien zu wenden und die zu Pferde befindlichen Offiziere salutiren vor Ihrer Majestät.

Anzug: allgemein Paradeanzug mit Ordensbändern; das 1. Garde-Regiment zu Fuß in weißen Hosen, mit Grenadiermützen und Paradegepäck.

Bei Regenwetter findet die Parade und die Fahnenübergabe im „langen Stall" statt, und wird die neue Fahne in diesem Fall dorthin nach der Weihe durch eine Sektion, welche Mäntel anlegt, begleitet.

Die Vorfahrt und der Zutritt zur Nagelung bezw. zur Weihe der Fahne findet allgemein vom inneren Schloßhofe, nicht über die Rampe vom Lustgarten her, statt.

Die Einladungen bezw. Mittheilungen für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und deren Gefolge sind durch das Königliche Ober-Hofmarschallamt zu veranlassen; die bezüglichen Befehle für die Garnisonen Berlin, Spandau und Potsdam hat das Königliche Gouvernement Berlin, bezw. das Königliche Generalkommando des Gardekorps und der Kommandant von Spandau bezw. Potsdam zu erlassen. Letzterer hat auch alle für die nach der Nagelung und Weihe der Fahne stattfindende Parade nöthigen militairischen Anordnungen zu treffen und die Durchführung derselben zu überwachen.

Nach Schluß der Feier wollen Seine Majestät Sich zu einem Imbiß in das Regimentshaus des 1. Garde-Regiments zu Fuß begeben und um 12[15] Mittags Potsdam verlassen.

Berlin, den 25. April 1889.

Auf Allerhöchsten Befehl S. M. des Kaisers und Königs.

v. Hahnke.

R. d. A. — KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII. vergl. MK. Akten betr. die Erneuerung unbrauchbar gewordener Fahnen und Standarten. XII. Band I.

f. AKO. An Mein Erstes Garde-Regiment zu Fuß.

1889. Mai 2. Potsdam.

Die Fahne, welche Mein in Gott ruhender Herr Urgroßvater, des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, dem I. Bataillon Meines Ersten Garde-Regiments zu Fuß verliehen hat, ist durch ruhmvoll bestandene Kämpfe und die Zeit zerstört worden. Ich habe deshalb beschlossen, dem Bataillon eine neue Fahne zu verleihen, an der neben den alten Bändern auch die alte Spitze und die Erinnerungszeichen an die



Schlachten bei Groß Görschen und die Belagerung von Paris wieder befestigt worden sind. Ich vertraue zu dem Bataillon, welches unter seiner alten Fahne heute vor sechsundsiebenzig Jahren unsterblichen Ruhm erkämpft und die Treue gegen König und Vaterland mit dem Blute vieler Tapferen besiegelt hat, daß dasselbe seine neue Fahne stets in hohen Ehren halten und sie zu des Vaterlandes Heile wie des Heeres Ruhme führen wird.

N. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung.

*g. Bericht des 1. Garde-Regiments zu Fuß über die Vorgänge bei der Fahnenweihe am 2. Mai d. Js.

1889. Juni 5. Potsdam.

Die feierliche Nagelung der von S. M. dem Kaiser und Könige dem I. Bataillon Ersten Garde-Regiments zu Fuß Allergnädigst verliehenen neuen Fahne fand am 2. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bronzesaal des Königlichen Stadtschlosses zu Potsdam statt.

Die Fahne lag ausgebreitet auf einem Tisch, die Fahnenstange hielt der Flügeladjutant S. M., Oberstlieutenant v. Lippe, hinter dem Tische stand der Kommandeur des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, Flügeladjutant S. M., Oberst v. Plessen, mit dem Hammer in der Hand und zwar demselben, mit welchem am 24. April 1808 in Königsberg i. Pr. im Beisein S. M. des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. die Nagelung der bisherigen Fahne vorgenommen war.*)

Seine Majestät schlugen den 1. Nagel ein, den 2. J. M. die Kaiserin Augusta Viktoria, den 3. und 4. Seine Majestät für JJ. MM. die Kaiserinnen und Königinnen Mutter und Großmutter, den 5., 6. und 7. S. K. H. der Kronprinz, JJ. KK. HH. Prinz Eitel Friedrich und Prinz Adalbert. Hierauf folgten JJ. KK. HH. Prinz Heinrich, Prinz Friedrich Leopold, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich Heinrich, Prinz Joachim Albrecht, Prinz Alexander von Preußen, Erbprinzeß von Sachsen-Meiningen, Prinzeß Amalie von Schleswig-Holstein, S. K. H. der Großherzog von Hessen, Generalmajor Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Kommandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade; Generalmajor Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade; Sekondlieutenant Prinz von Hessen vom 1. Garde-Dragoner-Regiment; Rittmeister Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin vom Leib-Garde-Husaren-Regiment; Rittmeister Erbprinz Reuß j. L. vom Leib-Garde-Husaren-Regiment; Premierlieutenant Herzog zu Schleswig-Holstein vom Leib-Garde-Husaren-Regiment; Premierlieutenant Erbprinz von Hohenzollern vom 1. Garde-Regiment zu Fuß; Sekondlieutenant Prinz von Hohenzollern vom 1. Garde-Ulanen-Regiment; Sekondlieutenant Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont vom 3. Garde-Ulanen-Regiment; Rittmeister Herzog von Oldenburg, à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments; Generalfeldmarschall Graf v. Moltke; General der Infanterie Verdy du Vernois, Kriegsminister; General der Kavallerie Graf v. Waldersee, Chef des Generalstabes der Armee; Generallieutenant v. Hahnke, Chef des Militairkabinets; Generallieutenant v. Wittich, Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs; General der Infanterie Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, kommandirender General des Gardekorps; Generallieutenant v. Sobbe, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division; Generalmajor und General à la suite v. Lindequist, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade; Oberst v. Plessen, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß; Oberstlieutenant Freiherr v. Bülow, etatsmäßiger Stabsoffizier;

*) Neben ihm stand der Major Menges vom Kriegsministerium.

Major Frhr. von und zu Egloffstein, Kommandeur des I. Bataillons; Major Graf von der Goltz, Kommandeur des Füsilier-Bataillons; Major Brunsich Edler von Brun, Kommandeur des II. Bataillons; Major v. Normann, in der 13. Hauptmannsstelle; Hauptmann Graf v. Kanitz, Kommandeur der Leib-Kompagnie, — sämmtlich vom 1. Garde-Regiment zu Fuß —; die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten vom Dienst S. M. des Kaisers und Königs und schließlich die zur Fahne kommandirten Offiziere vom Regiment, Premierlieutenants v. Eckartsberg und v. Bülow und der Fahnenunteroffizier Vizefeldwebel Constabel der 3. Kompagnie des Regiments.

Im Ganzen wurden 49 Nägel eingeschlagen.

Hierauf übergaben S. M. der Kaiser und König Allerhöchstselbst die Fahne dem Regimentskommandeur Oberst v. Plessen mit folgender Ansprache:

„Alles Irdische ist vergänglich! Die alte Fahne des I. Bataillons ist den ehrenvoll vor dem Feinde erhaltenen Wunden und der Zeit zum Opfer gefallen. Mit der alten ehrwürdigen Spitze und dem Eisernen Kreuz darin, sowie den Auszeichnungsbändern für Groß Görschen und Paris ist die alte Tradition auf die neue Fahne übergegangen. Ich erwarte, daß das Bataillon auch unter dieser neuen Fahne wie bisher seine Schuldigkeit thun, und sollte dieselbe in ernsten Zeiten — was Gott verhüten wolle — vor dem Feinde entrollt werden, mit ihr siegreich und mit Ehren bedeckt zurückkehren oder auf ihr mit dem letzten Mann bleiben wird!“

Oberst v. Plessen sprach im Namen des Regiments Seiner Majestät den allerunterthänigsten Dank für diesen neuen außerordentlichen Gnadenbeweis aus und knüpfte hieran das heilige Gelöbniß, daß das I. Bataillon und das ganze Regiment mit dem letzten Blutstropfen einstehen würde für die Ehre der Fahne zum Ruhme Seiner Majestät.

Nach diesen Worten zogen Ihre Majestäten mit den Königlichen Prinzen und Fürstlichkeiten Allerhöchstsich zurück, während Oberst v. Plessen, begleitet von den beiden Fahnenoffizieren mit gezogenem Degen, den Fahnenunteroffizier hinter sich, die Fahne nach dem Marmorsaal vor den dort erbauten Altar trug. Alle übrigen zur Nagelung befohlenen Herren folgten.

Im Halbkreise waren dort aufgestellt:

die Generalität von Berlin, Potsdam und Spandau,

die Militairbevollmächtigten deutscher und fremder Staaten und

die Offizierkorps von Potsdam, das des 1. Garde-Regiments zu Fuß in der Mitte dem Altar gegenüber.

Gleich darauf betraten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften den Marmorsaal, und der Gottesdienst, geleitet vom Feldpropst der Armee D. Richter, welchem der Hof- und Garnisonprediger D. Rogge assistirte, nahm seinen Anfang.

Der Geistliche sprach folgende Worte:

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

So ist die Fahne nun genagelt. Lasset uns ein Fahnenband daranheften, aus heiligen Gottessprüchen gewoben, der Fahne Geschichte, der Fahne Mahnung enthaltend.

So spricht der Herr: Gedenke der vorigen Zeit bis daher und betrachte, was Gott gethan hat an den alten Vätern (5. Mose 32, 7).

Der alten Fahne Weihe in Königsberg den 24. April 1808:

Wir rühmen, daß Du uns hilfst, und im Namen Gottes werfen wir Panier auf (Psalm 20, 6).

Groß Görschen den 2. Mai 1813:

Gott, Dein Weg ist heilig. Wo ist so ein mächtiger Gott, als Du Gott bist? Du bist der Gott, der Wunder thut, Du hast Deine Macht bewiesen unter den Völkern. Du hast Dein Volk erlöset gewaltiglich, Sela! (Psalm 77, 14 bis 16.)

Le Bourget den 21. Dezember 1870:

Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum (1. Kor. 15, 55 und 57).

Der neuen Fahne Weihe in Potsdam den 2. Mai 1889:

Der Alten Krone sind Kindeskinder und der Kinder Ehre sind ihre Väter (Sprüche 17, 6). Siehe Ich mache Alles neu. Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende. (Off. Joh. 21, 5 und 6).

Der Fahne Mahnung für alle Zeiten:

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht (2. Tim. 1, 7). Wer glaubt, der fleucht nicht (Jes. 28, 16). Sei getreu bis in den Tod, so will Ich dir die Krone des Lebens geben (Off. Joh. 2, 10).

Lasset uns beten:

Allmächtiger, barmherziger Gott! Vater unseres Herrn Jesu Christi! Wir denken der alten Zeiten, der vorigen Jahre über dieser Fahne, die wir jetzt weihen wollen vor Deinem heiligen Angesicht. Du hast sie selbst in den Tagen der Väter geweiht mit dem Lorbeer und Palmen, mit Blut und Thränen, mit Hingebung und Treue bis in den Tod. Wir danken Dir, daß Du diesen Tag dem Regiment und der ganzen Armee geschenkt hast. Laß das Gedenken an denselben nie erlöschen in den Reihen der alten und der jungen Soldaten, denen diese Fahne als Heiligthum anvertraut werden soll. An Deinem Segen, getreuer Gott, ist Alles gelegen. Darum lassen wir Dich nicht, Du segnest uns denn. Wir beten für unseren heißgeliebten Kaiser und Sein ganzes Königliches Haus, um Gesundheit und Erhaltung, für Seine Macht und Seine Heere, für den Sieg und die Dauer Seiner Herrschaft, und daß Du, Herr unser Gott, Ihm in Allem beistehen und in Allem geleiten mögest. Wir beten für alle Regierenden im Reiche, die Fürsten und alle christliche Obrigkeit, für unser Vaterland und unser Volk in allen seinen Ständen und Schichten, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Wir beten für dies Regiment und die gesammte Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser, daß sie die geschworene Treue heilig bewahre in Noth und Tod, in Friedens- und Kriegszeiten. Dir, dem Herrn der Heerschaaren, sei Lob und Preis, Ehre und Anbetung nun und zu ewigen Zeiten. Amen.

Vaterunser.

Und so lasset uns dies heilige Werk vollziehen:

Ich will Dich segnen, und Du sollst ein Segen sein!
Senket diese Fahne vor dem Herrn!

Weihespruch:

Gebeugt vor Gott,
sei ungebeugt stets vor der Welt!
Gebrochen die Fahnenstange,
ungebrochen der Väter Heldenmuth!
Zerstört das Fahnentuch,
unzerstörbar der Väter Heldengeist!
Die Erste in der Armee,
sei die Erste auch in Gottesfurcht und Bruderliebe, in Ehre und Zucht,
in selbstloser Pflichterfüllung und Mannentreue bis in den Tod!



So weihe ich diese Fahne:

Pro Gloria et Patria!

Gott zur Ehr, dem Vaterlande zur Wehr, den kommenden Geschlechtern zur Lehr, dem Bataillon zu einem unverletzlichen Eigenthum und hehren Heiligthum im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Wohlan denn der Fahne nach, ihr alten und ihr jungen Soldaten, vom Kaiser bis zum jüngsten Grenadier, der gesegneten Fahne als die Gesegneten des Herrn!

Segen.

Während dieser Feierlichkeit waren die Kompagnien des Regiments nach dem Lustgarten marschirt. Das Regiment nahm Paradeaufstellung und präsentirte, als Seine Majestät vom Brückenportal her zu Pferde und umgeben von Allerhöchstseinem militairischen Gefolge Sich dem rechten Flügel näherten.

Seine Majestät ritten die Front des Regiments im Schritt ab, begaben Allerhöchstsich dann, nachdem das Gewehr übergenommen, vor die Mitte des I. Bataillons und beehrten dasselbe mit folgender Ansprache:

„Als nach den schweren Schlägen von Jena und Auerstädt das Vaterland darniederlag und die ruhmvolle Armee Friedrichs des Großen zertrümmert war, wurde unser Preußisches Heer erneuert. So war es auch mit dem Bataillon, welches, einem Phönix gleich aus der Asche neu erstehend, von meinem Urgroßvater mit einer Fahne beliehen wurde. Das Bataillon hat demselben treue Dienste geleistet, bei Groß Görschen und dann in ununterbrochener Aufeinanderfolge 1813, 1814, 1866, 1870/71 unter der glorreichen Führung meines in Gott ruhenden unvergeßlichen Großvaters und Vaters Sieg auf Sieg an sich gefesselt. Mit der alten Fahnenspitze und den Auszeichnungsringen für Groß Görschen und Paris ist die alte Tradition auf die neue Fahne übergegangen und soll sich dabei jeder Mann des Bataillons der Heldenthaten erinnern, welche unsere Väter unter der alten Fahne ausgeführt haben. Ich erwarte, daß das Bataillon auch in Zukunft seine Schuldigkeit thun wird wie bisher und verstehen wird, auch mit dieser neuen Fahne zu siegen oder auf derselben seine Treue für König und Vaterland mit dem letzten Blutstropfen zu besiegeln.

Und somit übergebe ich dem Bataillon die Fahne."

Nach diesen Worten zogen Seine Majestät den Degen und gaben Allerhöchstselbst das Kommando zum Präsentiren, worauf die neue Fahne, geführt von dem Premierlieutenant v. Eckartsberg, getragen von dem Fahnenträger und begleitet von dem Fahnenunteroffizier, von der Schloßrampe herab nach dem rechten Flügel der 3. Kompagnie marschirte.

Das Regiment begrüßte das neue Feldzeichen mit dreimaligem Hurrah.

Hierauf ritt der Regimentskommandeur Oberst v. Plessen an Seine Majestät heran, dankte in kurzen Worten und brachte ein dreifaches donnerndes Hoch auf den Allerhöchsten Kriegsherrn aus.

Auf Befehl Seiner Majestät verlas dann der Regimentskommandeur vor der Mitte des I. Bataillons folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre . . . (Nr. 346 f.), worauf S. E. der kommandirende General die zu Ehren des Tages von Seiner Majestät Allerhöchst verfügten Beförderungen und Auszeichnungen bekannt machte.

Bei dem nun folgenden Parademarsch in Kompagniefronten führten Seine Majestät mit gezogenem Degen das I. Bataillon J. M. der Kaiserin und Königin, Allerhöchstwelche nebst den Königlichen Kindern am Eckfenster des Königlichen Schlosses



dem ganzen feierlichen Akte zugesehen hatte, vorbei und nahmen dann vor der Mitte der Fürstlichen Personen, der Generalität und der übrigen als Zuschauer befohlenen Offiziere den Parademarsch des Regiments ab.

Nachdem Seine Majestät noch mehrere Meldungen entgegengenommen, begaben Sich Allerhöchstdieselben nach dem Regimentshause, woselbst das Frühstück eingenommen wurde.

v. Plessen,
Oberst, Flügeladjutant S. M. des Kaisers und Königs
und Regimentskommandeur.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

347. Instandsetzung der Fahne des II. Bataillons Garde-Füsilier-Regiments.

*a. Meldung des Departements für das Invalidenwesen für S. E. den Herrn Kriegsminister.

1889. Juli 6. Berlin.

Das Garde-Füsilier-Regiment hat die Instandsetzung der Fahnen seines II. und III. Bataillons, deren Spitzen die nöthige Haltbarkeit verloren hatten, beantragt. Die am 3. Juli d. J. vorgenommene Besichtigung beider Fahnen hat folgendes Ergebniß gehabt.

1. Die Fahne des II. Bataillons.

Am oberen Ende der Stange fehlt der zur Aufnahme der Spitze bestimmte Holzzapfen. Die Befestigung der Spitze ist, anscheinend beim Regimente — die diesseitigen Akten enthalten hierüber nichts — in der Weise vorgenommen, daß der hohle Theil der Spitze mit Blei ausgegossen, in dieses ein eisernes Gewinde und dieses wiederum in die ausgebohrte Stange eingelassen ist. Das Gewinde hatte in den morsch gewordenen und ausgebrochenen, an und für sich dünnen Wänden der Stange keinen Halt mehr.

Es ist deshalb nöthig geworden, den oberen Theil der Stange zu entfernen und durch ein circa 12—15 Zoll langes, vorschriftsmäßig gestaltetes und zur Aufnahme der Spitze hergerichtetes Stück zu ersetzen.

. . . . . .

E. E. beehrt sich C. D. ganz gehorsamst anheimzustellen, S. M. dem Kaiser und Könige von der beabsichtigten Ausbesserung der Fahne des II. Bataillons hochgeneigtest Meldung erstatten zu wollen.

[Randvermerk:] Allerhöchsten Orts gemeldet.
Wh. (Wilhelmshaven) 28/7
v Verdy

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

b. Meldung des Departements für das Invalidenwesen für S. E. den Herrn Kriegsminister.

1889. Juli 9. Berlin.

E. E. meldet C. D. im Anschluß an die Vorlage vom 6. d. M. betr. die Fahnen des Garde-Füsilier-Regiments, daß sich nach soeben erstatteter Anzeige des Tischlermeisters Neumann nach Entfernung des schuhartigen, auffallend langen Messingbeschlages am unteren Ende der Stange II. Bataillons genannten Regiments das Vorhandensein eines Splitterbruches herausgestellt hat. Dieser hat zur Folge, daß auch der untere Theil der Stange in einer Ausdehnung von c. 12—15 Zoll entfernt und durch ein gleich langes Stück ersetzt werden muß.

Um die Bruchstelle wird eine Hülse von vergoldetem Messingblech, c. 15 cm lang, gelegt werden.

E. E. darf C. D. ehrerbietigst anheimstellen, auch diesen Befund nebst den angeordneten Ausbesserungsmaßregeln zur Allerhöchsten Kenntniß S. M. des Kaisers und Königs hochgeneigtest bringen zu wollen.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

---

348. Aktenvermerk.

1889. September 21. Berlin.

Für die Standarte des Ulanen-Regiments Nr. 2 ist an Stelle der am 23. v. M. zerbrochenen Stange, deren Wiederherstellung mit Rücksicht auf den Sitz des Bruches nicht möglich war, am 20. September 1889 eine neue Stange bestellt worden. Die aufzuarbeitenden alten Beschläge sind wieder zu verwenden.

Geh. Kriegsrath Lehmann.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

---

*349. Schreiben des Generaladjutanten v. Hahnke an das General-Kommando des Gardekorps.

1889. Oktober 6. Berlin.

S. M. der Kaiser und König haben*) . . . zu bestimmen geruht, daß in Zukunft über alle an den Fahnen und Standarten der unterstellten Truppentheile vorkommenden äußeren Veränderungen bezw. über alle die Fahnen ꝛc. betreffenden besonderen Vorkommnisse sofort Seitens des betreffenden Truppentheils Allerhöchstdenselben direkt Meldung erstattet werden solle. . . .

R. d. M. MK. 90/10.

*) Im Immediatvortrage vom 2. Oktober.

*350. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Instandsetzung der Fahne des I. Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß.

1889. Oktober 11. Berlin.

Die im Jahre 1887 bis auf ein kleines Stück unterhalb der Spitze erneute Fahnenstange des I. Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß ist am 5. September 1889 während des Durcharbeitens durch eine dichte Schonung, im oberen Drittel, etwa da gebrochen, wo die versilberten Längsschienen beginnen. Nach dem Gutachten des gehörten Sachverständigen ist es möglich, die Beschädigung in haltbarer Weise wiederherzustellen.

Der Vorschlag desselben, dem C. D. beitritt, geht dahin:

nach Entfernung der Bruchstelle und Ersatz des ausgeschiedenen Holzes durch ein gleich langes Stück gesunden Holzes, die in der Nähe der Bruchstelle befindliche vergoldete Messinghülse von 19,7 cm Länge etwa um die Hälfte bezw. Zweidrittel zu verlängern.

. . . . . .

Von Sr. Majestät genehmigt.
17/10. v Verdy

E. E. werden ehrerbietigst gebeten, die Allerhöchsten Befehle S. M. des Kaisers und Königs hochgeneigtest erfragen zu wollen:

ob die Instandsetzung der Fahne in der vorgeschlagenen Weise erfolgen soll?

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII. — Die Verlängerung der messingenen Hülse ist zur Erleichterung des Gewichtes der Fahne und weil sie nicht unumgänglich erforderlich war, unterblieben.

*351. Aktenvermerk.

1889. November 11. Berlin.

Bei dem Tischlermeister Neumann wurden heute folgende Bestellungen gemacht bezw. mit ihm nachstehende Verabredungen über die Instandsetzung von Fahnen und Standarten getroffen . . . .

3. betreffs der Fahne des Füsilier-Bataillons Grenadier-Regiments Nr. 3.

Ein neues Stück Holz in die Bruchstelle einzufügen, darüber eine messingene Hülse zu ziehen, unterhalb nur ein Kranz Nägel einzuschlagen . . . .

Lehmann.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

352. Verleihung von Fahnenauszeichnungen an die an den Feldzügen von 1848/49 gegen Dänemark und von 1849 in der Bayrischen Pfalz und dem Großherzogthum Baden betheiligten Artillerie- und Pioniertruppentheile.

*a. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Verleihung des Bandes des Militair-Ehrenzeichens mit Schwertern an die Fahnen derjenigen Artillerie- 2c. Truppentheile, von welchen Batterien bezw. Kompagnien an den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 Theil genommen haben.

1889. Oktober 25. Berlin.

Allerhöchst genehmigt.
v Verdy 21/11.

Seitens der 1. Feld-Artillerie-Brigade ist der Antrag gestellt worden:

mit Rücksicht auf die Theilnahme der 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 4, jetzt 2. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1 der Fahne der Artillerie des I. Armee-Korps die nämliche Auszeichnung — das Band des Militair-Ehrenzeichens mit Schwertern — zu verleihen, welche mittels AKO. vom 1. und 12. Januar 1861 den Fahnen und Standarten derjenigen Truppentheile der Infanterie, Jäger, Pioniere und Kavallerie ertheilt worden ist, welche an den Feldzügen gegen Dänemark 1848/49 sowie in der Bayrischen Pfalz und dem Großherzogthum Baden 1849 betheiligt gewesen sind.

Nach dem Kschr. vom 1. und 24. Dezember 1860 — (Fahnenbuch II, 174) — war die Absicht des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Maj. ursprünglich dahingegangen, die Artillerie von diesem Gnadenbeweise nicht auszuschließen. Demzufolge bestimmte die AKO. vom 1. Januar 1861, — ebenda Seite 175 —:

1. Die Truppentheile, welche die Feldzüge von 1848/49 in Holstein und Schleswig und von 1849 in der Bayrischen Pfalz und im Großherzogthum Baden mitgemacht haben, und in diesen Feldzügen bereits Fahnen führten, erhalten als ehrende Erinnerung an dieselben an ihren Fahnen das Band des Militair-Ehrenzeichens ... sowie an dem Bande oberhalb der beiden Quasten zwei aufrecht übereinander stehende Schwerter von Metall.

2. Die Truppentheile, welche die obigen Feldzüge mitgemacht haben, aber erst am 18. d. M. die ihnen durch Meine Ordre vom 15. Oktober v. J. verliehenen Fahnen erhalten, führen an denselben ebenfalls das Band des Militair-Ehrenzeichens ... jedoch ohne die ad 1 gedachten Schwerter.

In der AKO. vom 12. Januar 1861, welche diejenigen Truppentheile namhaft macht, welche die genannten Feldzüge als formirte Truppentheile mitgemacht haben und die vor-



bezeichneten Bänder erhalten sollten, ist dagegen der Artillerie keine Erwähnung geschehen, obwohl sämmtliche damals bestehenden Brigaden dieser Waffe bereits seit 1816 Fahnen besaßen.

Die Akten ergeben über die Gründe, welche zu dieser Abweichung von der AKO. vom 1. Januar 1861 geführt haben, nichts Näheres.

Keinenfalls ist anzunehmen, daß hierfür der Umstand maßgebend gewesen ist, daß die Artillerie bestimmungsgemäß — Fahnenbuch II, 92 —, ihre Fahnen in diesen Feldzügen nicht geführt hat.

Auch kann die Anordnung in Absatz 1 der AKO. vom 1. Januar 1861:

> daß diejenigen Truppen das Band des Militair-Ehrenzeichens mit Schwertern erhalten sollten, welche in diesen Feldzügen bereits Fahnen führten,

nicht in dem Sinne ausgelegt werden,

> daß als Bedingung für die Verleihung der beregten Auszeichnung die wirklich erfolgte Führung der Fahnen vor dem Feinde oder die Mitnahme in den Feldzug hingestellt werden sollte.

Denn folgende Fahnen 2c., welche den bestehenden Bestimmungen entsprechend ebenso wie Seitens der Artillerie **nicht mit in das Feld genommen worden sind**, haben das Auszeichnungsband erhalten:

a) die Fahnen des Garde-Schützen-Bataillons, des Füsilier-Bataillons Regiments Nr. 26, des Füsilier-Bataillons Regiments Nr. 27 und des Jäger-Bataillons Nr. 5;

b) die Standarten der Husaren-Regimenter Nr. 9 und Nr. 12,

wobei bemerkt werden darf, daß es hinsichtlich noch mehrerer derartig dekorirter Fahnen und Standarten zweifelhaft geblieben ist, ob sie nicht auch in der Garnison zurückgelassen worden sind. Batterien und Artillerie-Kompagnien dürften aber, da sie selbständige, von dem Alter des betreffenden Regiments 2c. unabhängige Anciennetäten haben, zu den „formirten Truppentheilen“ im Sinne der AKO. vom 12. Januar 1861 zu rechnen sein.

Wird hierzu noch weiter erwogen, daß im Jahre 1865 die Fahnen derjenigen Artillerie-Brigaden bezw. Regimenter, von denen ebenfalls nur Theile, stellenweise auch nur einzelne Kompagnien an dem Feldzuge von 1864 gegen Dänemark Theil genommen haben, je nach dem Umfange der Betheiligung das Band des Düppeler Sturmkreuzes, des Alsenkreuzes und der Kriegsdenkmünze, mit Schwertern bezw. ohne solche, erhalten haben, und daß des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Maj. in dem Immediatvortrage vom 25. Januar 1872 — Fahnenbuch II, S. 259 — hinsichtlich der Erwerbung des Eisernen Kreuzes zu bestimmen geruht haben, daß alle Truppentheile ohne Ausnahme, welche bestimmungsmäßig ihre Fahnen in den Garnisonen zurückzulassen haben, hinsichtlich der Fahnenauszeichnungen ebenso behandelt werden sollten, als wenn die Fahnen mitgeführt worden wären, so glaubt C. D. die Verleihung des Bandes des Militair-Ehrenzeichens mit Schwertern an diejenigen Fahnen der im Jahre 1861 bestandenen Artillerie-Brigaden ehrerbietigst befürworten zu sollen, von denen Batterien oder Kompagnien an den Feldzügen gegen Dänemark 1848/49 sowie in der Bayrischen Pfalz und im Großherzogthum Baden 1849 Theil genommen haben.

Es sind dies die Fahnen der Artillerie des:

Armee-korps	Für die Theilnahme an dem Feldzuge gegen bezw. in	Bezeichnung der betheiligten Batterien bezw. Kompagnien	Jetzige Benennung
Garde-korps	Dänemark 1848	9. Fuß-Kompagnie als 6℔ Garde-Batterie Nr. 3	5. Batterie 1. Garde-Feld-Art. Regts.
I.	Dänemark 1849	6. Fuß-Komp. = 6℔ Batt. Nr. 4	2. Batterie F. Art. R. Nr. 1.
III.	Dänemark 1848 „ 1849 Baden ꝛc. 1849	11. Fuß-Komp. = 6℔ Batt. Nr. 11 3. reit. Komp. = reit. Batt. Nr. 7 mobile Festungs-Artillerie-Komp. Nr. 1, zusammengesetzt aus der III. und IV. Brigade 11. Fuß-Komp. = 6℔ Batt. Nr. 11	3. Komp. Fuß-Art. R. Nr. 3. 3. reit. Batt. F. Art. R. Nr. 3. aufgelöst. s. oben (3. Komp. Fuß-Art. R. Nr. 3).
IV.	Dänemark 1849 Baden ꝛc. 1849	9. Fuß-Komp. = 12℔ Batt. Nr. 11 5. „ „ = 12℔ „ Nr. 12 2. reit. „ = reit. „ Nr. 12	1. Batt. F. Art. R. Nr. 4. 8. „ F. Art. R. Nr. 19. 2. reit. Batt. F. Art. R. Nr. 4.
V.	Baden ꝛc. 1849	8. Fuß-Komp. = 6℔ Batt. Nr. 22	1. Batt. F. Art. R. Nr. 5.
VI.	Baden ꝛc. 1849	3. reit. Komp. = reit. Batt. Nr. 18	3. reit. Batt. F. Art. R. Nr. 6.
VII.	Dänemark 1849 Baden ꝛc. 1849	2. reit. Komp. = reit. Batt. Nr. 21 1. Fuß-Komp. = 12℔ Batt. Nr. 19 10. „ „ = 6℔ Batt. Nr. 34 4. Festungs-Kompagnie der VII. Artillerie-Brigade	2. reit. Batt. F. Art. R. Nr. 7. 3. Batterie F. Art. R. Nr. 22. 7. „ F. Art. R. Nr. 22. aufgelöst.
VIII.	Baden ꝛc. 1849	4. Fuß-Komp. = 6℔ Batt. Nr. 36 6. „ „ = 6℔ Batt. Nr. 37 9. „ „ 2. reit. „ = reit. Batt. Nr. 22 3. Festungs-Komp. der VIII. Artillerie-Brigade	2. Komp. Fuß-Art. R. Nr. 8. 4. Batt. F. Art. R. Nr. 31. 2. „ F. Art. R. Nr. 8. 2. reit. Batt. F. Art. R. Nr. 8. 1. Komp. Fuß-Art. R. Nr. 8.

C. D. befürwortet außerdem, den gleichen Gnadenbeweis in Gestalt des Bandes des Militair-Ehrenzeichens ohne Schwerter auch der Fahne des Pionier-Bataillons Nr. 4 zu Theil werden zu lassen, von welchem die damalige 2. Kompagnie an dem Feldzuge gegen Dänemark 1849 Theil genommen hat. . . .

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.



b. AKO. An das Kriegsministerium.

1889. November 21. Neues Palais.

Ich verleihe im Verfolge der Ordres vom 1. und 12. Januar 1861 den Fahnen der Artillerie des Gardekorps, des I., III., IV., V., VI., VII. und VIII. Armeekorps sowie der Fahne des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4 das Band des Militair-Ehrenzeichens, den ersteren mit Schwertern, der letzteren ohne Schwerter. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

N. d. A. KM. Archiv. KOS. Band 811.

---

353. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Instandsetzung der Fahne des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß.

1889. Dezember 17. Berlin.

Allerhöchst nach Vorschlag genehmigt
v Verdy 19/12

Die Fahne des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß, deren Schadhaftigkeit gelegentlich der Rekrutenvereidigung am 18. November 1889 bemerkt worden war, ist bei der am 28. d. M. seitens einer Kommission des Truppentheiles vorgenommenen Untersuchung in der Mitte, an der Stelle, wo sich der untere Nagelkranz befindet, zerbrochen. Der obere Theil der Stange fiel hierbei zur Erde; dabei brach die Spitze ab. Nach dem Gutachten des heute gehörten Sachverständigen läßt sich eine Wiederherstellung der Fahne dadurch bewerkstelligen, daß der zur Aufnahme der Spitze bestimmte Zapfen entfernt, ein neuer Zapfen aus der Stange geschnitten und demnächst an der mittleren Bruchstelle soviel gesundes Holz eingefügt wird, daß die jetzige Länge der Stange (3,046 m) wiederhergestellt wird.

Der Bruch an der Spitze ist dadurch veranlaßt worden, daß s. Z. unmittelbar unter dem metallenen Fuß der Spitze zur Befestigung der von des Kaisers und Königs Maj. zur Erinnerung an Allerhöchstseine Kommandoführung verliehenen Bänder die Stange durchbohrt worden und dadurch eine erhebliche Schwächung des schon durch den oberen Nagelkranz angegriffenen Holzes bewirkt worden ist.

C. D. befürwortet deshalb ehrerbietigst, den metallenen Fuß der Spitze soweit verlängern zu lassen, daß die zur Befestigung der genannten Bänder bestimmten Schraubengewinde durch diesen Metalltheil geführt werden können. Eine derartige Verlängerung erscheint wünschenswerth, weil außer diesen Bändern noch das Kolberger Band und eine metallene Spange mit den Resten des Bandes der Kriegsdenkmünze von 1813/14 mittels Schrauben an der Spitze bez. an der Stange anzubringen sind.

E. E. bittet C. D. ehrerbietigst, die Genehmigung S. M. des Kaisers und Königs hochgeneigtest hierzu nachsuchen zu wollen.

N. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.





354. Verleihung einer neuen Standarte an das Regiment der Gardes du Corps.

a. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Instandsetzung der Standarte des Regiments der Gardes du Corps.

1889. Oktober 11. Berlin.

Se Majestät befehlen:
ad. 1 und 2. Ausführung des Vorschlages
ad. 2 ferner: das Eis. Kreuz ist aus dem Bestande des Zeughauses zu entnehmen (blau angestrichenes Eis. Krz. I: C. 1813 in der Einlage).
ad. 3. das Standartentuch ist **vollständig neu** herzustellen
J Vort. 17/10
v Verdy.

Die Stange der Standarte des Regiments der Gardes du Corps ist am 10. September 1889 infolge Sturzes des Trägers in der Mitte, da wo sie bei der letzten großen, im Jahre 1883 vorgenommenen Ausbesserung zusammengefügt worden ist, zerbrochen. Bei dieser Gelegenheit ist der silberne Adler beschädigt und das Eiserne Kreuz verloren gegangen.

C. D. tritt dem Gutachten des gehörten Sachverständigen dahin bei, daß ein Ersatz der Stange durch eine neue unerläßlich ist.

Die Stange ist von außergewöhnlicher Schwere, im oberen Theile bis zum Standartenringe mit starkem Messingblech, vom Standartenringe abwärts, fast bis zum Schuh, mit starken neusilbernen Hülsen umgeben.

E. E. bittet C. D. ganz gehorsamst, die Allerhöchsten Befehle S. M. des Kaisers und Königs darüber hochgeneigtest erfragen zu wollen:

1. ob die Stange durch eine neue ersetzt werden darf?
2. ob der Adler, unter Vergoldung des Schnabels, der Krallen und des Donnerkeils wieder in Stand gesetzt und das fehlende Eiserne Kreuz erneut werden darf?
3. ob die losgelöste Stickerei des Tuches wieder befestigt und der zur Zeit nur aus den Ueberresten der Zwischenlage bestehende Standartentuchumschlag durch ein Stück drap d'argent erneut werden darf?

N. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

*b. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Anfertigung der neuen Standarte für das Regiment der Gardes du Corps.

1889. November 14. Berlin.

Genehmigung Sr Majestät auf der Zeichnung
vV. 21/11.

E. E. hohen, im Vortrage vom 2. November d. J. ertheilten Befehlen entsprechend überreicht C. D. anliegend ehrerbietigst den Entwurf zu einer Standarte für das Regiment der Gardes du Corps und gestattet sich hierzu ebenmäßig folgende Bemerkungen.

I. In Betreff des **Tuches**:

1. Nachdem S. M. der Kaiser und König gelegentlich der Verleihung der neuen Fahne an das I. Bataillon 1. Garde=



Regiments zu Fuß auf die Form der Fahnen dieses Regiments unter König Friedrich dem Großen zurückzugehen geruht haben, befürwortet C. D. ganz gehorsamst, das Gleiche auch in Betreff des Tuches der neuen Gardes du Corps-Standarte stattfinden zu lassen und bei seiner Anfertigung die beigefügte Nachbildung einer aus dem Jahre 1747 stammenden Darstellung im Wesentlichen zu Grunde legen zu dürfen.

C. D. bemerkt hierbei ehrerbietigst, daß von sämmtlichen Kavallerie-Regimentern nur die Garde du Corps das Standartentuch in der Form eines Vexillums getragen hat....

Die Verbindung des Tuches mit dem Adler soll event. in der Weise erfolgen, daß die silberne Kette, welche zum Halten der aus vergoldetem Messingblech anzufertigenden Querstange bestimmt ist, durch einen silbernen, auf dem Donnerkeil angebrachten Ring läuft. Dadurch wird es ermöglicht, daß wenn die Standarte verhüllt getragen wird, die Querstange in gleiche Richtung mit der Standartenstange gebracht und das Tuch in derselben Weise, wie bei allen anderen Standarten um die Stange gewickelt werden kann.

Das Tuch würde nur einseitig gestickt und die Rückseite aus weißer Seide (Moirée) hergestellt werden. Die Namenszüge hätten *R* zu lauten. . . .

II. In Betreff der Stange:

Sie würde weiße Farbe erhalten: drei Kanelirungen wären mit versilberten Metallstäben, drei mit einem Anstrich in Silberbronze zu versehen. Unter dem Fahnenringe (Inschrift: R. d. GdC.) wäre wie bei den Fahnen und Standarten, deren Erneuerung S. M. der Kaiser und König zu befehlen geruht haben (I. Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß und Kürassier-Regiment Nr. 3) ein silberner Ring mit der Inschrift:

Erneut unter König Wilhelm II. 1889.

anzubringen.

III. Die vorgeschlagene Befestigungsart des ... Eisernen Kreuzes ergiebt sich aus der Zeichnung. . . .

IV. Das Bandelier würde dem jetzigen entsprechend mit silbernen Tressen und Franzen zu besetzen sein und einen mohnrothen Sammetstreifen erhalten.

V. . . . . Es wird ehrerbietigst befürwortet, das Band (der Kriegsdenkmünze von 1813/14) durch ein vorschriftsmäßiges zu ersetzen.

Falls S. M. der Kaiser und König für die Verleihung und Weihe den 24. Januar 1890 — Geburtstag König Friedrichs des Großen — oder den 27. Januar 1890 — Allerhöchst Seinen Geburtstag — in Aussicht zu nehmen geruhen sollten, würde die Ausführung der erforderlichen Arbeiten sich bis zu diesem Zeitpunkte ermöglichen lassen.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

---

*e. Schreiben des Generaladjutanten v. Hahnke an das Departement für das Invalidenwesen.

1890. Januar 18. Berlin.

S. M. der Kaiser und König haben auf den Vortrag des dortseitigen Schreibens vom 7. d. Mts. . . . zu bestimmen geruht, daß an der Standartenstange des Regiments der Gardes du Corps ein Kranz von sieben Nägeln angebracht werden soll. Von diesen wollen Seine Majestät bei der am 24. d. M. stattfindenden feierlichen Weihe



und Nagelung der Standarte einen Nagel für Allerhöchstsich Selbst und je einen für Allerhöchstdero fünf Söhne einschlagen, während einer für J. M. die Kaiserin und Königin bestimmt ist. . . .

N. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII. (M. MK. 551/1.)

1890. Januar 19. Berlin.

*d. **Allerhöchste Bestimmungen**

über die am 24. Januar 1890 stattfindende Nagelung und Weihe der dem Regiment der Gardes du Corps zu verleihenden neuen Standarte.

I. Nagelung.

1. Die Nagelung der Standarte findet am 24. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr im Bronzesaal des Stadtschlosses zu Potsdam statt.

Die näheren Anordnungen in militairischer Beziehung werden dem Generalmajor und General à la suite v. Lindequist, Kommandanten von Potsdam, übertragen, und ist zu seiner Assistenz ein Offizier des Kriegsministeriums zu kommandiren; dieselben haben sich mit dem Ober-Hofmarschallamt in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, daß um 10 Uhr Alles bereit ist. Die Standarte ist am 23. Januar Abends Seitens des Kriegsministeriums dem Ober-Hofmarschallamt in Potsdam zu übergeben. Am 24. Januar soll dieselbe auf einem Tische im Bronzesaal vor dem Kamin zur Nagelung bereit liegen. Der Kommandeur des Regiments der Gardes du Corps, welcher mit einem Hammer versehen hinter dem Tisch steht, leitet, unterstützt durch den Offizier des Kriegsministeriums, die Nagelung. Hinter ihm stehen die Standartenoffiziere und ein Unteroffizier. Der Flügeladjutant Seiner Majestät, Major v. Scholl, hält die Standarte während der Nagelung.

2. In der Begleitung Seiner Majestät erscheinen außer J. M. der Kaiserin und Königin bezw. Allerhöchstdero Königlichen Söhnen und den sonstigen hier anwesenden Mitgliedern des Königlichen Hauses:

a) die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppentheilen anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern bezw. mit ihren Gemahlinnen . . . .

b) der Präses der Landesvertheidigungs-Kommission, Generalfeldmarschall Graf v. Moltke;
der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal;
der Oberbefehlshaber in den Marken, der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes der Armee, der Chef des Militairkabinets, der Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs, der kommandirende General des III. Armeekorps;

c) die direkten Vorgesetzten des Regiments der Gardes du Corps, sowie der etatsmäßige Stabsoffizier desselben und der Kommandeur der Leibeskadron;

d) die hier anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs;

e) die Umgebungen J. M. der Kaiserin und Königin ꝛc. und der Prinzlichen Herrschaften.

Außerdem haben Seine Majestät den nicht in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, sowie dem à la suite des Regiments der



Gardes du Corps stehenden General der Kavallerie und Generaladjutanten Grafen v. Brandenburg I.,

dem Oberst v. Below, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, und
dem Rittmeister Prinzen zu Solms-Hohensolms-Lich,

bezw. den Generalen à la suite:

Generallieutenant Grafen v. Alten, Gouverneur der Festung Ulm und
Generallieutenant Grafen v. Schlieffen I., Kommandant von Berlin, sowie
dem Generallieutenant z. D. v. Krosigk (zuletzt Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade)

anheimstellen lassen, zu der Feier zu erscheinen. Die in Vorstehendem bezeichneten zur Nagelung befohlenen Offiziere nehmen im Halbkreise Aufstellung um die Standarte.

3. S. M. der Kaiser und König und J. M. die Kaiserin und Königin nebst den Fürstlichen Herrschaften versammeln Sich im Etrurischen Kabinet bezw. in den anstoßenden Gemächern und nehmen, sobald der Kommandant des Hauptquartiers Seiner Majestät gemeldet hat, daß Alles zum Nageln bereit ist, Ihren Eintritt in den Bronzesaal.

Seine Majestät schlagen den 1. Nagel in die Standarte ein, den 2. J. M. die Kaiserin und Königin, den 3., 4., 5., 6. und 7. Seine Majestät für Allerhöchstdero Königliche Söhne.

4. Nach beendeter Nagelung ziehen Sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten, gefolgt von den Umgebungen, in die Etrurischen Gemächer zurück. Sämmtliche übrigen Anwesenden begeben sich in den Marmorsaal.

II. Weihe.

5. Hier findet die kirchliche Feier zur Weihe der Standarte durch den Feldpropst der Armee D. Richter statt, zu welchem Behufe das Ober-Hofmarschallamt Seiner Majestät im Marmorsaale gegenüber dem Eingang von der Rampe einen Altar herrichten zu lassen hat.

6. Zu der kirchlichen Feier im Marmorsaale haben außer den bei der Nagelung der Standarte anwesend gewesenen Personen zu erscheinen:

a) das Offizierkorps des Regiments der Gardes du Corps;
b) die Generalität bezw. die in Generalsstellungen befindlichen Obersten der Garnisonen Berlin, Potsdam und Spandau;
c) die übrigen Offizierkorps der Potsdamer Garnison.

Ferner werden die Militairbevollmächtigten bezw. Attaches sämmtlicher Staaten zu derselben eingeladen.

Sobald die Erschienenen sich im Halbkreis um den Altar aufgestellt haben — was um 10 Uhr 15 Minuten, bezw. sogleich nach der Nagelung der Standarte zu geschehen hat — tritt der Kommandeur des Regiments mit der Standarte in der Hand, gefolgt von den Standartenoffizieren und dem Unteroffizier, aus dem Bronzesaal in den Marmorsaal vor den Altar.

7. Auf die bezügliche Meldung Seitens des Kommandanten des Hauptquartiers an Seine Majestät, treten Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten mit den Umgebungen in den Marmorsaal ein, woselbst für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Stühle bereit stehen müssen.

Alsdann folgt ein kurzes Gebet und die Weihe der Standarte. Darauf übergiebt der Regimentskommandeur dieselbe dem Standartenunteroffizier.

8. Nach Beendigung der kirchlichen Feier ziehen Sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten in Ihre Gemächer zurück.



Die anwesenden Offiziere begeben sich über die Rampe in den Lustgarten und stellen sich, soweit sie nicht einzutreten haben, der Paradeaufstellung des Regiments gegenüber auf. Ebendaselbst nehmen auch alle übrigen Offiziere der Garnisonen Berlin, Potsdam und Spandau, welche der Parade beiwohnen wollen, ihren Platz. (Alle Zuschauer zu Fuß.)

III. Parade.

9. Während der Nagelung der Standarte hat sich das Regiment der Gardes du Corps im Lustgarten, mit der Front nach dem Schloß, in Parade aufgestellt.

Nach der Weihe der Standarte steigen die Offiziere des Regiments, sowie die direkten Vorgesetzten desselben zu Pferde und nehmen ihre Plätze ein.

10. Sobald die Parade steht, meldet der Kommandant des Hauptquartiers dies Seiner Majestät. Allerhöchstdieselben werden Sich darauf, gefolgt von zwei Generaladjutanten und vier Flügeladjutanten zu Pferde, vom inneren Schloßhof durch das Brückenportal an die Parade begeben, welch letztere salutirt. Seine Majestät reiten die Front ab, worauf zurücksalutirt wird. Allerhöchstdieselben richten an das Regiment eine Ansprache und geben alsdann das Zeichen für den Anmarsch der neuen Standarte, welche bis dahin unter dem Fahnenportal des Königlichen Schlosses aufgesessen wartet.

Das Regiment salutirt von Neuem, bis die neue Standarte ihren Platz eingenommen hat. Der Regimentskommandeur dankt im Namen des Regiments und bringt ein dreimaliges Hurrah auf Seine Majestät aus. Hierauf formirt sich das Regiment zum Parademarsch im Schritt in Eskadronsfronten.

11. J. M. die Kaiserin und Königin werden von den Fenstern des Königlichen Schlosses dem Vorbeimarsch zusehen; dorthin haben sich beim Anreiten die Augen der Eskadrons zu wenden und die Offiziere salutiren vor Ihrer Majestät.

12. Anzug: allgemein Paradeanzug mit Ordensbändern und angezogenem Paletot (Schärpe darüber). Das Regiment der Gardes du Corps ohne Mäntel bezw. Paletot mit schwarzen Kürassen.

Bei ungünstiger Witterung findet die Parade zu Fuß und die Standartenübergabe im „Langen Stall" statt, und wird die neue Standarte in diesem Fall nach der Weihe dorthin gebracht.

Die Vorfahrt und der Zutritt zur Nagelung bezw. zur Weihe der Standarte findet allgemein vom inneren Schloßhofe — nicht über die Rampe vom Lustgarten her — statt.

13. Die Einladungen bezw. Mittheilungen für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und Deren Gefolge sind durch das Königliche Ober-Hofmarschallamt zu veranlassen; die bezüglichen Befehle für die Garnisonen Berlin, Spandau und Potsdam hat das Königliche Gouvernement Berlin bezw. das Königliche Generalkommando des Gardekorps und der Kommandant von Spandau bezw. Potsdam zu erlassen. Letzterer hat auch alle für die Parade nöthigen militairischen Anordnungen zu treffen.

Nach Schluß der Feier wollen Seine Majestät Sich zu einem Imbiß in das Offizierkasino des Regiments der Gardes du Corps begeben.

Berlin, den 19. Januar 1890.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs:

v. Hahnke.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

e. AKO. An Mein Regiment der Gardes du Corps.

1890. Januar 24. Potsdam.

Ich habe beschlossen, Meinem Regiment der Gardes du Corps an Stelle seiner gebrauchsunfähig gewordenen Standarte eine neue nach dem Muster der unter König Friedrich dem Großen geführten zu verleihen. Ich lasse dem Regimente diesen Beweis Meiner besonderen Gnade an dem Geburtstage Meines erhabenen Ahnherrn in dem zuversichtlichen Vertrauen zu Theil werden, daß es des in den Kriegen des Großen Königs erworbenen hervorragenden Ruhmes stets eingedenk bleiben und, wenn es dereinst wieder zum Schutze des Vaterlandes aufgerufen werden sollte, seine Pflicht in ebenso ausgezeichneter Weise zu erfüllen wissen wird, wie seine Vorfahren es bei Roßbach, bei Leuthen und bei Zorndorf gethan haben.

N. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung.

---

*f. Bericht über Nagelung und Weihe der dem Regiment (der Gardes du Corps) verliehenen neuen Standarte am 24. Januar 1890 zu Potsdam.

1890. Februar 6. Potsdam.

. . . Im Bronzesaal fand die Nagelung statt, wo die Standarte auf einem Tisch vor dem Kamin bereit lag.

Die Nagelung wurde vom Kommandeur des Regiments, Oberstlieutenant Freiherrn v. Bissing, geleitet, der, mit einem Hammer versehen, hinter dem Tisch stand, neben ihm zu seiner Unterstützung ein Offizier vom Kriegsministerium,*) hinter ihm die Standartenoffiziere, Premierlieutenant v. Keudell und Sekondlieutenant Graf v. Hochberg I. und der Standartenunteroffizier, Sergeant Gaebler der 3. Eskadron, daneben der etatsmäßige Stabsoffizier und der Kommandeur der Leibeskadron, Rittmeister v. Sydow. Die Standarte selbst wurde während der Nagelung vom Flügeladjutanten Seiner Majestät, Major v. Scholl gehalten.

In der Umgebung Seiner Majestät erschienen außer J. M. der Kaiserin und Allerhöchstdero Königlichen Söhnen, dem Kronprinzen, Prinzen Eitel Friedrich und Prinzen Adalbert, J. M. die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen Töchtern, auch die sonstigen in Berlin und Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, sowie die Prinzen aus souveränen Häusern und deren Gemahlinnen.

Vom Etrurischen Kabinet her traten die Majestäten und Fürstlichen Herrschaften auf die Meldung des Kommandanten des Hauptquartiers, daß Alles zur Nagelung bereit sei, in den Bronzesaal ein. Seine Majestät Selbst trug zum ersten Mal den schwarzen Küraß über dem Parade-Anzuge.

Den 1. Nagel schlug S. M. der Kaiser, den 2. J. M. die Kaiserin, den 3. J. M. die Kaiserin Friedrich, den 4., 5. und 6. Nagel der Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich und Prinz Adalbert ein.

Darauf ergriff Seine Majestät die Standarte und übergab sie dem Kommandeur, mit einigen Worten auf den historischen Moment hinweisend, zugleich die Erwartung aussprechend, daß er würdigen Händen dies neue Feldzeichen übergebe, an das sich einst neuer Ruhm und neue Ehre für das Regiment knüpfen möge.

*) Oberstlieutenant Krokisius, Chef der Anstellungs-Abtheilung des Departements für das Invalidenwesen.

In kurzer, bewegter Rede dankend, empfing Oberstlieutenant Frhr. v. Bissing aus den Händen des obersten Kriegsherrn die neue Standarte, um sie, gefolgt von den Standartenoffizieren und dem Standartenträger, in die Marmorgalerie zur Weihe zu tragen.

Dort hatten sich die Offizierkorps von Potsdam versammelt, das Offizierkorps des Regiments stand dem Altar gegenüber im Paradeanzuge im schwarzen Küraß.

Feldpropst D. Richter hielt die Weihrede, die folgendermaßen lautete:

Das walte der Herr Jesus Christ,
Der ein Herr aller Herren ist!
Wer stärker ist als dieser Mann,
Der komm heran!

Gnade sei mit uns und Friede von dem, der da ist und der da war und der da kommt. Amen.

So ist die Standarte nun genagelt, die neue und doch alte. Aber der nur trifft den Nagel auf den Kopf, vom Kaiser bis zum schlichten Reitersmann, der auch der Standarte Geist recht faßt und recht hält. Und der sagt uns:

Ihre Losung soll sein heute am 24. Januar:
Friedrich der Große, des Regimentes Stifter,
und ihr Feldgeschrei:
Held Wackenitz, des Regimentes Stolz.
Ihr Gedächtniß an die alten Kameraden lautet:
Und setzet Ihr nicht das Leben ein,
Nie wird Euch das Leben gewonnen sein!
und ihr Vermächtniß an die jungen Kameraden lautet:
Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!
Ihre Stange mahnt:
Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark!
Ihr Adler mahnt:
Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie die Adler.
Ihr Kreuz, schon Anno 13 getragen, mahnt:
Will mir jemand nachfolgen, der verläugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich!
Ihr Gelöbniß an diesem Ehrentage sei Friedrichs großes Wort:
Es ist nicht nöthig, daß ich lebe; wohl aber, daß ich meine Pflicht thue für mein Vaterland.

Ihr Trost in diesen thränenreichen Tagen und ihre Kraft für allerlei Tage sei des Herrn größeres Wort:

Leben wir, so leben wir dem Herrn. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn.

Summa für die 150 Jahre des Regiments von 1740 bis 1890 der 150. Psalm, der Jubilate-Psalm fürs kommende Jubiläum, der letzte Psalm, als das große Finale aller Gotteskinder aus guter und aus schwerer Zeit:

Lobet den Herrn in seinem Heiligthum;
lobet ihn in seinen Thaten;
lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit!
Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!

Ja, wir loben Dich und preisen Deinen heiligen Namen, Herr unser Gott, Du heiliger starker Gott, Du Herr über Lebendige und über Todte. Wir preisen Dich, ob auch unter vielen Thränen, die in diesen Wochen und Tagen hier und allerwärts fließen. Wohl uns, daß wir nicht trauern wie die, welche keine Hoffnung haben. Du bist unsere Stärke, unser einiger Trost im Leben und im Sterben, und darum allein in Deinem Namen werfen wir Panier auf, auch heute und hier. Wir wollen die Weihe sprechen über diesem hehren Feldzeichen. Sprich Du selbst, Du Herr der Heerschaaren, Dein Ja und Amen dazu aus der Höhe; denn ohne Dich können wir nichts thun.

Segne Deinen Knecht Wilhelm, den Kaiser, unsern König und Herrn, und Sein ganzes Kaiserliches und Königliches Haus! Segne alle Regierenden im Reich, alle christliche Obrigkeit, unser Volk in allen seinen Ständen und Schichten, das ganze theure Vaterland! Segne die gesammte Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser, segne auch diese Standarte in Friedens- und in Kriegszeiten! Laß dem Regimente diesen Tag unvergessen bleiben, daß es bis zum geringsten Mann lebe und sterbe für die Ehre, auf Erden Wächter der geheiligten Person des Königs — aber auch für die Ehre, vor Dir Wächter unbefleckter Mannesehre und selbstloser Pflichterfüllung bis in den Tod zu sein!

Dir allein, Du König der Könige, sei Ehre und Anbetung, nun und zu ewigen Zeiten. Amen.

Vaterunser.

Und so lasset uns dies heilige Werk vollziehen!

Senket dieses Feldzeichen vor dem Herrn der Heerschaaren!

Weihespruch:

So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.

Ich weihe diese Standarte:

Pro Gloria et Patria!

als Denkzeichen großer Vergangenheit,
als Mahnzeichen künftiger Geschlechter,
als Wahrzeichen für alle Zeiten,
dem Regimente der Gardes du Corps zum unverletzlichen Eigenthum und hehren Heiligthum!

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Wohlan denn, die Fahne hoch! der Fahne nach!
Alle für Einen und Einer für Alle!
Vorwärts mit Gott, für Kaiser und Reich!

Segen.

Demnächst erfolgte die Uebergabe an das Regiment. Des Wetters Ungunst hatte die befohlene Parade im Lustgarten unmöglich gemacht, und so stand das Regiment im Langen Stall in Regimentsfront im Paradeanzuge mit schwarzem Küraß zu Fuß.

J. M. die Kaiserin hatte die Gnade, mit den drei ältesten Prinzen auch hier zu erscheinen.

Um ½12 Uhr fuhr Seine Majestät vor und, in Paradeaufstellung vom Regiment empfangen, übergab Er dem Kommandeur eine Allerhöchste Kabinets-Ordre und nahm aus seinen Händen den Frontrapport entgegen.

Nachdem S. M. der Kaiser die Front abgeschritten, trat Er vor die Mitte des Regiments, um folgende Worte an dasselbe zu richten:

„Gardes du Corps! Das alte Feldzeichen, welches Ihr fast noch Alle gekannt habt, ist, wie alles Irdische, dahingegangen; an seine Stelle muß ein neues treten, und so habe Ich Mich bewogen gefunden, dem Regiment ein neues Feldzeichen nach dem Muster, wie das ihm einst von dem Großen König verliehene, zu übergeben. Möge Ihnen Allen bewußt sein, daß Sie einem Regiment angehören, welches dem Großen König so sehr am Herzen gelegen hat.

Möget Ihr Alle von dem Stolz beseelt sein, wie er dem Regiment und Meinem ganzen Heere eigen ist; möge der Große König, der Stifter des Regiments, der beinahe die ganze Welt zum Feinde hatte und dennoch das Reich zusammengeschmiedet und den Staat aufgebaut hat, ein leuchtendes Vorbild sein — das Regiment aber stets das bleiben, was es gewesen. Und wie einst ein Kommandeur sagte, daß er noch keine Schlacht für verloren halte, in der nicht die Garde du Corps des Königs attakirt hat, so werde auch Ich Mich und alle Preußischen Könige nach Mir Sich nicht eher für verloren halten, ehe das Regiment der Gardes du Corps nicht eine Attake geritten und der letzte Garde du Corps eingesetzt ist."

Unter Achtung erschien darauf die neue Standarte, die auf ihre Stelle getragen wurde. Darauf dankte der Kommandeur. . . .

Es folgte Parademarsch in Zügen, wobei Seine Majestät der Kaiserin das Regiment vorbeiführte. Das Regiment marschirte darauf ab, das Offizierkorps begab sich in die Speiseanstalt, um dort den Kaiser und die geladenen Gäste zu empfangen, da Seine Majestät die Gnade gehabt hatten, Sich zu einem Imbiß nach der Feier dort anzusagen. . . .

Nachdem der Regimentskommandeur bei der Tafel das Hoch auf Seine Majestät ausgebracht hatte, erwiderte Allerhöchstderselbe:

„Die Vorsehung hat Mich an die Spitze des mächtigsten Staates von Europa gestellt. In diesem Staat stehe Ich aber auch an der Spitze einer Armee, auf die Ich stolz zu sein das Recht habe.

In dieser Armee sind nun einzelne Regimenter, die Meinem Hause besonders nahe stehen und unter diesen das erste, Mein Regiment der Gardes du Corps.

Von Meinem erhabenen Ahnherrn, Friedrich dem Großen, gegründet, hat Er es in damaliger Zeit zum Musterregiment für alle übrigen Kavallerie-Regimenter Seiner Armee gemacht.

Ich will hier nicht noch einmal der Schlachten gedenken, an denen es unter Ihm und in späterer Zeit siegreichen Antheil genommen. Doch eins will Ich betonen: in einem monarchischen Staatswesen ist des Staates größte Stütze die Tradition. Oft genug hat das auch Mir gegenüber Mein seliger Herr Großvater betont. Und Jeder von uns weiß, daß hochzuhalten die Tradition vor Allem die Pflicht des Offizierkorps ist. Ich denke auch, wenn es Alle hier thun, wenn es im Lande bekannt wird, wie hoch dieses Regiment Mir steht, so werden auch die Väter im Lande bald wieder es für eine Ehre betrachten, ihre Söhne ins Regiment zu schicken.

Ich will nun Meine jungen Kameraden bitten, eins immer zu bedenken, daß nur die ernsteste Friedensarbeit uns das wird erreichen lassen, was wir erstreben: bereit zu sein, wenn es von uns gefordert wird. Ich will Sie



bitten, zu bedenken, daß, wenn auch der Dienst im Frieden bisweilen langweilig erscheint, sich das nicht verdrießen zu lassen, und wenn auch Sie mit Ihren jetzigen Rekruten vielleicht keine Gelegenheit haben, ins Feld zu ziehen, so doch später vielleicht als graubärtige Generale mit den eingezogenen Reserven.

In Seiner Ansprache an die kommandirenden Generale an Seinem neunzigsten Geburtstage hat Mein Herr Großvater drei Eigenschaften als die wichtigsten für den Soldaten bezeichnet: Tapferkeit, Treue und Gehorsam. Durch diese drei Eigenschaften, welche hier stets hochgehalten worden sind, hat sich das Regiment dauernd das Wohlwollen der Preußischen Könige zu erwerben gewußt. Möge das auch ferner so bleiben.

Darauf erhebe Ich Mein Glas und rufe: das Regiment der Gardes du Corps lebe hoch, hoch, hoch!"

Bis nach 3 Uhr blieb Seine Majestät . . .

Frhr. v. Bissing,
Oberstlieutenant, Flügeladjutant S. M. des Kaisers und Königs
und Regimentskommandeur.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

---

*355 a. Schreiben des Generaladjutanten v. Hahnke an das Departement für das Invalidenwesen.

1890. Januar 18. Berlin.

. . . Im Uebrigen hielten Seine Majestät es für erforderlich, daß Seitens der Truppentheile von allen Vorkommnissen, welche Reparaturen 2c. an den Fahnen und Standarten nöthig machen, jedesmal auf dem Dienstwege Meldung erstattet werde, und sind Allerhöchstdieselben ganz damit einverstanden, daß diese Angelegenheit Seitens des Kriegsministeriums in der in Aussicht genommenen Weise durch einen besonderen Erlaß geregelt werde. . . .

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII. — Immediatvortrag vom 16. Januar. — S. MK. Fahnenakten XII. Band VI. (M. MK. 393/1.)

---

b. KMV. Wiederherstellung 2c. der Fahnen und Standarten.

1890. Februar 20. Berlin.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs bestimmt das Kriegsministerium:

1. Jede Beschädigung der Fahnen und Standarten, welche eine Ausbesserung erforderlich macht, ist auf dem Dienstwege an das Departement für das Invalidenwesen zu melden.
2. Sofern es sich nicht um Brüche der Stangen handelt, ist der Meldung eine Aeußerung darüber beizufügen:
   ob die Ausbesserung in sachgemäßer Weise an dem Standort des Truppentheiles ausgeführt werden kann?



3. Wenn ein Bruch einer Fahnen= rc. Stange — siehe Nr. 2 — eingetreten ist, oder bei bereits ausgebesserten Stangen etwa in Folge Lockerung der Beschläge bez. aus anderer Veranlassung die Kriegsbrauchbarkeit der Fahne rc. zweifelhaft geworden sein sollte, so ist die betreffende Fahne rc. Seitens derjenigen Truppentheile, welche ihre Standorte außerhalb Berlins haben, gleichzeitig mit der Meldung zu 1, in einer Kiste sorgfältig verpackt und als Werthstück versichert, unmittelbar an die Anstellungsabtheilung des Kriegsministeriums abzusenden.

   Seitens der in Berlin stehenden Truppentheile hat die Ablieferung an die Anstellungsabtheilung zu dem Zeitpunkte zu erfolgen, welcher durch Vermittelung des Königlichen Generalkommandos des Gardekorps Seitens der genannten Abtheilung in jedem Falle besonders bekannt gegeben werden wird.

   Die Fahnen= rc. Bänder sowie die Standartenbandoliere sind nur insoweit beizufügen, als sie einer Ausbesserung bedürfen bez. Ersatz für sie beantragt wird.

4. Abhanden gekommene Theile des Fahnen= rc. Beschlages dürfen durch die Truppentheile nur dann selbstständig und ohne vorherige Anfrage ersetzt werden, wenn ein Abgang bei den Nägeln in Frage steht, mit denen die Fahnen= rc. Tücher und Ringe, außerdem bei den Standarten die Messingauslagen in den Reifelungen der Stange befestigt sind.

   Im Falle des Verlustes der Spitze, des in ihr befindlichen Eisernen Kreuzes oder Allerhöchsten Namenszuges, des Fahnenringes oder des Fahnenschuhes ist der erforderliche Ersatz in jedem Falle bei dem Kriegsministerium zu beantragen.

   Das Nämliche gilt bezüglich der Gedächtniß= rc. Ringe, welche an den Stangen, auf den Spitzen oder an den Fahnenbändern befestigt sind.

R. d. K. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

***356.** Aktenvermerk.

1890. Januar 21. Berlin.

Mit Herrn Neumann wurde wegen Wiederherstellung der Fahne des II. Bataillons Grenadier=Regiments Nr. 11 dahin verhandelt:

Der untere Theil der aus zwei Stücken bestehenden Fahnenstange ist wegen der starken, das Holz zum Theil vollständig durchsetzenden Risse durch einen neuen von entsprechender Länge zu ersetzen. Neuer Anstrich. Der alte Anstrich ist von der Messingplatte (für Leipzig) zu entfernen, die alte Nagelung ist zu erhalten. . . .

Geheimer Kriegsrath Lehmann.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII.

357. Verleihung einer neuen Standarte an das Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.

*a. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend den Ersatz der Standarte des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.

1889. September 23. Berlin.

Genehmigt von Sr Majestät

vVerdy

JV. 26/9

Die Stange der Standarte des Kürassier-Regiments Graf Wrangel ist während der diesjährigen Herbstübungen an der Stelle zerbrochen, wo die Armbewegung eingelassen ist, und in Folge dessen nach dem von C. D. gebilligten Gutachten des Tischlermeisters Neumann nicht mehr ausbesserungsfähig.

Das Standartentuch, welches nach der Bestimmung weiland Kaisers und Königs Wilhelm I. Maj. — Fahnenbuch II. S. 229 — als das eigentliche Palladium zu gelten hat, ist bis auf einen Theil der aus grober, hellblau gefärbter, jetzt um die Stange geschlagenen Leinewand bestehenden Zwischenlage zerstört.

C. D. hat deshalb geglaubt, sich nicht auf einen Ersatz der Stange beschränken zu sollen, vielmehr für erforderlich erachtet, von E. E. die Einholung einer Allerhöchsten Entscheidung S. M. des Kaisers und Königs über die Verleihung einer neuen Standarte an das genannte Regiment zu erbitten.

In dem hiesigen Zeughause befinden sich allerdings noch drei Standarten, welche bei Ausbruch des Krieges von 1813 Seitens des in Rede stehenden Regiments abgeliefert worden sind. Allein ihr Zustand ist ein derartiger, daß ihre Verwendung nicht angezeigt erscheint. . . .

C. D. befürwortet deshalb ehrerbietigst die Verleihung einer neuen Standarte, bei deren Herstellung die alte Spitze und, soweit möglich, die alten Beschläge zu verwenden sein würden.

zu nehmen.

Wenn fertig, Sr Majestät die Standarte vorzulegen.

Was das Tuch anbetrifft, so läßt sich, wie in dem Fahnenbuche I. S. 349 ausgeführt, mit Sicherheit nicht angeben, ob es die Farben und Embleme aus der Zeit König Friedrich Wilhelms I. oder aus der Zeit König Friedrichs des Großen aufgewiesen hat. Erstere waren hellviolett, karmoisinroth (Eckkeile) und weiß (Silber), mit dem zur Sonne fliegenden Adler und der Devise: Non soli cedit, letztere dunkelblau, mohnroth (Eckkeile) und weiß (Silber), mit dem friderizianischen Adler und der Devise: Pro Gloria et Patria.

Von den Befehlen S. M. des Kaisers und Königs würde es abhängen, ob das Tuch in der ersten oder in der zweiten Ausstattung anzufertigen wäre.*)

---

*) Die Namenszüge in den Ecken würden FWR zu lauten haben (s. Fahnenbuch I. S. 75).

An der Stange dürfte, wie dies bei der Fahne des I. Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß geschehen, ein silberner Ring mit der Inschrift:

Erneut unter König Wilhelm II
1889

anzubringen sein.

Die alte Standarte wäre, da an ihr noch Reste des ursprünglichen Tuches verbleiben, dem Zeughause zur weiteren Aufbewahrung zu überweisen.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XII.

---

b. Immediatvortragsdekret auf der Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen vom 3. Januar 1890, betreffend die Verleihung einer Standarte an das Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.

1890. Januar 9. Berlin.

Allerh: Entscheidung: 14. Februar Uebergabe

vVerdy 9/1

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

1890. Februar 11. Berlin.

*c. Allerhöchste Bestimmungen

über die am 14. Februar 1890 stattfindende Nagelung und Weihe der dem Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3 zu verleihenden neuen Standarte.

1. Die näheren Anordnungen in militairischer Beziehung werden dem Generallieutenant und General à la suite Graf v. Schlieffen I., Kommandant von Berlin, übertragen, und ist zu seiner Assistenz ein Offizier des Kriegsministeriums zu kommandiren. Der Kommandant hat sich mit dem Ober-Hofmarschallamt in Verbindung zu setzen und Sorge zu tragen, daß am 14. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags Alles bereit ist. Die Standarte ist am 13. Februar Abends Seitens des Kriegsministeriums dem Ober-Hofmarschallamt zu übergeben.

I. Nagelung.

2. Die Nagelung der Standarte findet im Kapitelsaale des hiesigen Königlichen Schlosses statt.

Am genannten Tage soll die Standarte auf einem Tische im Kapitelsaal zur Nagelung bereit liegen. Der Kommandeur des Kürassier-Regiments, welcher mit einem Hammer versehen hinter dem Tisch steht, leitet, unterstützt durch den Offizier des Kriegsministeriums, die Nagelung. Hinter ihm stehen die Standartenoffiziere und ein Unteroffizier. Der Flügeladjutant Seiner Majestät, Major v. Scholl, hält die Standarte während der Nagelung.

3. In der Begleitung Seiner Majestät erscheinen J. M. die Kaiserin und Königin nebst Allerhöchstdero Königlichen Söhnen sowie J. M. die Kaiserin und Königin Friedrich und die sonstigen hier anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses.



Außerdem:

a) die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppentheilen anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern bez. mit ihren Gemahlinnen;

b) der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, Präses der Landesvertheidigungs-Kommission,
der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal,
der Generaloberst der Infanterie v. Pape, Oberbefehlshaber in den Marken,
der Kriegsminister,
der Chef des Generalstabes der Armee,
der Chef des Militairkabinets,
der Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs,
die kommandirenden Generale des Garde- und III. Armeekorps;

c) die direkten Vorgesetzten des Kürassier-Regiments, sowie eine Abordnung des letzteren, bestehend aus dem etatsmäßigen Stabsoffizier, je 1 Rittmeister, Premier- und Sekondlieutenant, und je 1 Wachtmeister, Unteroffizier, Gefreiten und Gemeinen;

d) die hier anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs;

e) die Umgebungen JJ. MM. der Kaiserinnen und Königinnen 2c. und der Prinzlichen Herrschaften.

Ferner haben Seine Majestät den in Berlin und Potsdam anwesenden früheren Kommandeuren des Regiments . . . anheimstellen lassen, zu der Feier zu erscheinen.

4. Die in Vorstehendem bezeichneten zur Nagelung befohlenen Offiziere nehmen im Halbkreise Aufstellung um die Standarte.

S. M. der Kaiser und König und J. M. die Kaiserin und Königin nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen, sobald der Kommandant des Hauptquartiers Seiner Majestät gemeldet hat, daß Alles zum Nageln bereit ist, Ihren Eintritt in den Kapitelsaal.

Seine Majestät schlagen alsdann den 1. Nagel in die Standarte ein, den 2. J. M. die Kaiserin und Königin, den 3., 4., 5., 6. und 7. Seine Majestät für Allerhöchstdero Königliche Söhne. Alsdann folgt J. M. die Kaiserin und Königin Friedrich, JJ. KK. HH. die Prinzen Friedrich Leopold und Alexander; darauf die Generalfeldmarschälle Graf v. Moltke und Graf v. Blumenthal, der Generaloberst der Infanterie v. Pape, der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes der Armee, der kommandirende General des I. Armeekorps, der Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, der Regimentskommandeur, der älteste Wachtmeister des Regiments und der Standartenträger.

5. Nach beendeter Nagelung ziehen Sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten, gefolgt von den Umgebungen, in Ihre Gemächer zurück. Sämmtliche übrige Anwesende begeben sich in die Schloßkapelle.

II. Weihe.

6. Hier findet die kirchliche Feier zur Weihe der Standarte durch den Feldpropst der Armee D. Richter statt.

7. Zu der kirchlichen Feier in der Schloßkapelle haben außer den bei der Nagelung der Standarte anwesend gewesenen Personen zu erscheinen:

a) das Offizierkorps des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3,

b) die Generale und Regimentskommandeure bez. die in Stellungen als solche befindlichen Stabsoffiziere der Garnisonen Berlin, Potsdam, Lichterfelde und Spandau,

c) Abordnungen der in Berlin garnisonirenden Truppentheile. Die Stärke derselben ist durch das hiesige Gouvernement nach Vereinbarung mit dem Ober-Hofmarschallamt festzusetzen.

Ferner werden die Militärbevollmächtigten bez. Attaschés sämmtlicher fremden Staaten zu derselben eingeladen.

Sobald die Erschienenen in der Schloßkapelle ihre Plätze eingenommen haben — was um 10 Uhr 15 Minuten bez. sogleich nach der Nagelung der Standarte zu geschehen hat — begiebt sich der Kommandeur des Regiments mit der Standarte in der Hand, gefolgt von den Standartenoffizieren und dem Unteroffizier, aus dem Kapitelsaal in die Kapelle und tritt vor den Altar.

8. Auf die bezügliche Meldung seitens des Kommandanten des Hauptquartiers an Seine Majestät treten Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten mit den Umgebungen in die Kapelle ein und nehmen die bereitstehenden Plätze ein.

Alsdann folgt ein kurzes Gebet und die Weihe der Standarte. Darauf übergiebt der Regimentskommandeur dieselbe dem Standartenunteroffizier.

9. Nach Beendigung der kirchlichen Feier ziehen Sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten in Ihre Gemächer zurück.

Die anwesenden Offiziere begeben sich über die Kapellentreppe in den I. Schloßhof und stellen sich, soweit sie nicht einzutreten haben, zu beiden Seiten der daselbst aufgestellten kombinirten Eskadron des Regiments*) nach näherer Anordnung des Kommandanten auf. (Alles zu Fuß.)

III. Parade.

10. Während der Nagelung der Standarte hat sich die kombinirte Eskadron des Regiments mit dem Trompeterkorps im I. Schloßhof, mit der Front nach dem Eingang zum Portal III, zu Fuß in Parade aufgestellt.

Nach der Weihe der Standarte nehmen die Offiziere des Regiments sowie die direkten Vorgesetzten auf dem rechten Flügel der Paradeaufstellung bez. in der Front ihre Plätze ein.

11. Sobald die Parade steht, meldet der Kommandant des Hauptquartiers dies Seiner Majestät. Allerhöchstdieselben werden Sich darauf mit dem unmittelbaren Allerhöchsten Gefolge von der Wendeltreppe aus an die Parade begeben, welch letztere salutirt. Seine Majestät schreiten die Front ab, worauf zurücksalutirt wird. Allerhöchstdieselben richten an die Eskadron eine Ansprache und geben alsdann das Zeichen für den Anmarsch der neuen Standarte, welche bis dahin unter dem Portal III des Königlichen Schlosses wartet.

Die Eskadron salutirt von Neuem, bis die neue Standarte ihren Platz eingenommen hat. Der Regimentskommandeur dankt im Namen des Regiments und bringt ein dreimaliges Hurrah auf Seine Majestät aus. Hierauf formirt sich die Eskadron zum Parademarsch in Zügen.

12. Anzug: allgemein Paradeanzug mit Ordensbändern.

13. Die zur Nagelung befohlenen Offiziere nehmen den Aufgang durch Portal III über die Weiße-Saaltreppe und sodann durch den Weißen- in den Kapitelsaal; die zur Weihe Befohlenen begeben sich durch Portal III über die Kapellentreppe in die Schloßkapelle.

14. Die Einladungen bez. Mittheilungen für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und deren Gefolge sind durch das Königliche Ober-Hofmarschallamt zu

*) S. A. K. O. vom 11. Februar 1890. M. MK. 347/2.

veranlassen; die bezüglichen Befehle für die Garnison Berlin hat das hiesige Gouvernement, für die Truppen in Potsdam und Lichterfelde, sowie für die unter I 3a bezeichneten Prinzen das Generalkommando des Gardekorps und für die Garnison Spandau die dortige Kommandantur zu erlassen.

15. An demselben Tage wird bei Seiner Majestät ein Diner stattfinden, zu welchem das Offizierkorps und die direkten Vorgesetzten des Regiments Einladung erhalten werden.

Für die festliche Speisung der Mannschaften 2c. am 14. d. Mts. hat das Garde-Kürassier-Regiment Sorge zu tragen.

Berlin, den 11. Februar 1890.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

v. Hahnke.

N. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

d. AKO. An das Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.

1890. Februar 14. Berlin.

Ich habe beschlossen, dem Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 eine neue Standarte an Stelle der bisher geführten und gebrauchsunfähig gewordenen zu verleihen. Ich vertraue, daß das Regiment, welches in den Kriegen des Großen Königs und unter Meinem in Gott ruhenden Herrn Urgroßvater Majestät, bei vielen Gelegenheiten mit besonderer Auszeichnung gefochten hat, des vor den Feinden des Vaterlandes erworbenen Ruhmes auch unter der neuen Standarte stets eingedenk sein, und wenn es wieder zu den Waffen gerufen werden sollte, ebenso zu kämpfen wissen wird, wie an dem Ehrentage von Etoges.

N. d. dem Regiment ertheilten Ausfertigung.

*e. Bericht des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3 über die Nagelung und Weihe der Standarte am 14. Februar 1890.

1890. März 9. Königsberg.

... Die Feier der Standartenverleihung am Freitag den 14. Februar begann um 10 Uhr mit der Nagelung im Kapitelsaale des Königlichen Schlosses zu Berlin. Dort lag die neue Standarte, welche am Vorabend vom Kriegsministerium dem Ober-Hofmarschallamt übergeben war, auf einem Tische zur Nagelung bereit. Hinter demselben stand der Kommandeur des Kürassier-Regiments, Oberst v. Rosen, welcher mit der Leitung der Nagelung betraut war und hierbei durch einen Offizier des Kriegsministeriums*) unterstützt wurde; hinter ihm standen die Standartenoffiziere, die Sekondlieutenants Freiherr v. Wrangel und v. Reichel und der Standartenträger, Unteroffizier Block der 3. Eskadron. Die zur Nagelung befohlenen Offiziere nahmen im Halbkreise Aufstellung um die Standarte. Es waren versammelt die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Regimentern anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern mit ihren Gemahlinnen, der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke,

*) Major Baron v. Ardenne.

Präses der Landes-Vertheidigungskommission, der Generaloberst der Infanterie v. Pape, Oberbefehlshaber in den Marken, der Kriegsminister v. Verdy du Vernois, der Chef des Generalstabes der Armee Graf v. Waldersee, der Chef des Militairkabinets Generallieutenant v. Hahnke, der Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs Generallieutenant v. Wittich, der kommandirende General des Gardekorps General der Infanterie Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, der kommandirende General des III. Armeekorps General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff II., die direkten Vorgesetzten des Kürassier-Regiments und zwar der kommandirende General des I. Armeekorps, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff I., der Kommandeur der Kavallerie-Division I. Armeekorps, Generallieutenant v. Rosenberg, und der Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Below, sowie eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Major Klockmann ... Rittmeister v. Kunheim, Premierlieutenant von der Groeben, Sekondlieutenant v. Unger, Wachtmeister Heumann 1. Eskadron, Sergeanten Nehrkorn 2. Eskadron, Gefreiten Josewski 4. Eskadron, Kürassier Geydan 5. Eskadron, ferner die in Berlin anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs, die Umgebungen JJ. MM. der Kaiserinnen und Königinnen und der Prinzlichen Herrschaften. Von den früheren Kommandeuren des Regiments war nur anwesend Generallieutenant Freiherr v. Troschke, Remonte-Inspekteur und Abtheilungschef im Kriegsministerium.

Auf die Meldung des Kommandanten des Hauptquartiers, daß Alles zur Nagelung bereit sei, erschienen unter dem Vortritt der Hofmarschälle Grafen v. Pückler und Freiherr v. Lyncker und des Ober-Hof- und Hausmarschalls v. Liebenau JJ. MM. die Kaiserin und die Kaiserin Friedrich. Ihnen schlossen sich an der Kronprinz und die Prinzen Eitel Fritz und Adalbert, dann folgten J. K. H. die Prinzessin Friedrich Karl, die Erbprinzessin von Meiningen und Prinzessin Margarethe.

An der Spitze der Prinzen des Hauses erschien S. M. der Kaiser in der Uniform des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens.

Dem Kaiser folgten JJ. KK. HH. Prinz Friedrich Leopold und Prinz Alexander, und die in Berlin und Potsdam anwesenden Prinzen aus Deutschen souverainen Häusern.

Der Kommandeur Oberst v. Rosen überreichte S. M. dem Kaiser den kleinen stählernen Hammer, mit welchem der oberste Kriegsherr den ersten der vergoldeten Nägel in die Standarte, welche von dem Flügeladjutanten S. M., Major v. Scholl, gehalten wurde, einschlug. Den zweiten Nagel schlugen ein J. M. die Kaiserin und Königin, den dritten J. M. die Kaiserin und Königin Friedrich, den vierten, fünften, sechsten S. K. und K. H. der Kronprinz, JJ. KK. HH. Prinz Eitel Fritz und Prinz Adalbert, den siebenten Prinz Friedrich Leopold, den achten Prinz Alexander von Preußen, den neunten Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, den zehnten Generaloberst der Infanterie v. Pape, den elften der Kriegsminister, den zwölften der Chef des Generalstabes der Armee, den dreizehnten der kommandirende General des I. Armee-Korps, den vierzehnten der Kommandeur der Kavallerie-Division des I. Armee-Korps, den fünfzehnten der Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, den sechzehnten der Kommandeur des Kürassier-Regiments, den siebzehnten der Wachtmeister Heumann der 1. Eskadron, den achtzehnten der Standartenträger Unteroffizier Block der 3. Eskadron.

Als die achtzehn Nägel eingeschlagen waren, überreichte der Flügeladjutant Major v. Scholl die Standarte dem Kaiser, welcher dieselbe mit der rechten Hand umfaßte und sich folgendermaßen vernehmen ließ: Er übergebe dem Regiment ein neues Feldzeichen, das dem alten vollständig nachgebildet sei. Das alte weise auf die Brandenburgische Zeit zurück und auf eine Armee, aus der die neue entstanden sei.

Was diese Vergangenheit bedeute, brauche nicht erst gesagt zu werden. Er übergebe das neue Feldzeichen mit der Zuversicht, daß sich an das neue der Ruhm, die Disziplin und die Tradition des alten hefte, in Kriegs- wie in Friedensarbeit. Mit den Worten: „Ich nehme dieses Feldzeichen für das Regiment mit dem Gelöbniß: mit ihm zu siegen oder zu sterben!" sprach der Kommandeur Seiner Majestät seinen Dank aus.

Hierauf zogen sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten, gefolgt von den Umgebungen, in Ihre Gemächer zurück. Sämmtliche übrige Anwesenden begaben sich in die Schloßkapelle, wo sich inzwischen das Offizierkorps des Kürassier-Regiments Graf Wrangel versammelt und zur Rechten des Altars (nach diesem hingesehen) Aufstellung genommen hatte. Ferner waren anwesend die Generale und Regimentskommandeure bez. die in Stellungen als solche befindlichen Stabsoffiziere der Garnisonen Berlin, Potsdam, Lichterfelde und Spandau, dann Abordnungen der in Berlin garnisonirenden Truppentheile und die Militair-Bevollmächtigten bez. Attaches fremder Staaten. Die Altarstätte nahmen ein der evangelische Feldpropst der Armee D. Richter, welcher die Weihe vollzog, der Militär-Oberpfarrer Hofprediger D. Frommel, der katholische Feldpropst der Armee D. Aßmann mit dem katholischen Divisionspfarrer und zwar standen rechts im Altarraum die katholischen, links, zunächst dem Kaiser, die evangelischen Geistlichen. Gleich nachdem die Erschienenen in der Schloßkapelle ihre Plätze eingenommen hatten, betrat der Kommandeur des Regiments mit der Standarte in der Hand, gefolgt von den Standartenoffizieren und dem -Unteroffizier die Kapelle und nahm Aufstellung vor dem Altar.

Kurz darauf, wenige Minuten nach 10½ Uhr erschienen Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten und nahmen die Plätze links vom Altar ein . . .

Feldprobst D. Richter hielt folgende Ansprache:

König Jesu, streite, siege,
Daß alles bald Dir unterliege,
Was lebt und webt in dieser Welt! Amen.

Gnade sei mit uns und Friede von dem, der da ist und der da war und der da kommt. Nur ein kurzer Segensspruch soll, wie befohlen, über diese Standarte ertönen. In ihr, der alten, 150jährigen und nun wieder neu gewordenen, grüßt Ostpreußen Preußen, grüßt des Reiches Grenzmark des Reiches Hauptstadt, grüßen auch die Todten das lebende Geschlecht. Wir sehen sie im Geiste wieder um dieses Feldzeichen her, die großen Todten aus des Regiments großer Zeit von 1740 bis 1814, und wie ein Weihewort ertönt über ihm aus dem Geburtsjahr des Regiments in seiner gegenwärtigen Gestalt, 1808, das Wort der vielgeprüften Königin gerade aus jener Zeit in Königsberg: Ist doch alles in der Welt nur Uebergang! Wir müssen durch! Sorgen wir nur dafür, daß wir mit jedem Tage reifer und besser werden!

Das klingt wie ein Segensgruß heut aus Königsberg herüber, ja, aus einer höheren Welt hernieder. Das soll darum auch unser Segensspruch über dieser ostpreußischen Standarte sein!

Wir müssen durch! sagt sie der alten wie der jungen Generation!

Wir müssen durch! Das war des Großen Königs Losung. Das war auch Friedrich Wilhelms und Luisens Losung damals 1808 in Königsberg: Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen.

Wir müssen durch! Das war Yorcks Losung 1812. Ich handle kühn, aber ich handle als treuer Diener und wahrer Preuße. — Das war Steins Losung als des Reiches Grundstein, dem Unrecht ein Eckstein, des deutschen Volkes Edelstein.

Wir müssen durch! Das ist rechte Reiterlosung — der Standarte nach, im Leben und im Sterben. Das war des Regiments Losung von seiner Stiftung 1717 an, vor allem an seinen Ruhmestagen: Zorndorf, Strehla und heute Etoges. Das war seines alten Chefs, Vater Wrangels Losung, nicht bloß damals, als er an der Spitze des Regiments sich mitten durch die Feinde Bahn brach, sondern auch später, in sturmbewegter Zeit, als Treue rar war im Lande und der Könige Wege thränenreich und thränenwerth.

Wir müssen durch! Das war ostpreußische Losung um die Jahreswende von 12 und 13, das ist preußische Losung allewege. Das war unsers alten Kaisers Losung in großer, das auch des Kaiserlichen Heldendulders Losung in schwerster Zeit: Wir müssen durch! Das Wort klingt hell auch jetzt wieder vom Throne unseres jungen Kaisers an seine Armee, an sein Volk, in die ganze Welt hinein gerade in diesen entscheidungsreichen Tagen: Wir müssen durch! sorgen wir nur dafür, daß wir mit jedem Tage reifer und besser werden!

Das alles soll uns die Standarte in dieser Stunde sagen, wie es das Leben uns alle Tage sagt: Wir müssen durch! Und Gott sei Dank, Christenmenschen wissen es auch allewege: Wir kommen durch! ja wir sind schon durch! Der Durchbrecher aller Bande ist da. Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

Und darum, ihr Christen alle, hoch und niedrig:

Nur frisch hinein,
Es wird so tief nicht sein!
Wir müssen durch! — Amen!

Lasset uns beten: Wir danken Dir lieber himmlischer Vater, daß Du uns zu Deinen Kindern und zu Erben des ewigen Lebens nach der Hoffnung berufen hast durch unseren Herrn Jesum Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen, unsern einigen Trost im Leben und im Sterben. Wir danken Dir, daß wir durch ihn ein festes Herz und einen allezeit fröhlichen Muth haben dürfen, und daß wirs wissen, wo hinaus es will mit diesem kurzen, flüchtigen Leben. Wir danken Dir auch für diese Weihestunde und bitten Dich, laß dieselbe dem Regimente und uns allen unvergeßlich sein.

Segne unsern in Ehrfurcht geliebten Kaiser, Deinen Knecht Wilhelm, und sein ganzes Kaiserliches und Königliches Haus. Gieb ihm langes Leben, ein weises Herz, Königliche Gedanken, heilsame Rathschläge, gerechte Werke, einen tapfern Muth und starken Arm. Segne alle Regierenden im Reiche, alle christliche Obrigkeit, das ganze theure Vaterland, unser Volk in allen seinen Ständen und Schichten, daß sie es immer mehr erkennen: Wohl dem Volke, deß der Herr sein Gott ist! Segne die Armee und die gesammte deutsche Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser. Segne insonderheit das Regiment, dem Du heute diesen Ehrentag geschenkt hast, daß dieses Feldzeichen ihm stets voranleuchte auf der Bahn wahrer Gottesfurcht, unbefleckter Soldatenehre und selbstloser Pflichterfüllung in guter, wie in schwerer Zeit. Du hast uns erlöset, Du treuer Gott. Dein sind wir und mit Dir halten wir es auch. Dir allein sei Ehre und Anbetung durch Jesum Christum, unseren Herrn.

Vaterunser ....

So wollen wir denn dies Werk vollziehen.

Senket dieses Feldzeichen vor dem Herrn der Heerschaaren.

Laß Dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig! Und nur darum:

Non soli cedit!

Ich weihe diese Standarte:

Gotte zu Ehr,
dem Vaterlande zur Wehr,
dem jungen Geschlecht zur Lehr!

dem Ostpreußischen Kürassier-Regiment Graf Wrangel zum unverletzlichen Heiligthum der Zucht und des Gehorsams, der Königs- und der Mannestreue bis in den Tod — im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Wohlan denn, Kameraden, alt und jung, nah und fern, die Fahne ist geweiht für uns; weihen auch wir uns für die Fahne! Sorgen wir nur dafür, ein jeder an seiner Stelle, daß wir mit jedem Tage reifer und besser werden! Dazu gebe uns Gott seinen Segen!

Nach Beendigung der kirchlichen Feier zogen sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten zurück, der Kommandeur übergab die Standarte dem Standartenunteroffizier. Die anwesenden Offiziere begaben sich über die Kapellentreppe in den ersten Schloßhof, woselbst die kombinirte Eskadron des Regiments mit der Front nach dem Eingang zum Portal III Aufstellung genommen hatte. Die Offiziere des Regiments, welche nicht einzutreten hatten, sowie die direkten Vorgesetzten nahmen auf dem rechten Flügel der Paradeaufstellung ihre Plätze ein. Hierauf erschien S. M. der Kaiser und König, Höchstwelcher zunächst die Eskadron mit den Worten: „Guten Tag, Kürassiere" begrüßte und dann die Front abschritt. Der oberste Kriegsherr nahm darauf Aufstellung mitten vor der Front und hielt eine längere Ansprache an die Kürassiere. Der Kaiser sprach von dem neuen Feldzeichen, von den Erwartungen, mit denen er dasselbe übergebe und die ihr Recht in den glorreichen Traditionen des Regiments hätten. Er rief die Erinnerung an die Zeit der Befreiungskriege wach, er feierte den Mann, nach dem das Regiment benannt ist, er wies hin auf den Tag von Etoges, an dem der noch jugendliche Wrangel in Abwesenheit des Kommandeurs das Regiment führte gegen eine französische Uebermacht, wo er fünfmal attakirte und von allen Seiten umzingelt, sich einen Weg durch die feindliche Uebermacht bahnte. Unter Hervorhebung dieses ruhmreichen Tages gab der oberste Kriegsherr der Zuversicht Ausdruck, daß „wenn es Mir einmal vergönnt resp. wenn Ich und das Vaterland uns unserer Haut einmal wehren sollten", daß dann sich auch dieses Regiment des alten Ruhmes und der alten Heldenthaten seines Chefs würdig zeigen würde. In diesem Sinne übergebe er das neue Feldzeichen dem Regiment als theures Vermächtniß zur Hochhaltung im Frieden und im Kriege.

Auf einen Wink des Kaisers wurde die Standarte vor die Front der Eskadron gebracht; der Regimentskommandeur, Oberst v. Rosen, dankte für die hohe Auszeichnung und brachte S. M. dem Kaiser und König ein dreifaches „Hurrah!" dessen mächtig über den Schloßhof dröhnendem Schall das „Heil Dir im Siegerkranz" des Trompeterkorps folgte. Den Schluß der Feier bildete ein Parademarsch in Zügen; dann wurde die Standarte unter den Klängen des Torgauer Marsches durch Portal IV, über den Lustgarten und durch das Portal V in das Fahnenzimmer Seiner Majestät abgebracht.

Der Kaiser salutirte das neue Feldzeichen am Portale.

v. Rosen.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II. — Die Weiherede nach der von dem Evangelischen Feldprobst der Armee am 22. Februar mitgetheilten Aufzeichnung.

***358. Schreiben der Anstellungs-Abtheilung des Departements für das Invalidenwesen an die Hof-Bronzewaarenfabrikanten Herren Imme & Sohn.**

1890. März 5. Berlin.

(Auftrag zur Anfertigung von neuen Fahnenringen) „Die Ringe erhalten folgende Inschriften:

drei J. R. № 140. I. B. bez. II. B. bez. III. B."

. . . .

R. d. K. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

***359. Meldung für S. E. den Herrn Kriegsminister.**

1890. März 31. Berlin.

Sr Majestät gemeldet
v Verdy 10/4

Die Standarte des Garde-Kürassier-Regiments hat während der vorjährigen Herbstübungen bei einem Sturze des Trägers im unteren, glatten Theile der Stange einen Splitterbruch erlitten, welcher den Ersatz dieses Stangentheiles erforderlich gemacht hat. Der bezügliche Auftrag ist am 26. d. M. Seitens der C. 3. dem Tischlermeister Neumann ertheilt worden . . . .

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII. — Bericht des Regiments vom 15. März 1890 ebenda.

---

360. Verleihung von Fahnenbändern an das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. 10. April 1890.

***a. Meldung des Oberstlieutenants v. Weise an den Generaladjutanten v. Hahnke.**

1889. August 31. Berlin.

Der K. K. Oesterreichische Militairbevollmächtigte Oberst Freiherr v. Steininger theilte heute mit, daß es in der Absicht S. M. des Kaisers Franz Josef von Oesterreich läge, den drei Bataillonen des Regiments Franz Fahnenbänder zu verleihen . . . . deren Herstellung in Wien erfolgen solle.

R. d. A. MK. Fahnenakten XII. Band V (M. MK. 169/9). Die Anfertigung erfolgte nach einem Entwurfe des Malers E. Doepler d. J. S. Kabinetschreiben an den Kriegsminister vom 8., Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen vom 23., AB. vom 26. September (KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II) und Schreiben des Departements für das Invalidenwesen an den Generaladjutanten v. Hahnke vom 14. Oktober 1889 (MK. Fahnenakten XII. Band V).



***b.** Schreiben des Generaladjutanten v. Hahnke an das Generalkommando des Gardekorps.

1890. April 3. Berlin.

Nach einer Mittheilung des österreichischen Militairbevollmächtigten sind die Seitens S. M. des Kaisers von Oesterreich für das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 bestimmten Fahnenbänder nunmehr fertiggestellt und haben S. M. der Kaiser und König auf den bezüglichen Vortrag zu bestimmen geruht, daß die feierliche Uebergabe derselben an das Regiment in Allerhöchstdero Gegenwart in nachstehender Weise erfolgen soll.

Das Regiment hat an dem betreffenden Tage mit vorgezogenen Fahnen auf dem Kasernenhofe in Parade Aufstellung zu nehmen. Alsdann übergiebt der Oberst Freiherr v. Steininger im Namen S. M. des Kaisers von Oesterreich die Fahnenbänder an den Regimentskommandeur, der dieselben an den Fahnen befestigen läßt und den Dank des Regiments in einem Hoch auf den hohen Chef zum Ausdruck bringt. Das Regiment steht hierbei unter präsentirtem Gewehr.

Hierauf folgt ein Vorbeimarsch des Regiments, den Seine Majestät abnehmen werden . . .

R. d. K. MK. Fahnenakten XII. Band VI. (M. MK. 79—86/4.)

***c.** Schreiben des Generaladjutanten v. Hahnke an das Generalkommando des Gardekorps.

1890. April 8. Berlin.

S. M. der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die Uebergabe der von S. M. dem Kaiser von Oesterreich dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment verliehenen Fahnenbänder am 10. d. M. Mittags 12 Uhr in der in dem Kabinetschreiben vom 3. d. M. angegebenen Weise erfolgen soll . . . . sämmtliche berittenen Offiziere (sollen) bei der Feier zu Fuß erscheinen. Anzug: Paradeanzug.

R. d. K. MK. Fahnenakten XII. Band VI. — Immediatvortrag vom 7. April.

361. Aktenvermerk.

1890. April 26. Berlin.

Am 24. April wurde mit Herren Neumann und Imme wegen Instandsetzung von Fahnen und Standarten wie folgt verhandelt.

1. In Betreff der Fahne des Bataillons Freistadt.

Der untere Theil der Stange ist in Ausdehnung von c. 50 cm durch ein neues gleich langes Stück zu ersetzen und mit dem alten Theile durch eine 9—10 cm lange Hülse von Messingblech, der jetzt vorhandenen eisernen Hülse entsprechend, zu verbinden . . .

R. d. A. KM. C. 3. II. 6 1. 3. Band XIII. — Nach dem Bericht des Bezirkskommandos Freistadt vom 5. April 1890 — ebenda — hatte sich die Verbindung zwischen den beiden Enden gelockert.



362. Verleihung einer Fahne an das II. Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt.

***a. Schreiben des Generaladjutanten v. Hahnke an den Kriegsminister.**

1890. März 28. Berlin.

Es ist zur Kenntniß S. M. des Kaisers und Königs gekommen, daß das II. Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt noch nicht im Besitz einer Fahne ist, und haben Allerhöchstdieselben die Verleihung einer solchen an das Bataillon beschlossen. Bei dem bezüglichen Vortrage haben Seine Majestät Sich dahin zu äußern geruht, daß Allerhöchstdieselben einem bezüglichen Vortrage sowie der Vorlage einer Zeichnung der Fahne Seitens E. E. entgegensehen wollten. . . .

N. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II. — Immediatvortrag vom 27 März 1890.

***b. Denkschrift des Departements für das Invalidenwesen zum Immediatvortrage, betreffend die Verleihung einer neuen Fahne an das II. Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde.**

1890. April 26. Berlin.

Zu dem Entwurfe einer neuen Fahne für das II. Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde . . ., verstattet C. D. sich folgende Bemerkungen:

I. Vorschriften über die Form und Ausstattung der an Kadettenanstalten zu verleihenden Fahnen sind nicht vorhanden.

II. Nicht bekannt sind Farben und Verzierungen der Fahnen, welche die unter dem Großen Kurfürsten und Kurfürst Friedrich III. bestandenen Kadettenkompagnien geführt haben, ebensowenig sind Nachrichten erhalten über das Aussehen der wahrscheinlich aus dem Jahre 1717 stammenden Fahne, als deren Besitzer bisher das Kadettenkorps als solches angesehen ist. — Vergl. Fahnenbuch I. S. 411 . . . .

III. Da die Angehörigen der Haupt-Kadettenanstalt die Abzeichen der Gardetruppen tragen, so befürwortet C. D., die neue Fahne nach dem Muster der Gardefahnen anfertigen zu lassen, also von weißer Grundfarbe. Die übrige Ausstattung ist nach dem Muster der Fahnen Friedrich Wilhelms I. — des Stifters des Korps — gewählt, an Stelle der Festungsthürme aber, welche auf den Fahnen seines Grenadier-Regiments dargestellt waren, die Lichterfelder Kuppel zur Darstellung gebracht . . . .

Die Anbringung des Preußischen Kriegsadlers erscheint unbedenklich, weil er auch auf der Fahne der Unteroffizierschule in Potsdam, wenn auch in moderner Form, angebracht ist.

Allerh. Entscheidung:

1. Fahne ist nach Muster der Gardefahnen anzufertigen
2. Palmzweige, Preuß. Kriegs-Adler, Fahne gemalt, Mittelfeld in Orange, kleinere Abmessungen, Namenszug FR. Lichterfelder Kuppel.
3. Anstrich, Inschrift, Säkularband nach Vorschlag . . . .

v Verdy 7/5.



IV. Da die alte Kadettenfahne gemalt gewesen zu sein scheint . . ., so wird befürwortet, auch die neue in Malerei ausführen zu lassen . . . . .

VI. Die Abmessungen der Fahne müssen nach dem unvorgreiflichen Erachten von C. D. erheblich kleiner sein, als die bei den anderen Truppenfahnen, deren Tücher 4 Fuß 6 Zoll im Quadrat = 1,40 cm sind — entsprechend der . . . körperlichen Entwickelung der Träger.

Für eine gemalte Fahne würde, wie bei der alten Fahne, ein Tuch von c. 1,24 m im Quadrat die Grenze des Zulässigen bilden . . . . Die Länge der Stange, welche nach der A. K. O. vom 20. Dezember 1828 mit Spitze und Schuh 9 Fuß 11 Zoll betragen soll, (würde) der Allerhöchst für die Größe des Tuches zu treffenden Entscheidung entsprechend zu verkürzen sein.

VII. Die Namenszüge auf dem Tuche und in der Spitze würden W zu lauten haben.

VIII. Der Anstrich der Stange würde gelb sein müssen, die Inschrift auf dem Fahnenringe, der nunmehr auch auf der Fahne des I. Bataillons anzubringen wäre:

H. Kad. A. I. B. bz. II. B.

zu lauten haben.

IX. Da die Fahne des Kadettenkorps, welche nunmehr auf das I. Bataillon der Hauptanstalt übergehen soll, zufolge A. K. O. vom 24. August 1867 das Säkular-Fahnenband führt, so würde, da das II. Bataillon der Anstalt als solches eine selbständige Anciennetät nicht hat, die neue Fahne auch das Säkular-Fahnenband erhalten müssen. Die Inschriften hätten zu lauten:

ERRICHTET 1717. F.W.I. W.II. 1890. . . . .

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II.

1890. Juni 19. Berlin.

c. **Allerhöchste Bestimmungen**

über die am 21. Juni 1890 in Groß-Lichterfelde stattfindende Nagelung und Weihe der dem II. Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt zu verleihenden Fahne.

1. Die näheren Anordnungen werden dem Oberst Amann, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, übertragen und ist zu seiner Assistenz ein Offizier des Kriegsministeriums zu kommandiren. Der Kommandeur hat Sorge zu tragen, daß am 21. d. M. um 8 Uhr 45 Min. Vormittags Alles bereit ist. Die Fahne ist am 20. d. M. Abends Seitens des Kriegsministeriums dem Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt zu übergeben.

I. Nagelung.

2. Die Nagelung der Fahne findet in der Vorhalle der Kirche der Haupt-Kadettenanstalt statt.

Am genannten Tage soll die Fahne daselbst auf einem Tische zur Nagelung bereit liegen. Der Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, welcher mit einem Hammer versehen hinter dem Tisch steht, leitet, unterstützt durch den Offizier des Kriegsministeriums, die Nagelung. Hinter ihm stehen die Fahnenoffiziere und der Fahnenträger. Ein Flügeladjutant Seiner Majestät hält die Fahne während der Nagelung.

3. In der Begleitung Seiner Majestät erscheinen J. M. die Kaiserin und Königin nebst Allerhöchstdero zwei ältesten Königlichen Söhnen und die sonstigen hier



anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses, sowie S. K. H. der Prinz Rupprecht von Bayern und S. D. der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe. — Außerdem:

a) die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppentheilen anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern;

b) der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal, Generalinspekteur der 4. Armee-Inspektion,
der Generaloberst der Infanterie v. Pape, Oberbefehlshaber in den Marken,
der Kriegsminister,
der Chef des Generalstabes der Armee,
der Chef des Militair-Kabinets,
der Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs,
der kommandirende General des Gardekorps,
der Generaladjutant S. M. des Kaisers und Königs, Generallieutenant v. Versen, kommandirender General des III. Armeekorps;

c) die direkten Vorgesetzten des Kadettenkorps;

d) die hier anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs;

e) die Umgebungen J. M. der Kaiserin und Königin und der Prinzlichen Herrschaften.

Ferner haben Seine Majestät den General der Infanterie v. Strubberg, à la suite des Kadettenkorps, zu der Feier einladen lassen.

4. Die in Vorstehendem bezeichneten zur Nagelung befohlenen Offiziere nehmen im Halbkreise um die Fahne Aufstellung.

S. M. der Kaiser und König und J. M. die Kaiserin und Königin nebst den höchsten Herrschaften nehmen bei der Ankunft in Groß-Lichterfelde (vom Südportal aus), sobald der Kommandant des Hauptquartiers Seiner Majestät gemeldet hat, daß Alles zum Nageln bereit ist, Ihren Eintritt in die Vorhalle der Kirche.

Seine Majestät schlagen alsdann den 1. Nagel in die Fahne ein, den 2. J. M. die Kaiserin und Königin, den 3. S. K. und K. H. der Kronprinz, den 4. S. K. H. der Prinz Eitel Friedrich, den 5., 6. und 7. Seine Majestät für Allerhöchstdero drei jüngsten Königlichen Söhne. Alsdann folgen JJ. KK. HH. die Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Rupprecht von Bayern und S. D. der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal, der Generaloberst der Infanterie v. Pape, der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes der Armee, der kommandirende General des Gardekorps, der kommandirende General des III. Armeekorps, der General der Infanterie v. Strubberg, der Generalinspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, der Kommandeur des Kadettenkorps, der Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, der Kommandeur des II. Bataillons und der Fahnenträger.

5. Nach beendeter Nagelung begeben Sich Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten, gefolgt von den Umgebungen 2c., in die Kirche.

II. Weihe.

6. Hier findet die kirchliche Feier zur Weihe der Fahne durch den Feldpropst der Armee D. Richter in Gegenwart des katholischen Feldpropstes der Armee D. Aßmann statt.

7. Zu der kirchlichen Feier haben außer den zu der Nagelung der Fahne befohlenen Personen zu erscheinen:

a) das Offizierkorps der Haupt-Kadettenanstalt,

b) die Generalität des Gardekorps, sowie der Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons.





Ferner werden die hiesigen Militairbevollmächtigten der Deutschen Bundesstaaten zu derselben eingeladen, ebenso der Oberstlieutenant a. D. Frhr. v. Bodelschwingh.

Sobald die Erschienenen in der Kirche ihre Plätze eingenommen haben — was um 9 Uhr bezw. sogleich nach der Nagelung der Fahne zu geschehen hat — begiebt sich der Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt mit der Fahne in der Hand, gefolgt von den Fahnenoffizieren und dem Fahnenträger, aus der Vorhalle in die Kirche und tritt vor den Altar.

8. Auf die bezügliche Meldung Seitens des Kommandanten des Hauptquartiers an Seine Majestät treten Ihre Majestäten nebst den Fürstlichkeiten mit den Umgebungen in die Kirche ein und nehmen die bereitstehenden Plätze ein.

Alsdann folgt ein kurzes Gebet und die Weihe der Fahne. Darauf übergiebt der Oberst Amann dieselbe dem Fahnenträger.

III. Parade.

9. Nach Beendigung der Weihe begeben sich die Bataillone an die auf dem Hofe vorher zusammengesetzten Gewehre und nehmen Paradeaufstellung.

Die der Feier als Zuschauer ꝛc. beiwohnenden Offiziere sowie die direkten Vorgesetzten nehmen auf dem rechten, bezw. das Lehrerkollegium der Haupt-Kadettenanstalt auf dem linken Flügel ihre Plätze ein.

10. Sobald die Parade steht, meldet der Kommandant des Hauptquartiers dies Seiner Majestät. Allerhöchstdieselben werden Sich darauf zu Pferde mit dem unmittelbaren Allerhöchsten Gefolge an den rechten Flügel der Parade begeben, welch letztere salutirt. Seine Majestät reiten die Front ab, worauf zurücksalutirt wird. Allerhöchstdieselben richten an das II. Bataillon eine Ansprache und geben alsdann das Zeichen für den Anmarsch der neuen Fahne, welche bis dahin in der Nähe wartet.

Die Bataillone salutiren von Neuem, bis die neue Fahne ihren Platz eingenommen hat. Der Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt dankt im Namen des II. Bataillons und bringt ein dreimaliges Hurrah auf Seine Majestät aus. Hierauf formiren sich die Bataillone zum Parademarsch in Kompagniefront.

11. Anzug: allgemein Paradeanzug mit Ordensbändern (hohe Stiefel). Die direkten Vorgesetzten und die berittenen Offiziere der Haupt-Kadettenanstalt zu Pferde, alle übrigen Zuschauer zu Fuß.

12. Die zur Nagelung befohlenen Offiziere nehmen den Eingang vom Südportal in die Vorhalle der Kirche; die zur Weihe Befohlenen begeben sich direkt in die Kirche.

13. Die Einladungen bezw. Mittheilungen für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und Deren Gefolge werden durch das Königliche Ober-Hofmarschallamt erfolgen; die bezüglichen Befehle für die Offiziere des Gardekorps sowie für die unter I 3a bezeichneten Prinzen hat das Generalkommando des Gardekorps zu erlassen.

14. Nach der Feier werden Seine Majestät im Feldmarschallsaal ein einfaches Frühstück mit dem Offizierkorps und den übrigen Befohlenen einnehmen. Gleichzeitig findet festliche Speisung der Kadetten statt.

Berlin, den 19. Juni 1890.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

In Abwesenheit des Generallieutenants v. Hahnke:

v. Weise.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band III.

d. AKO. An das Kadettenkorps.

1890. Juni 21. Groß=Lichterfelde.

Ich will dem Kadettenkorps einen besonderen Beweis Meines Wohlwollens und Meiner Zufriedenheit mit seinen langjährigen guten Leistungen dadurch geben, daß Ich dem II. Bataillon der Hauptanstalt eine Fahne mit dem Säkularbande verleihe. Ich vertraue fest, daß das Kadettenkorps in dem Geiste der Gottesfurcht, der Königstreue und der Vaterlandsliebe, in welchem es Meiner Armee ungezählte Reihen der bravsten und tüchtigsten Offiziere erzogen hat, unverbrüchlich weiter verharren und diesen Geist zum Heile des Vaterlandes bis in die fernste Zukunft pflegen wird.

N. d. dem Korps ertheilten Ausfertigung.

---

*e. Bericht über die Vorgänge bei der Fahnenweihe am 21. Juni 1890.

1890. Juli 17. Groß=Lichterfelde.

Am 21. v. M. Vormittags 8½ Uhr versammelten sich vor dem Hauptportal der Haupt=Kadettenanstalt nachbenannte zur Feier geladene Fürstlichkeiten und Generale:

Die Prinzen: Friedrich Leopold, Rupprecht von Bayern, Königliche Hoheiten, Seine Durchlaucht der Prinz von Schaumburg=Lippe, die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei den Truppentheilen anwesenden Prinzen aus regierenden Deutschen Häusern: die Herzöge Johann Albrecht von Mecklenburg, sowie Günther von Schleswig=Holstein, die Prinzen Aribert von Anhalt, Friedrich Karl von Hessen, Max von Baden, Erbprinz von Reuß jüngere Linie, Erbprinz von Hohenzollern.

Die Generale: Generaloberst der Infanterie v. Pape, Oberbefehlshaber der Marken, der Kriegsminister General der Infanterie v. Verdy du Vernois, der Chef des Militairkabinets Generallieutenant v. Hahnke, der Kommandant des Hauptquartiers S. M. des Kaisers und Königs Exzellenz v. Wittich, General der Kavallerie Graf Lehndorff, Generaladjutant S. M. v. Rauch, Generaladjutant S. M. Generallieutenant v. Versen, kommandirender General des III. Armeekorps, General der Infanterie à la suite des Kadettenkorps v. Strubberg, Generallieutenant v. d. Planitz als Vertreter des kommandirenden Generals des Gardekorps, der Generalinspekteur des Militair=Erziehungs= und Bildungswesens Generallieutenant v. Keßler und der Kommandeur des Kadettenkorps Generalmajor v. Stuckrad, Generalmajor v. Knesebeck, v. Lütken, Blecken v. Schmeling, Freiherr v. Wilczeck.

In der Vorhalle der Kirche lag auf sammetbehangenem Tische die Fahne zur Nagelung bereit . . .

Nachdem Ihre Majestäten, welche von S. K. und K. H. dem Kronprinzen sowie von S. K. H. dem Prinzen Eitel Friedrich begleitet waren, die Anwesenden begrüßt und Seine Majestät die Meldung des Kommandanten des Hauptquartiers v. Wittich, daß Alles zur Nagelung bereit sei, entgegengenommen hatte, betraten Allerhöchstdieselben die Vorhalle, in der die zur Nagelung befohlenen Offiziere im Halbkreise um die Fahne Aufstellung genommen hatten. An dem Kopfende der Fahne befand sich Oberst Amann, mit dem Hammer versehen, unterstützt von Major Fleck, der Seitens des Kriegsministeriums zur Feierlichkeit befohlen war. Hinter Oberst Amann standen die beiden Fahnenoffiziere v. Tresckow und v. Roos, zwischen ihnen der Fahnenträger Portepeeunteroffizier v. Papen.

S. M. der Kaiser und König, welcher die Uniform des 1. Garde=Regiments zu Fuß mit dem Bande des Schwarzen Adler=Ordens angelegt hatte, schlug den

1. Nagel ein, den 2. J. M. die Kaiserin und Königin, den 3. S. K. und K. H. der Kronprinz, den 4. S. K. H. der Prinz Eitel Friedrich, den 5., 6. und 7. Seine Majestät für Allerhöchstdero jüngsten Königlichen Söhne. Alsdann folgten JJ. KK. HH. die Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Rupprecht von Bayern, S. D. der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, Generaloberst v. Pape, der Kriegsminister, der kommandirende General des III. Armeekorps, der General der Infanterie v. Strubberg, Generallieutenant v. d. Planitz, als Vertreter des kommandirenden Generals des Gardekorps, der Generalinspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens v. Keßler, der Kommandeur des Kadettenkorps Generalmajor v. Stuckrad, der Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt Oberst Amann, der etatsmäßige Stabsoffizier der Haupt-Kadettenanstalt Oberstlieutenant v. Albedyll, der Kommandeur des II. Bataillons Major Freiherr Schuler v. Senden, die vier Kompagniechefs des II. Bataillons, die Hauptleute de Röge, Scholl, Brand, Broesike, die vier Kompagnieführer des Bataillons, die Unteroffiziere v. Papen, Schoof, v. Teichmann-Logischen, Freiherr v. Wilczeck.

Nach vollendeter Nagelung ergriff Seine Majestät die Fahne, um dieselbe mit Worten hoher Anerkennung für die Haupt-Kadettenanstalt in längerer Ansprache Oberst Amann zu übergeben. Gefolgt von Fahnenoffizieren und Fahnenträger trug der Kommandeur der Anstalt die Fahne zur Weihe vor den Altar.

Der Feldpropst der Armee D. Richter, assistirt von den Geistlichen der Anstalt, Pfarrer Brück und Döhring, hielt folgende Weihrede:

In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathen,
Der Alles kann und hat:
Er muß zu allen Dingen,
Soll's anders wohlgelingen,
Uns selber geben Rath und That.

Gnade sei mit uns und Friede von dem, der da ist, und der da war, und der da kommt. Amen.

Kadetten! Des Kaisers Gnade hat dem II. Bataillon diese Fahne verliehen. Gnade kann nicht verdient werden; wohl aber muß man sich ihrer würdig erweisen. Wie das zu machen ist, soll euch die Fahne sagen. Sie ist genagelt dort in der Vorhalle der Kirche, sie wird geweiht hier am Altar des Herrn, sie soll sich erproben draußen im Leben: Non scholae, sed vitae! Das ist ja die innerste Bedeutung dieser Anstalt, und wir Alle wissen es: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!“ Beides sagt auch diese Fahne. Sie sagt es der Jugend hier, der deutschen, der militairischen, der christlichen Jugend.

Der deutschen Jugend! Ihr seid die Hoffnung eurer Eltern, die Hoffnung der Nation. Das Vaterhaus wartet auf euch und das Vaterland. „O Jugendzeit, o du gold'ne Zeit, wo die Welt so offen und das Herz so weit!“ Das soll auch die junge, die unberührte, die wehende Fahne, fortan eure Fahne sagen. Freue dich, Jüngling, deiner Jugend; aber vergiß nie, daß nur ein reines Herz auch wahrhaft fröhlich sein kann. Vergiß nie, was du den gefalteten Händen deiner Eltern, was du dem Vaterlande, was du dem Leben schuldig bist. — Das alles mahnt die Fahne.

Eine Jugendfahne ist's und doch eine Armeefahne; die jüngste in der Armee und doch kein Spielzeug für Schüler-Bataillone, sondern ein ernstes Sinnbild ernster Arbeit, ein Wahrzeichen strenger militairischer Erziehung, ein Wahrzeichen des Ruhmes der Väter. „Daß für die Freiheit eure Väter starben, das deuten, merkt es, ihre Farben an.“ Das sagt euch der Feldmarschallsaal drüben, das sagt euch die Fahne hier. Sie ruft euch zu: Wer Großes will, muß sich zusammenraffen. Werdet Männer, ganze Männer in selbstloser Pflichterfüllung und Selbstverleugnung von früh auf, der

Väter würdig, der Fahne würdig, zumal wenn die Stunde der Entscheidung kommt. Das ist euer Gelübde vor, euer Dank an euern Kaiser und Herrn dafür, daß Er euch diese Fahne verliehen hat.

Eine Jugendfahne, eine Armeefahne, eine geweihte Fahne endlich! Ihr seid nicht blos deutsche Jünglinge und junge Soldaten, sondern auch christliche Jünglinge. Der die Fahne weiht, euer Gott und Herr, der wacht auch über die Fahne. Er heiligt sie für euch, damit ihr euch heiligt für sie. Ja, wer die Jugend hat, hat die Zukunft; aber wer Gott hat, hat nicht blos die Zukunft, sondern auch die Ewigkeit. Darum gedenke an deinen Schöpfer in der Jugend und entweihe nie die Fahne, die er selbst für dich geweiht hat. Das mahnt die Fahne hier am Altar des Herrn. Das mahnt sie auch bei allem Ernst der Arbeit, auch unter aller ausgelassenen Fröhlichkeit der Jugendlust, auch wenn keines Vorgesetzten, ja keines Menschen Auge euch sieht. Sie soll euch eine stete Gottesmahnung sein: die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang. Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!

Und wieder rufen wir: O Jugendzeit, o du gold'ne Zeit, wo die Welt so offen und das Herz so weit! Solcher Jugend, echt deutsch, echt soldatisch, echt christlich, nicht blasirt und nicht greisenhaft, sondern frisch und rein und fromm, der gehört die Zukunft, die braucht der Ernst der Zeit, die thut dem absterbenden Geschlecht unserer Tage Noth. So nehmt die Fahne hin! so haltet sie hoch! Amen!

Und nun lasset uns dies heilige Werk vollziehen. Senket diese Fahne vor dem Herrn der Heerschaaren droben!

Weihespruch: **Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark! Non soli cedit!**

Ich weihe diese Fahne zum Sinnbild aller soldatischen Tugenden, zum Abbild der Thaten der Väter, zum Vorbild für das Thun der Söhne; dem II. Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt zum unverletzlichen Eigenthum und hehren Heiligthum aus Gottes und des Kaisers Hand, im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Gebet, Vaterunser und Segen.

Bei dem Weihespruche senkte Oberst Amann die Fahne auf das vor dem Altar errichtete, mit einer Damastdecke bezogene Pult, um sie dann dem Fahnenträger zu übergeben . . . Nach der Weihe fand auf dem Exerzirplatz des II. Bataillons eine Parade statt.

Seine Majestät hielt folgende Ansprache:

Ich habe Mich entschlossen, dem II. Bataillon der Anstalt ein Feldzeichen, ähnlich demjenigen des I. Bataillons, zu verleihen. Was dies bedeutet, habt ihr bereits vorhin in der Kirche erfahren. Seid der von Mir bewiesenen Gnade stets eingedenk, und sucht euch durch treueste Pflichterfüllung derselben würdig zu machen. Legt bei der Erfüllung eurer Pflichten, wenn sie zu groß erscheinen, moralischen Muth und Entschlossenheit an den Tag. Die Fahne habe Ich verliehen als Anerkennung für die Verdienste des Kadettenkorps, das Tausende in Krieg und Frieden verdienter Offiziere in die Armee gesandt hat. Dieses Zeichen wird euch zwar nicht im Felde voranwehen, es soll in euch vielmehr Pflichttreue, Ehrfurcht und Gottesfurcht wecken, es soll euch daran gemahnen, welche Pflichten eurer harren, wenn ihr dereinst in die Armee eingetreten seid und der Fahne eures Truppentheils Treue geschworen habt. Ihr sollt dermaleinst euren Soldaten und Kameraden als Vorbild dienen. Führt daher auf echt christlicher Grundlage einen sittenreinen Lebenswandel. Enthaltet euch des Luxus und lebt in Einfachheit der Sitten. Erinnert euch, daß eure Vorfahren und Väter als brave Offiziere die Fahne mit ihren Leibern gedeckt haben, daß an manchen Fahnen eine Jahrhundert lange ehrenvolle Geschichte haftet. Behaltet die

Worte im Gedächtniß, die ihr im Gotteshaus gehört habt, beherzigt sie und erweist euch der Thaten eurer Vorfahren würdig.

Die alte Fahne behält von heute ab das I. Bataillon."

Oberst Amann dankte im Namen des II. Bataillons für die nicht nur diesem sondern auch der Haupt-Kadettenanstalt zu Theil gewordene Gnade und brachte das Hoch auf Seine Majestät aus. Nach erfolgtem Parademarsch setzte Seine Majestät Sich an die Spitze der Fahnenkompagnie, welcher J. M. die Kaiserin (und) Königin mit den Prinzen im Wagen folgte, um die neue Fahne in das Haus des Kommandeurs zu überführen. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften geruhten dann ein einfaches Frühstück in dem Feldmarschallsaal einzunehmen.

Für den beurlaubten Kommandeur.

v. Albedyll,

Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 2. Band II. — Die Weiherede nach der von dem Evangelischen Feldpropst der Armee am 12. Juli mitgetheilten Aufzeichnung.

---

363. AKO. **An das Kadettenkorps.**

1890. Juni 21. Groß-Lichterfelde.

Ich bestimme im Verfolg Meiner Ordre vom heutigen Tage, daß die bisherige Fahne des Kadettenkorps in Zukunft von dem I. Bataillon der Hauptanstalt geführt wird.

R. d. dem Korps ertheilten Ausfertigung.

***364.** **Aktenvermerk.**

1890. Juni 23. Berlin.

Am 20. Juni erhielt Tischlermeister Neumann den Auftrag, die im unteren Theile zerbrochene Standartenstange des Dragoner-Regiments Nr. 15 durch Anfügung eines entsprechenden Stückes gesunden Holzes wieder herzustellen . . . .

Geheimer Kriegsrath Lehmann.

R. d. A. KM. C. 3. II. 6. 1. 3. Band XIII. — Nach dem Bericht des Regiments vom 12. Juni 1890 — ebenda — hatte sich die Verbindung zwischen den beiden Enden beim Exerziren gelockert.



Zusätze.

Nr. 10. Anm. Vergl. GKK. Archiv XII. 463/10.

Nr. 11.

1824. Januar 24. Stargard.

Schreiben des Obersten v. Sack, Kommandeurs der 4. Landwehr-Brigade, an den Generallieutenant und Chef des Generalstabes der Armee v. Müffling.

In Verfolg E. E. sehr geehrten Schreibens vom 15. d. M. Nr. 16 verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß das ehemalige Regiment v. Ruits in dem Gefecht bei Braunsberg am 26. Februar 1807 Eine Fahne verloren hat, und zwar die des II. Bataillons. Dieses Bataillon wurde vor dem Frauenburger Thor in der Vorstadt aufgestellt, um dem mehr vorgeschickten Russischen Infanterie-Regiment Kaluga den Rückzug zu decken. Als aber das gedachte Bataillon seinen Rückzug durch die Stadt nahm, wurde der größte Theil desselben, sowie dessen eine Fahne, die ein Junker, der ein geborener Pole war, trug, gefangen; die zweite Fahne dieses Bataillons wurde aber gerettet.

R. d. A. KM. Archiv. III. 3. n. 3.

Nr. 26. c. Anm. Vergl. GKK. Archiv II.

Nr. 30. Anm. Zeile 5.; den Magistrat zu Marienwerder (Kschr. v. 21. Oktober 1813 M. MK. 258/10).

Nr. 34. Anm. Der Bericht Tauentziens vom 10. September 1813, in welchem er für einige wohlverdiente Landwehr-Bataillone um Fahnen bittet. KA. III. E. 125.

Nr. 65. Seite 43. Das beim 6. Schlesischen Landwehr-Kavallerie-Regiment erwähnte Gefecht fand am 2. September 1813 statt. GOK. F. 264. Nr. 4.

Nr. 80. g. Anm. Vergl. Bericht des Generallieutenants v. Roeder vom 30. Juni 1815. KA. VI. E. 7.

Nr. 82. g. Näheres über die Fahnenweihe am 3. September 1815 und deren Vorbereitungen s. in dem Tagebuch des Majors v. Plotho, welcher die Disposition 82. g entworfen hat, unter dem 26., 28., 29. August, 2. u. 3. September, KA. VI. E. 61. Die dem GMaj. v. Pirch II. am 25. August mitgetheilte Ausfertigung der Disposition in GOK. F. 10. Auf der Rückseite dieser „Disposition für das Garde- und Grenadier-Korps zur Fahnenweihe" befinden sich mit Bleistift folgende Notizen:

Zwischen Nr. 7 u. 8. S. M. kommen mit den hohen Fremden, wenn Alles auf diese Weise steht. Bei Ihrer Ankunft wird von allen anwesenden Truppen präsentirt &c. und Hurrah gerufen, dann geschultert und Gewehr ab.

Zu 8. einzuschalten: Nach dem Locken kurzes Gebet des Feldpredigers mit entblößtem Haupte, dann befohlenermaßen zwei Verse gesungen.

§ 9. Während der ganzen Rede wird das Haupt entblößt. Beim Oeffnen des Kreises der (?) formirt sich Kavallerie in ein Treffen in Halbeskadronskolonnen in derselben Höhe, wie die Garde-Kavallerie von Hause aus gestanden.

Nach Plothos Tagebuch waren auch zwei aus freiwilligen Jägern formirte Bataillone anwesend.

Nr. 82. i. Ein Verzeichniß der bei der Nagelung anwesend gewesenen Personen befindet sich im KA. VI. E. 61. Bl. 48.

Nr. 84. d. Der König traf am 8. Oktober Abends in Maubeuge ein und ging am 9. bis Laeken. KA. VI. E. 61. Der bez. Befehl wird sonach am 9. ertheilt sein.

Nr. 134. a. Anm. Vergl. GKK. Archiv XII. 326/4.

Nr. 141. a. Anm. Vergl. GKK. Archiv XII. 237/5.

Nr. 157. a. Anm. Vergl. GKK. Archiv XII. 1820. 183/5 und 1829. 167/10.

Nr. 185. Näheres über die Fahnenentziehungen s. A. 1. V. 1. 3. 70 Band II u. III. Bericht des kommandirenden Generals VII. Armeekorps vom 23. Mai, Schreiben des Kriegsministers an diesen vom 25., PM. des AKD. vom 27. und undatirter, am 29. eingegangener Bericht des kommandirenden Generals VII. Armeekorps.

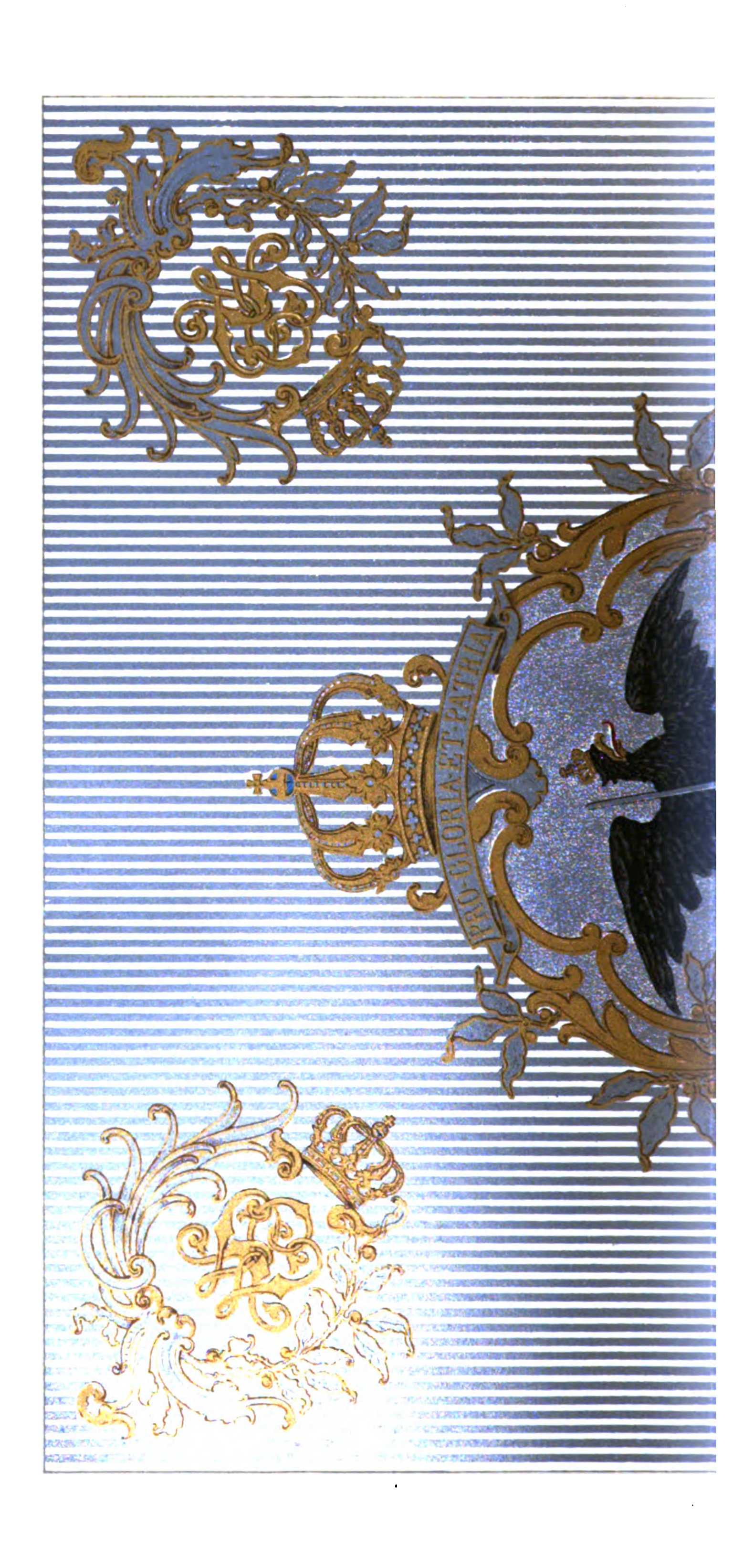
Nr. 205. Vergl. Nr. 352 a.



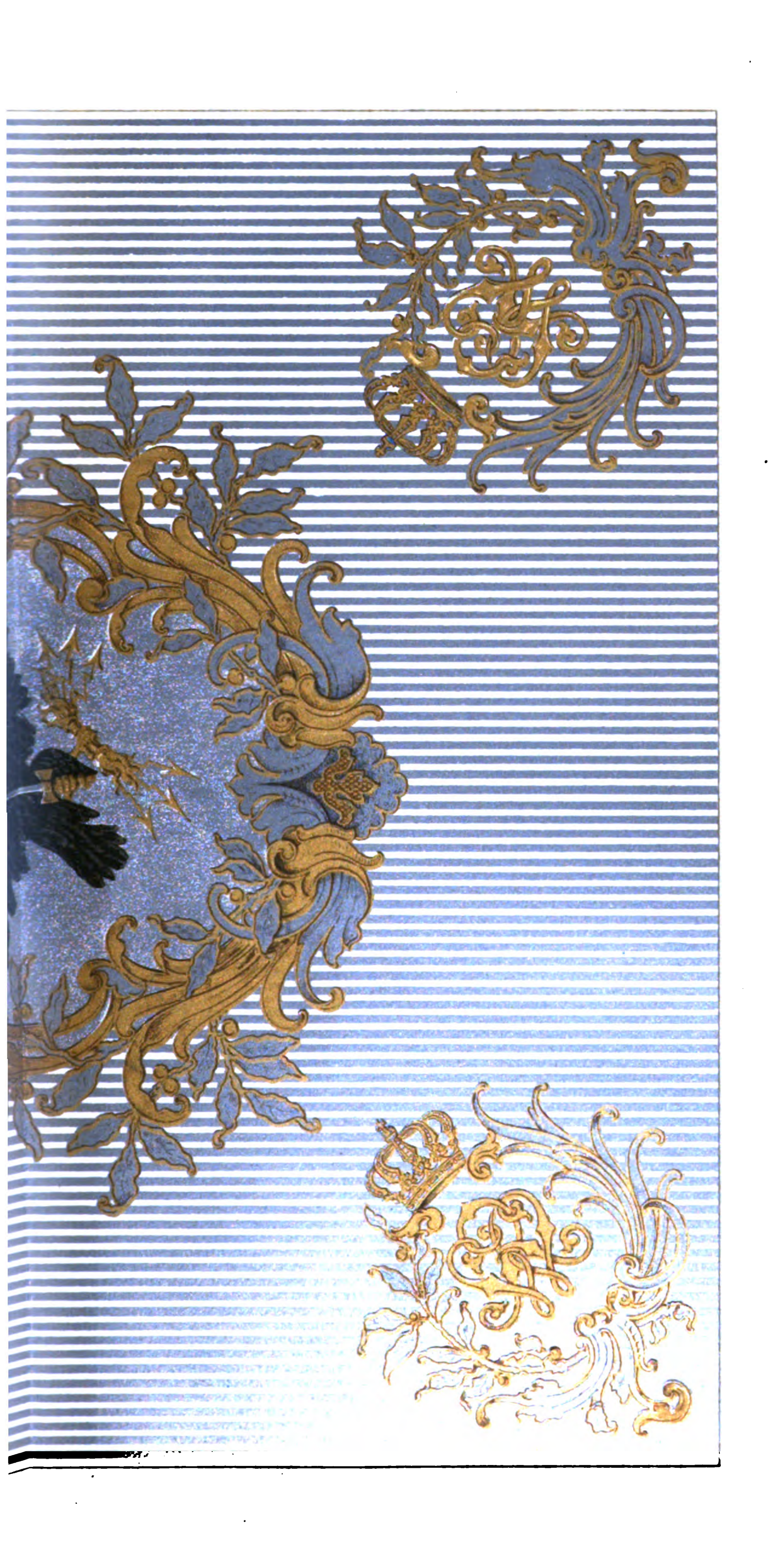


Urkunden-Verzeichniß.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68—70.



Konigl Hofbuchhandlung v. E S Mittler & Sohn, Berlin.



1/10 d. nat. Grösse.

Lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin



Königl. Hofbuchhandlung v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.



Fig. 2.

Größe.

Lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin.



⅓ d. nat. Grösse.

Königl. Hofbuchhandlung v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin, S.



1/10 d. nat. Größe.

Königl. Hofbuchhandlung v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin

Lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller Berlin, S.

